my 6.1.38 Landesschulbehörde Galschid. M. Bremen, den 3. Januar 1938. Brief w. 79 49 Aktenz A. 1/38. E.u.U. Verkehrserziehung. An die Leiter der allgemein bildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet. Der stetig wachsende Straßenverkehr in unserer Stadt gefährdet immer mehr unsere Schulkinder. Die Erzieher und Erzieherinnen sind berufen und verpflichtet, die Schuljugend zur genauesten Beachtung der Verkehrsvorschriften anzuhalten und zum richtigen Verhalten im Großstadtverkehr zu erziehen. Die Landesschulbehörde hat gemeinsam mit der hie sigen Polizeidirektion folgende Maßnahmen zum Zwecke der Verkehrserziehung vorbereitet: 1.) Die Polizeidirektion gibt an alle Bezirke der Stadt Formblätter einer Schulanzeige. Diese wird von Polizeibeamten erstattet, wenn bei Schülern oder Schülerinnen Verstöße gegen die Verkehrsregeln festgestellt werden. Die Anzeige gelangt über die Landesschulbehörde an die betreffende Schule. Der Klassenlehrer des bezeichneten Schülers ist verpflichtet, die Anzeige als Grundlage einer kurzen eindringlichen Unterweisung zu verwenden. Sie ist nicht als Straßmaßnahme gegen den einzelnen Schüler gedacht, vielmehr soll die Klassengemeinschaft vom Verkehrsfehler aus über das richtige Verhalten belehrt werden. An jeder Schulesind sofort ein Verkehrslehrer und ein Stellvertreter zu ernennen. Namen und Anschriften sind umgehend schriftlich nach hier zu melden, Diese Lehrkräfte haben die Aufgabe, sich eingehend mit den geltenden Verkehrsregeln und den Fragen der Verkehrserziehung zu beschäftigen. Herr Polizeimajor Eilers wird sie in besonderen Unterrichtsstunden auf die Aufgaben vorbereiten. In Besprechungen mit dem Lehrkörper solle sie sämtliche Lehrkräfte ihrer Schule mit den geplanten Arbeiten bekannt machen. Es ist zweckmäßig, mit dieser Aufgabe jüngere männliche Lehrkräfte zu beauftragen; Inhaber von Führerscheinen für Kraftfahrzeuge erscheinen besonders geeignet, diese Arbeit zu übernehmen. Ein Zeitplan für die Unterrichtsstunden der Verkehrslehrer und Stellvertreter liegt an. 3.

- 3.) Jede allgemein bildende Schule erhält als Grundlage für den Verkehrsunterricht
 - a) ein Stück <u>der Straßenverkehrs-Ordnung</u> in Verbindung mit der Straßenverkehrs-Zulassung, Ordnung und der Straßenordnung für Bremen;
 - b) ein Stück der <u>Verkehrs-Gebote</u> für Schüler und Schülerinnen. Beide Hefte sind für den Unterricht im Polizeihaus mitzubringen.

Die Verkehrsgebote müssen alle Schüler und Schülerinnen vom fünften bis achten Schuljahr anschaffen. Die Schulleiter (innen) werden ersucht, die erforderliche Stückzahl für ihre Schule unmittelbar beim Verlag A.Geist zu bestellen. Der Verlag gibt 20 v.H. Freistücke auf die bestellte Stückzahl (für bedürftig Schulkinder). Die Bezahlung hat gleichfalls unmittelbar durch die Schule zu erfolgen. (Der Preis beträgt 10 Rpf.d.St.)

4.) So hat in allen Klassen in verstärktem Maße die Belehrung über Verkehrsvorschriften einzusetzen. Die Schüler müssen die wichtigsten Verkehrsregeln beherrschen. Den Stoff zur Belebung und Vertiefung des Unterrichts findet der Lehrer im täglichen Geschehen und im eigenen Erleben. Zeichnungen, Lichtbilder, Filme und Besprechungen am Übungsplan können diesen Unterricht anschaulich gestalten. Die Landesschulbehörde stellt Lichtbilder und Filme durch die Kreisbildstelle zur Verfügung.

Übungspläne aus Pappe oder Holz mit wichtigen Straßenzüge und Kreuzungen aus dem Schul= oder Wohnbezirk der Schüler lassen sich im Werkunterricht leicht herstellen, desgleichen Verkehrszeichen und Verkehrsmittel. Der Sandkasten kann gleichfalls als Übungstisch dienen.

Im Schuljahr 1938 sollen für die Schulkinder vom <u>fünften bis</u>

<u>achten Schuljahr</u> Verkehrsübungen an Straßenkreuzungen in der

Stadt durchgeführt werden. Die Einzelplanung wird den Schulen .

nach Ostern zugehen.

In Auftrag

Anlage zu A 1/38
(<u>Verkehrserziehung</u>)

Unterrichtsplan für die Verkehrslehrer und
Stellvertreter der bremischen allgemein bildenden
Schulen.

1.) Für die Verkehrslehrer

Dienstag, d. 11. Januar 17 Uhr Gruppe A Donnerstag, d. 13. Januar 17 Uhr Gruppe B Montag, d. 17. Januar 17 Uhr Gruppe C.

2.) Für die Stellvertreter

Donnerstag, d.20. Januar 17 Uhr Gruppe A Montag, d. 24. Januar 17 Uhr Gruppe B Freitag, d.28. Januar 17 Uhr Gruppe C.

Unterrichtsraum: Polizeihaus, Zimmer 358 (Eingang am Wall)

Straßenverkehrsordnung und Sind mitzubringen,

wenden:

Gruppe B.

1.Domschule

2.Jeorgstraße

Z.Großenstraße

4. Hemelinger Straße

5. Horner Heerstr.

6.Howisch

7. Hulsberg

8. Lessingstr.

9.Michaelisschule

10 Postweg Knaben 11. Postweg Mädchen 12. Rembertischule

13. Schaumburger Str.

14. Schillerstr.

15.Schmidtstr.

16. Schwachhauser Heerstr.

17. Sebaldsbrücker Heerstr. 18. Stader Straße

19 Stephanischule

20. Johannisschule

21. Taubstummenschule

22. Schwerhörigenschule

23.Borgfeld

24. Lehesterdeich

25.0 berneuland

26.0sterholz

27. Timmersloh

28.Altes Gymnasium

29. Neues Gamnasiu,

30.Realgymnasium

31.0berrealschule

32. Deutsche Aufbauschule

33.Dtsch.Oberschule f.Kn.

u. Realschule b/Dov.

34. Realschule i.d.A.

35.Disch.Oberschule f.Md.

36. Städt. Lyzeum m. Stud. Anst.

37.Stadt.Oberlyzeum

Kippenberg

38. Stadt. Lyzeum Janson 39. Stadt. Lyzeum Vietor

40.Städt.Lyzeum Schomburg

41.Städt.Höh.Mädchenschule

Roselius,

Gruppe C.

ll Elisabethstraße

2. Elsfletherstraße

3. Gothaer Straße 4. Grambker Heerstr.

5. Hauffstr.

6. Helgolander Straße

7. Herbststraße

8, beim Holzhafen

9, Humannstr,

10. Nordstraße

11. Nürnberger Straße

12. Ohlenhof

13. Cslebahsuser Heerstraße

14. Pulverberg

15. Regensburger Straße
16. Ritterhuder Str.Knaben
17. Ritterhuder Str.Mädchen
18. Schleswiger Straße
19. Schönebecker Straße

20. Steffensweg 21. Talstraße

22. Wiehenstraße

23. Vegesacker Straße

24. Kirchenallee

25. Marienschule 26. Lesumbrok 27. Mittelsbüren

28. Niederblockland

29. Wasserhorst

30. Schulen in Vegesack
31. Realschule i.d.westl.Vorstadt
32. Stadt.Lyzeum i.d.westl.Vorstadt

This find fine pringer bright bright.

As Shi dand opportonging from.

Antoffs: A 1/38, Abrolle for Conzinging.

Ant In Ja prings worm 3. Mp. Mal? Anda if piffiff want, stry

from Hour S. Jambe at Markenfold from mind

Have the left before bother Pring at fam Multisectioner

womanned worden friet.

Chistann.

Brief v. 7957 Aktenza

Bremen, den 3.Jan. 1938

An Herrn Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum mit der Bitte um Befürwortung und Weitergabe an die Landesschulbehörde.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Am 30.12.1937 erhielt ich vom Wehrbezirkskommando Bremen I die Aufforderung, vom 43. - 26. Jan. 1938 in Hamburg an einem Lehrgange für Militärdolmetscher teilzunehmen.

Ich bitte Sie ergebenst, mich für diese Zeit vom Schul = dienst beurlauben und dies Urlaubsgesuch unter Befürwor = tung an die Landesschulbehörde weiterreichen zu wollen.

Dulans

Heil Hitler!

F. Sinkfore

Oberstudienrat.

Der Urlaub wird von hieraus befürwortet, da auch noch die Herren
Meißner und Zattrow für derartige
Lehrgänge in Betracht kommen, diese
aber zurzeit unabkömmlich sind,
weil sie an der Reifeprüfung beteiligt sind. Es muß aber einer der
Herren für den Kursus beurlaubt werden

5.1.38.

Die Deutsche Arbeitsfront



Braft durch freude

Saudienststelle Weser-Ems Kreisdienststelle Bremen

Der Kreiswart

Rottg. Sportamt.
Wi./W.

Bremen, den 3. Januar 1938. Nordstraße 43/45

An den Schulleiter der Oberrealschule Neustadt

B r e m e n Brückenstr.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß wir mit der in diesem Jahre errichtete Eisbahn nichts zu tun haben und der allein Verantwortliche der Vg. Wollersen ist.

Heil Hitler!

Trage

Section of the second section of the secti

Eng. 10.1.38

Die Landesschulbehörde.

Realsch i.d.N.
Briefw. 7958
Aktenz:

Bremen, den 6. Januar 1938.

A 3/38

E.u.U. ("Reichs-Mais-Aktion")

An

die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen.

Wir geben in der Anlage Kenntnis von einer an die Schulen des Landgebiets gerichteten Verfügung. Nach Mitteilung des Amtes für Volkswohlfahrt, Kreis Bremen, sollen selbst Flächen von nur wenigen Quadratmetern für den Maisanbau ausgenutzt werden, und es sollen sich alle Volkskreise an der Werbung beteiligen. Wir ersuchen daher, bei sich bietender Gelegenheit im Unterricht durch entsprechende Hinweise für den Gedanken selbst einer Ausnutzung der Schrebergärten und anderer Gärten zu werben.

Die Landesschulbehörde.

1/ cura

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 6. Januar 1938.

Realsch i.d.N. Briefw 7959

E.u.U. ("Reichs-Mais-Aktion")

An die Leiter der Schulen im bremischen Landgebiet.

Nach Mitteilungen des Amtes für Volkswohlfahrt, Gau Weser-Ems und Kreis Bremen, wird im Jahre 1938 "im Rahmen des Ernährungshilfswerks des deutschen Volkes eine allgemeine Reichs-Maisaktion durchgeführt". "Der Reichs-Maisaktion liegt der Plan zugrunde, brachliegende Landflächen in allen Größen, soweit sie nicht zum Nutzen der bäuerlichen Wirtschaft herangezogen werden können, zum Anbau von Mais für Zwecke des EHW. vorzubereiten und auszunutzen."

Sie wollen durch geeignete Behandlung im Unterricht und, falls das möglich ist, durch praktische Auswertung im Schulgarten den Gedanken unterstützen, besonders auch indem Sie durch die Schulkinder in ihren Elternhäusern durch Aufklärung und Belehrung für den Plan werben lassen. Der Gau Weser-Ems des Amtes für Volkswohlfahrt teilt mit, daß den Schulen von dort aus entsprechendes Unterrichtsmaterial und später das für die Aussaat erforderliche Saatgut zur Verfügung gestellt werden wird. Entsprechende Anträge auf Belieferung mit Saatgut sind an uns zu richten.

Die Landesschulbehörde.

1/ wira



Deutscher Reichsbund für Leibesübungen

Realsch freichteinen im Gau VIII "Niedersachsen" · Fernruf: 23929

Brief v. 7954

Aktenza

Herrn

1988

Direktor Bierbaum,

Bremen

Realschule Neustadt

Kreisfachwart für Eislauf /Rollsport Hermann Wollersen, Bremen, Neuenlanderstr. 68

3br Beichen :

Ihr Schreiben:

Unfer Beichen:

Eag: 6.1.38

Betrifft:

Ich nehme Bezug auf die mit Ihnen geführte telefonische Unterredung und bitte Sie höflichst, uns die Vergrösserung der Eisbahn in der jetzigen Form zu gestatten. Es hat sich im letzten Winter leider gezeigt, dass die damalige Eisbahn viel zu klein war und besonders dem in Bremen vorherrschenden Langstreckenlauf überhaupt nicht genügte. Ebenso bitte ich Sie höflichst, doch auch die Erweiterung der Lichtanlage zu befürworten, da auf der Eisbahn bei ungenügender Beleuchtung zu leicht Unfälle entstehen, denn die Schlittschuhläufer können bei der frühzeitig einsetzenden Dunkelheit etwaige schlechte Stellen im Eis nicht erkennen.

Für die Ihnen verursachten Unannehmlichkeiten bitte ich vielmals um Entschuldigung. Ich möchte jedoch noch bemerken, dass ich infolge der Schulferien sowie der Nachricht, dass Sie augenblicklich krank seien, nicht dazu gekommen bin, vorher persönlich mit Ihnen Fühlung zu nehmen.

Für die 50 besten Schüler überreiche ich Ihnen in der Anlage Freikarten zum Besuch der Eisbahn in den Nachmittagsstunden und verbleibe mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr H. Wyelersen

N.B. Ich bitte Sie höflichst, die Freikarten erst am Sonnabend zu verteilen, da infolge des eingetretenen Regenwetters die Eisbahn heute nicht betreten werden darf. Falls der Regen aufhört und bereits diese Nacht Frost eintritt, wird die Eisbahn sofort neu hergerichtet und ist voraussichtlich am Freitag, bestimmt jedoch aber dann Sonnabend wieder lauffertig. The winter the des bestimmt sein der bei begenweter bestimmt werden darf,

hing. 10.1.38 Bremen, den 7. Januar 1938.

landes chulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Realsch i.d M

Brief w 7961 Aktenz 1998

Herrn

Oberstudienrat Dr. Dunkhase,

Oberrealsch., Abt. i.d. Neustadt.

Die Beurlaubung für die Zeit vom 13. bis 26. Januar 1938 zur Teilnahme an einem Lehrgange für Lilitärdolmetscher in Hamburg wird hierdu ch genehmigt.

Die Landesschulbehörde,

Abt. Höhere Schulen.

I.V.

(gez.) Castens.

Abschriftlich

an die Leitung der Oberrealschule, Abt. i.d. Neustadt

zur Kenntnis.

Bremen, den 7.1.38.

Die Landesschulbehörde,

Abt. Höhere Schulen.

Realsch.i.d.N. An die

Brief w. 7956
Aktenza

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

Bremen Georgstr. 5.

Ich bitte höflichst um Bewilligung der Kosten für

- 1.) Instandsetzen der Orgel im Festsaal (großes C nachsehen) und
- 2.) des elektrischen Grammophons (der Motor muß nachgesehen werden).

Die Kosten lassen sich nicht übersehen, werden aber nicht erheblich sein.

Realsch.i.d.N

Brief w. 7953

Bremen 6. T. 38.

1 ktonz 1987

An die schulleitung erer Realschule Brackenstr.

Bremen.

Da wir angenblichlich kein Deim haben med micht wissen, wo wir melekommen können, möchte seh bei Ihnen anfragen ab es möglich ist elafs wir vielleicht emitsnochs von 3-6 Uhr 4 Klassenrämme bemitsen können.

vaeil vailler!

Die Frihrerin der J.M. Gruppe 56/45

Chmedorelsorchers

NocKirnstr. 15

1730-18

Bremen, den 8. Januar 1938.

4.b.1 nov 092

An die

Führerin der JM.-Gruppe 56/75, Fräulein Annedore Borchers,

Bremen I. Möckernstr. 1.

Auf Ihre Zuschrift vom 6. ds. Mts. teileich Ihnen mit, daß

- 1. die Schule Mittwochs von 1230 18 Uhr gereinigt wird und daß
- 2. Mädchen nicht in Knabenschulen untergebracht werden sollen, da das zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Heil Hitler!

(16.

Direktor.

Eing. 12.1.38

Landesschulbehörde.

Bremen, den 8. Januar 1938.

Realsch.i.d.N

Brief w. 7962

A 5/38

Aktenza 1996

E.u.U. (NSV.-Schau)

An die Leiter(innen) aller Schulen in der Stadt Bremen.

Vom 8. bis 19. Januar zeigt das Amt für Volkswohlfahrt im Gau Weser-Ems der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im großen Saal der Börse das gesamte Aufgabengebiet der NS.-Volkswohlfahrtspflege in Wort und Bild und in geformten Wiedergaben. In eindringlicher und auch der Jugend von einem gewissen Alter an verständlicher Art und Weise schildert diese "NSV.-Schau" die große und schöne Arbeit, die im ganzen Gau in immer steigendem Maße als Vorsorge und Fürsorge geleistet wird. Wir empfehlen den Schulen dringend den Besuch der Ausstellung. In Frage kommen Schüler und Schülerinnen aller Schulen vom 7. Schuljahr an aufwärts. Die Ausstellung ist von wormittags 8 Uhr an geöffnet. Fernmündliche Anmeldung der Klassen und Schulen im Börsengebäude ist erwünscht; der Eintritt ist frei.

Wir ersuchen, auch auf die in der Ausstellung gezeigten Schülerarbeiten zu achten, und regen an, unter dem Eindruck des Besuches der
Ausstellung in entsprechender oder anderer Weise dem Arbeitsgedanken
der NSV. in Aufsätzen, Zeichnungen, geformten Wiedergaben durch die
Schüler Ausdruck geben zu lassen. Das Amt für Volkswohlfahrt beabsichtigt, besonders geeignete Arbeiten solcher Art später öffentlich zur
Schau zu stellen.

Mitgeter to am

13.1.38 10

M best M Ni Shair ann

Die Landesschulbehörde.

Kurs

Kapitan König-Schule

Bremen, den 31. März 1938.

Briet w 8129

Aktenza 2163

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

Bremen General Ludendorff-Str. 5.

Betr.: A 166/37. Ausfall an planmäßigen Unterrichtsstunden.

Zu der obigen Verfügung teile ich höflichst folgendes mit:

Kl.	Zahl d.planmäß.Unt.Std. von Nov. 37 - März 38	Ausfall an Std.	Hundertsatz
I	468	35	7,5
02a	663	79	10,4
02ъ	663	77	10,1
02 c	649	72	11,1
02d	649	79	12,2
03a	649	70	10,8
03b	649	81	12,5
U3a	650	58	8,9
U3b	650	77	12
4a	621	69	11,1
4b	621	108	17,4
5a	585	83	14,2
5b	585	73.	12
6a	585	90	15,4
6ъ	585	36	6,2
6 c	585	77	13,2

Das sind für die ganze Schule rd. 11,5 %.

Der Direktor:

i.V.

Oberstudienrat.

Ering . 18. 1.38

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 11. Januar 1938.

Realsch.i.d.N.

Hö 2/38

Briefw - 7964

E.u.U. (Arbeitsdienst der Abgangsschülerinnen, die eine Hochschule besuchen wollen)

ktenz 1998

An die Leiter (innen) der höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Nachstehend geben wir Ihnen den Erlaß K I Nr. 8600/15.12.37 (192) WJ. E III des Herrn Reichserziehungsministers zur Kenntnis.

"Betr. Arbeitsdienst der Abiturienten und Abiturientinnen von Ostern 1938.

Der Herr Reichsarbeitsführer hat mir mitgeteilt, daß die Meldungen der Abiturienten mit Studiumsabsicht zum Arbeitsdienst wie im Vorjahre bis Ende Januar 1938 bei den zuständigen Meldeämtern zu erfolgen haben.

Bezüglich der Form der Meldung verweise ich auf die Bestimmungen meines Runderlasses vom 18. Dezember 1936 - K I b 8600/10. 12. (104), W J, E III - betreffend den Arbeitsdienst der Abiturienten von Ostern 1937. Einreichung der Listen ist in diesem Jahre nicht erforderlich.

Alle Abiturientinnen, die zu studieren beabsichtigen, können am 1. April 1938 in den Arbeitsdienst eingestellt werden. Die Meldungen zum Arbeitsdienst müssen bis zum 25. Januar 1938 gemäß meinem Runderlaß vom 9. Januar 1937 - K I b 8600/4.1.37, W J, V (111) - betreffend Arbeitsdienst der Abiturientinnen, der auch für das Jahr 1938 in Kraft bleibt, erfolgt sein."

Der erwähnte Runderlaß vom 18.12.36 entspricht unseren Verfügungen Hö 207 und Hö 209, der Runderlaß vom 9.1.37 ist mitgeteilt in unserer Verfügung Hö 2/37.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Du I mitgeleild am

Waymin,

Die Landesschulbehörde.

Bremen, den 11. Januar 1938.

Realsch.i.d.N.

Brief m - 79 65

Aktenza 1999

Hö 3/38

Verw. (Werbung für die Offizierslaufbahn in den höheren Schulen)

die Direktoren der Jungen-Vollanstalten in der Stadt Bremen und in Vegesack.

Wir beziehen uns auf den mit unserer Verfügung Hö 155 vom 12,Juni 1936 mitgeteilten Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers - E III a Nr. 1020 II, M, K I, W I, 1 - und auf unsere Verfügung Hö 163 vom 19. August 1936. Mit dem Herrn Standortältesten der Wehrmacht in Bremen ist vereinbart worden, wiederum die nach einer Verfügung des Oberkommandos des Heeres in den höheren Schulen durchzuführende Werbung für die Offizierslaufbahn in Bremen für das Heer, für die Marine und für die Luftwaffe gemeinsam und gleichzeitig durchzuführen. Für die Werbung kommen die Schüler der beiden obersten Jahrgänge in Frage, also die Schüler die Ostern 1938 und Ostern 1939 die Reifeprüfung ablegen sollen. Diese Schüler versammeln sich im Festsaal des Alten Gymnasiums, und zwar

am Dienstag, 18. Januar 1938, 1630 Uhr

die Schüler des Alten Gymnasiums, des Neuen Gymnasiums, des Realgymnasiums, der Oberrealschule an der Dechanatstraße,

am Donnerstag, 20. Januar 1938, 1630 Uhr

die Schüler der Oberrealschule, Abteilungen in der Neustadt und im Westen, der Deutschen Oberschule, der Aufbauschule und des Realgymnasiums in Vegesack.

Es halten Werbevorträge

1.) für das Heer

: Major von Greiffenberg

2.) für die Marine

" Korvettenkapitän Mann

3.) für die Luftwaffe

: Ein Offizier der Luftwaffe.

Ein Vertreter der psychologischen Prüfstelle des Generelkommandos X.A.K. wird anwesend sein. Nach jedem Vortrag wird Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu stellen.

Sie wollen dafür sorgen, daß die betreffenden Schüler Ihrer Schule unter Führung der Klassenlehrer geschlossen an der Veranstaltung teilnehmen.

Algebra I Ola Ola Ola

Die Landesschulbehörde.

13,1,38 / Lura

Eng. 18 1.38

Landesschulbehörde, Abt, Höhere Schulen.

Realsch.I.d. N

Brief . 7966

Aktonz 2000

Bremen, den 12. Januar 1938.

Hö 4/38

E.u.U. (Annahme von Offizier-Anwärtern beim Flakregiment 26)

An

die Leiter der Knabenvollanstalten im bremischen Staatsgebiet.

Nachstehend geben wir Ihnen Kenntnis von einem Schreiben des Regimentskommandeurs des Flakregiments 26, Dessau - Kochstedt.

"Das Regiment bittet, den dortigen Höheren Schulen bekanntgeben zu wollen, daß Bewerber für die Offizierlaufbahn, Einstellungstag 1.10.1939, beim Regiment gebraucht werden.

Da es dem Regiment darauf ankommt, einen Offiziernachwuchs zu bekommen, der durch Erziehung, Veranlagung, geistige und körperliche Schulung gute Entwicklungsmöglichkeiten in sich trägt, wäre das Regiment sehr dankbar, wenn Sie in dieser Hinsicht das Regiment bei der Werbung von Offz.-Anwärtern in geeigneter Form unterstützen wür-

Die Bewerber haben ein kurzes Bewerbungsgesuch dem Regiment bis spätestens 31.3,1938 einzureichen.

Anschrift:

Flakregiment 26 -Abt.IIa-

Dessau - Kochstedt

Als Bedingungen werden neben den sonstigen Annahmebestimmungen bei der Einstellung gestellt:

a) Reifezeugnis, b) Mindestgröße 1,70 m, c) Höchstalter am Tage der Einstellung 1,10.39: 24 Jahre,

d) volles Sehvermögen (kein Brillenträger),

In den folgenden Jahren werden die Bewerbungsgesuche ebenfalls bis zum 31.3. des Vorjahres einzureichen sein. Die Einstellung würde dann wieder zum 1.10. des Jahres darauf erfolgen. Das Regiment wäre dankbar, wenn Sie auch in den kommenden Jahren in enger Fühlungnahme mit dem Rgt. zwecks Einstellung von Bewerbern bleiben würden."

Sie wollen die in Frage kommenden Schüler von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis setzen.

25.1.38 13 mi den Klanen.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Realsch.i.d. N. Briefw. 7964
Aktenz

Unterrichtsverwaltung

Hier Georgetr. 5.

Für den Stamm XI Jungbann 75 des Deutschen Jungvolks ersuche ich um Überlassung von einer Turnhalle in der Oberrealschule i.d. Neustan den M i t t w o c h Nachmittagen von 15 bis 18 Uhr.

Zweck: Durchführung des Jungvolk-Sportdienstes

Verantwortlicher Leiter: Heinz Gerke, Bremen, Braunschweigerstraße 53b.

(gez.) Heinz Gerke
Braunschweigerstr. 53b
Stammführer.

Stellungnahme der Schulleitung:

Die Turnhalle ist Mittwochs von 16 - 22 Uhr besetzt.

19.1.38

(gez.) Bierbaum.

Stellungnahme der HJ-Standortführung:

Befürwortend weitergereicht.

Bremen, em 13.1.88.

(gez.) Müller.

Auszug

aus den Amtlichen Mitteilungen für die bremischen Behörden vom 11. Januar 1938 (Nr. 2, laufende Nr. 2, S. 3).

" Nr.2. Haushaltsüberschreitungen und ausserplanmäßige Ausgaben.

Den bremischen Behörden wird nachstehender Runderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 17.Dezember 1937 - A 1130-411 I zur Kenntnis mitgeteilt. Ich ersuche die Behördenleiter, die Beamt und Angestellten auf die genaueste Beachtung des Runderlasses hinzuweisen.

Bremen, den 31.Dezember 1937.

Der Senator für die Finanzen.

Der Reichsminister der Finanzen A 1130 - 411 I

Berlin W 8, 17. Dezember 1937. Wilhelmsplatz 1/2.

Betr. Haushaltsüberschreitungen und ausserplanmäßige Ausgaben.

In letzter Zeit haben einzelne Dienststellen des Reichs Ausgaben veranlaßt, für die im Haushaltsplan keine Mittel zur Verfügung gestellt oder die Planmittel erschöpft waren. Meine Zustimmung zu diesen Haushaltsüberschreitungen und zu ausserplanmäßigen Ausgaben ist trotz der zwingenden Vorschrift des § 33 RHO. nicht vorher eingeholt worden.

Ein selches Verfahren verstößt gegen die elementarsten Erfordernisse einer ordentlichen Finanzverwaltung. Ich kann mich unmöglich durch Maßnahmen einzelner Dienststellen finanziell vor vollendete Tatsachen stellen lassen. In Zukunft werde ich Haushaltsüberschreitungen und ausserplanmäßige Ausgaben nicht mehr ausnahmsweise nachträglich genehmigen.

Ich weise mit allem Nachdruck auf die persönliche Haftbarkeit der Beamten und Angestellten für haushaltsrechtliche Verstöße dieser Art hin. Sie ergibt sich aus den §§ 32 und 33 Absatz 3 RHO.Die Verpflichtung zum Schadenersatz trifft nicht nur den Beamten oder Angestellten, der eine nicht genehmigte Zahlung anweist, sondern auch alle, die durch die Anordnung einer Maßnahme eine solche Zahlung notwendig gemacht haben. Auch wer nur erkennen muß, daß durch seine Anordnung eine Überschreitung der zugewiesenen Mittel oder eine nachträgliche Bewilligung von Mitteln unvermeidlich wird, hat für die Zahlung einzustehen, wie wenn bereits eine Haushaltsüberschreitung vorläge. Die sich hieraus ergebende persönliche Inanspruchnahme der verantwortlichen Beamten und Angestellten werde ich ohne Rücksicht in die Wege leiten.

Oberrealschule Neustadt

Realschi.d.Nan das

Brief w. 7908

Gartenamt.

Aktenz₃

2002

Bremen an der Tiefer.

Das Gartenamt bitte ich höflichst, im Vorgarten unserer Anstalt die Büsche zu beschneiden (besonders den Rotdorn an der Richthofenstraßen-Seite).

Millann

Landesschulbehörde.

Bremen, den 15. Januar 1938.

Realsch.i.d.N.

Brief w 7970

Aktenza 2004

A 8/38

Verw. (Dienstjubiläen)

die Leiter(innen) aller öffentlichen Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 16. April 1937, betr. Dank= und Glückwunschurkunden des Führers und Reichskanzlers zu Dienstjubiläen (abgedruckt im Amtsblatt "Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung" 1937, S. 218/223), und unsere Verfügung A 67/37 ersuchen wir, umgehend, spätestens jedoch bis zum 20. ds. Mts. über etwa in Frage kommende Fälle zu berichten (Dienstjubiläum in der Zeit vom l. April bis 30. Juni 1938).

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Die Landesschulbehörde.

1/ ura

Bremen, den 19. Januar 1938.

Oberrealschule Neustadt

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

> Bremen Georgatr. 5.

Betr.: A 8/38 (Dienstjubiläen).

Am 13. Mai 1937 habe ich darüber berichtet, daß Herr Seminar-Oberlehrer Franz R i e n ä c k e r am 1.4.1937 ununterbrochen 44 Jahre im bremischen Schuldienst als Lehrer tätig gewesen ist.

Auf die erneute Aufforderung zur Namhaftmachung solcher Herren, die für eine Dankurkunde des Führers in Frage kommen, erlaube ich mir, meinen Antrag vom vorigen Jahre noch einmal in Abschrift beizufügen.

Birham

Landesschulbehörde.

Bremen, den 14. Januar 1938.

Realsch.i.d.N.

E.u.U. (Aufnahmeprüfung)

Briefw. 79 75 An die

Aktenz. 2009Leiter(innen) der höheren Schulen und der Volksschulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Für den Übergang der Schüler(innen) von der Grundschule auf die höheren Schulen und die gehobenen Züge der Volksschulen Ostern 1938 gelten folgende Bestimmungen:

Sämtliche für die unterste Klasse (Sexta) der höheren Schulen und für die gehobenen Züge der Volksschulen angemeldeten Schüler(inner haben an der Aufnahmenrüfung teilzunehmen. Die Schüler(inner) sind anzuweisen, daß sie sich zu den Prüfungszeiten in der Schule, in die sie aufgenommen werden sollen, einfinden und Papier in Schreibheftgröße und Federhalter, Feder und Fleistift mitbringen.

Schüler, die für höhere Klassen angemeldet sind, darunter die Schüler des 6. Volksschuljahrganges, die in die Aufbauschule eintreten wollen, werden später geprüft und erhalten von den einzelnen höheren Schulen besondere Aufforderung.

Die Aufnahmeprüfung der Schüler(innen) aus dem <u>4. Grundschul-</u>
jahr für die unterste Klasse der höheren Schulen und für die gehobenet
Züge besteht in einem Unterricht von vier Tagen Dauer, der am 11., 12
14. und 15. Februar, vormittags 9 - 12 Uhr, bei den höheren Schulen
und Volksschulen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, abgehalten
wird.

In diesen Unterricht ist eine Früfung in Rechnen, Rechtschreibung, Sprachlehre einheitlich und eine freie deutsche Arbeit nach Bestimmung der einzelnen Schule über einen naheliegenden Stoff aus dem Unterricht oder aus dem Anschauungskreise der Kinder einzufügen. Die für alle Schulen gemeinsamen schriftlichen Prüfungsaufgaben, die zu den gleichen Zeitpunkten an den höheren Schulen und an den gehobenen Zügen der Volksschulen bearbeitet werden, und zwar im Rechtschriben am 11. Februar in der zweiten Stunde, im Rechnen am 12. Februar und in der Sprachlehre am 14. Februar, sind jeweils am Prüfungstage rechtzeitig vor Beginn der Prüfung in der Unterrichtskanzlei, Zimmer Nr.1, abzuholen.

Am 15. Februar wird nur mündlich geprüft. Von dieser mündlichen Prüfung können Schüler(innen) befreit werden, wenn ihr Grundschulzeugnis im Durchschnitt mindestens gut ist und das Ergebnis der schriftlichen Prüfung dem entspricht.

Schüler(innen) aus dem <u>3. Grundschuljahr</u>, die in die unterste Klasse der höheren Schulen eintreten wollen, werden an den gleichen Tagen (11., 12., 14. und 15. Februar), vormittags 9 - 12 Uhr, in den höheren Schulen geprüft, bei denen sie angemeldet sind. Für die stofflichen Anforderungen in dieser Früfung ist das Stoffgebiet des <u>2 3. Grundschuljahr gangs maßgebend. Eine Befreiung von der mündlichen Prüfung ist nicht zulässig.</u>

Die Grundschullehrer, die nach dem Erlaß des Reichserziehungsministers vom 22.II.1937 an den Früfungen teilnehmen sollen, werden von der Landesschulbehörde bestimmt. Sie sind für die Dauer der Früfung in der Volksschule zu beurlauben.

Nach den Bestimmungen des Reichserziehungsministers über Schülerauslese an den höheren Schulen vom 27. März 1935 (unsere Verfügungen Hö 79 vom 18.5.1935 und Vo 70 vom 23.10.1935) haben alle Schüler(innen), die in die unterste Klasse einer höheren Schule aufgenommen werden wollen außerdem ihre körperliche Eignung in einer Früfung nachzuweisen. Diese findet an allen bremischen höheren Schulen am Sonnabend, 19. Februar 1938 um 9 Uhr statt. An ihr nehmen nur die Schüler(innen) teil, deren Aufnahme nach dem Ausfall ihrer schriftlichen und mündlichen Früfung möglich ist. Turnkleidung ist mitzubringen. Die Bestimmungen über den Früfungsablauf sind am Donnerstag, 17. Februar 1938, in der Unterrichtskanzlabzuholen.

Allgemein ist die Aufnahmeprüfung bestanden, wenn das Gesamtergebnis voll genügend ist. Die Aufnahme in die unterste Klasse der höheren Schulen erfolgt in jedem Fall auf Probe.

Dabei gilt für Kinder <u>bremischer</u> Grundschulen folgende Sonderbestimmung:

Wenn das Urteil des Beobachtungsbogens <u>erheblich</u> on dem Ausfall der Prüfung abweicht, insbesondere, wenn ein <u>empfohlener</u> Schüler in der Prüfung versagt oder ein von der Grundschulenicht <u>empfohlener</u> Schüler die Prüfung besteht, so ka nn er nach vorheriger Rücksprache mit den Grundschulen <u>versuchsweise</u> aufgenommen werden; er ist jedoch auf die Volksschule zurückzuverweisen, wenn er sich auf der aufnehmenden Schule im ersten Schulhalbjahr nicht bewährt.

Die höheren Schulen melden bis zum 23. Februar das Ergebnis der Prüfungen und wieviele und welche Schüler Ostern in die unterste Klasse eintreten. Dabei ist besonders zu vermerken, welche Schüler (-innen) nach 3jähriger Grundschulzeit eintreten und welche Schüler (-innen) nur versuchsweise aufge nommen werden. Vordrucke für diese Meldung werden von der Unterrichtskanzlei rechtzeitig zugestellt.

Die schriftlichen Früfungsarbeiten sind nach der Prüfung zur Einsichtnahme bereitzuhalten und nach Beginn des Schuljahres dem Institut für Jugendkunde (Birkenstraße 12) einzusenden.

Die Landesschulbehörde.

(gez.) Kurz.

Realsch.i.d.N.

Landesschulbehörde, Briefw. 7976 Abt. Höhere Schulen. Aktenza

Bremen, den 15. Januar 1938.

2010

Hö 5/38

E.u.U. (Preisausschreiben des Oberkommandos der Kriegsmarine)

An die

Leiter der Knaben-Vollanstalten im bremischen Staatsgebiet.

Das nachstehende Schreiben des Oberkommandes der Kriegsmarine geben wir Ihnen zur Kenntnis.

"Mit Genehmigung des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - E III a 1910 (b) (vergl. Heft 15 des R.Min.Amtsbl.Dtsch.Wiss. vom 5.8.1937, Seite 365-66 Nr. 397) hat das Oberkommando der Kriegsmarine ein Preisausschreiben für die Schüler der höheren Schulen (Vollanstalten) veranstaltet.

Obschon allen höheren Schulen mit Schreiben B.Nr. M Wehr I c 2861 vom 16.12.37 mitgeteilt wurde, daß der Marineverbindungsoffizier des zuständigen Wehrkreiskommandos mit der Abnahme und Auswahl der Preisarbeiten beauftragt worden ist und gleichzeitig darum gebeten wurde, dem Marineverbindungsoffizier zur Erleichterung seiner Aufgaben unmittelbar nach dem 15.1.38 ein Verzeichnis der Schüler, die sich an dem Preisausschreiben beteiligt haben, zu übersenden, gehen hier täglich Preisarbeiten der Schüler ein.

Im Benehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung wird dringend gebeten, die unterstellten Schulen sofort auf die Beachtung der Verfügung M Wehr I c 2861/37 vom 15.12.37 hinzuweisen und ihnen mitzuteilen, daß eine Übersendung an das Oberkommando der Kriegsmarine zwecklos ist. Den Schülern entstehen dadurch nur unnötige Mehrkosten und es besteht die Gefahr der Beschädigung der angefertigten Mcdelle durch den Transport nach und von Berlin."

Sie wollen das Weitere Veranlassen.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Den Shirlern untgebeits am 25.1,38 13 !

Dunno.

Die Landesschulbehörde.

Realsch.i.d.N.
Briefw. 7477
Aktenza

A 10 /38

E.u.U. (Mittel zur Pflege der Luftfahrt)

An

die Leiter aller in Frage kommenden Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Der Herr Reichserziehungsminister wünscht bis zum 1. Februar Bericht über die Verwendung der im laufenden Schuljahr für die Förderung des Luftfahrtgedankens in den Schulen von ihm bereitgestellten Sondermittel. Die Rechnungen über die Anschaffungen aus diesen Mitteln sind daher bis zum 25. ds. Mts. der Buchhalterei der Unterrichtskanzlei einzureichen, versehen mit dem Vermerk "Luftfahrtunterricht – Reichsmittel", wie bereits in der Zuschrift über die Zuteilung der Mittel seinerzeit bemerkt war.

Die Landesschulbehörde.

/ Euro

Landesschulbehörde, Abt.Höhere Schulen. Bremen, den 18. Januar 1938.

Hö. 6/38

Realsch.i.d.N.

Brief w. 7979

E.u.U. (Schulschwimmfest)

Aktenza

M13 die Leiter der höheren Knabenschulen in Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Das im März vorigen Jahres veranstaltete Schwimmfest der höheren Knabenschulen ist von großem Erfolg für die in der Schule auf dem Gebiete der Leibesübungen zu leistende Arbeit gewesen. Es ist daher beabsichtigt, das Schwimmfest zu einem festen Bestandteil der Wettkämpfe und Schulfeste im Sinne der neuen Richtlinien für Leibeserziehung an Jungenschulen zu machen.

In diesem Jahre findet es am Sonntag, dem 27.März 1938, im Hansabad statt. Die Teilnahme aller höheren Knabenschulen ist erwünscht.

Eine Ausschreibung, aus der alle Einzelheiten zu ersehen sind, fügen wir bei.

Meldungen der Schulen gehen an Herrn Oberlehrer Jansen, Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege. An die gleiche Stelle sind auch alle sonst erforderlichen Anfragen zu richten.

Die Landesschulbehörde.

Kira

Ausschreibung für die Schwimmwettkämpfe der bremischen Knabenschulen am Sonntag, dem 27 März 1938, im Hansabad, Steffensweg.

Beginn 15 1/2 Uhr.

A. Allgemeines.

- l. Die Schwimmwettkämpfe 1938 werden durch die Teilnahme der Volksschulen erweitert.
 - 2. Die höheren Schulen tragen bei dieser Veranstaltung wieder einen Schulwettkampf aus, der aus dem Schwimmen Nr.1 bis 9 der Wett-kampffolge besteht.
 - Die Schule, die aus diesen Staffel- und Einzelwettkämpfen die höchste Gesamtpunktzahl erreicht, erhält den Wanderpreis der Landesschulbehörde.
 - 3. Der Wanderpreis geht erst dann endgültig in den Besitz einer Schule über, wenn er dreimal gewonnen wird. Die Deutsche Oberschule beim Doventor hat das erste Anrecht auf diesen Preis.
 - 4. Jeder Schüler darf ausser in den Einzelwettbewerben höchstens in zwei Staffeln schwimmen.
 - 5. Die teilnehmenden höheren Schulen haben zu den Wettkämpfen Nr.l bis 9 zu melden. Sie können zu jedem Wettbewerb nur einen Teilnehmer bzw. eine Mannschaft stellen.
 - 6. Die Meldungen sowie die Namen aller an den einzelnen Wettkämpfen teilnehmenden Schüler sind bis zum 10. März 1938 der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege mitzuteilen.
 - 7. Vor den Entscheidungskämpfen am 27. März 1938 finden Ausscheidungskämpfe statt. Der Zeitpunkt dafür wird den teilnehmenden Schulen rechtzeitig mitgeteilt.

B. Wettkämpfe und Punktwertung.

1. 10×50 m Eröffnungsstaffel. Je 50 m Brust und Kraul abwechselnd. Wanderpreis vom B.S.V.

Gewinner 1937: Deutsche Oberschule beim Doventor Punktwertung: Sieger 100 Punkte

- 2. Mannsch. 80 Punkte
- 3. Mannsch, 70

Die folgenden Mannschaften immer je 10 Punkte weniger.

- 2. 10 × 50 m Bruststaffel für Sextaner und Quintaner (Nur für Schüler im 5. und 6. Schuljahr). Punktwertung wie bei 1).
- 3. Kleiderschwimmen 50 m.

Die erste Bahn ist in Kleidern zu schwimmen(Drillichanzug). An der Wende werden die Kleider abgelegt und dann ist die zweite Bahn in der Badehose zu schwimmen.

Punktwertung: Sieger 10 Punkte

Zweiter 8

Dritter 7

Die Folgenden immer je l Punkt weniger.

4. 8×100 m Bruststaffel. Wanderpreis.

Gewinner 1937: Deutsche Oberschule beim Doventor

Punktwertung: Sieger 160 Punkte

2. Mannsch. 128 Punkte

3. Mannsch. 112

Die felgenden Mannschaften immer je 16 Punkte weniger.

5. Doppelte Lagenstaffel: 2×50 m Rücken, 2×100 m Brust, 2×50 m Kraul.

Punktwertung: Sieger 60 Punkte

2, Mannsch. 48 Punkte

3. Mannsch. 42

Die folgenden Mannschaften immer je 6 Punkte weniger.

6. 20 × 50 m Bruststaffel.

Punktwertung: Sieger 200 Punkte

2. Mannsch. 160 Punkte

3. Mannsch. 140 "

Die folgenden Mannschaften immer je 20 Punkte weniger.

7. 100 m Kraulschwimmen.

Punktwertung: Sieger 20 Punkte

Zweiter 16 "Dritter 14"

Die folgenden immer je 2 Punkte weniger.

die am 30. September 1923 oder früher geboren sind.

Nur für Schüler,

8. 100 m Rückenschwimmen.

Punktwertung wie bei 7.

9. 100 m Brustschwimmen.
Punktwertung wie bei 7.

10. 4 × 50 m Kraulstaffel, Sonderpreis.

11. 4×50 m Bruststaffel, Sonderpreis.

12. 50 m Rückenschwimmen

13. 50 m Kraulschwimmen

14. 50 m Brustschwimmen

15. Kunstspringen vom 3 m Brett.

Wettkampf bestehend aus:

einem Fußsprung,

einem Kopfsprung und einem Salto. Nur für Schüler, die am 1.0ktober 1923 oder später geboren sind.

di

Realsch.i.d.N. Briefw 7980 Bremen, den 18. Januar 1938. Landesschulbehörde, Abt Höhere Schulen. \ktenza Hö 7/38 E.u.U. (Filmvorführung "Unser Kamerun") An die Leiter und Leiterinnen der Vollanstalten in der Stadt Bremen. Der Kaufmännische Verein "Union" hat den Schülern und Schülerinnen der höheren Schulen abermals Karten zum unentgeltlichen Besuch seines 2. Kulturfilmabends am Mittwoch, 26. Januar 1938, 20 Uhr im großen Saal der "Union" zur Verfügung gestellt. Zur Aufführung gelangt der Kolonialfilm "Unser Kamerun" und der Beifilm "Straßen Adolf Hitlers". Der Verein mußte dieses entgegenkommende Angebot leider mit der Bitte verbinden, darauf hinwirken zu wollen, daß die als Gäste des Ver-

Der Verein mußte dieses entgegenkommende Angebot leider mit der Bitte verbinden, darauf hinwirken zu wollen, daß die als Gäste des Vereins in der Veranstaltung anwesenden Schüler und Schülerinnen nicht durch unruhiges Verhalten die übrigen Besucher stören. Wir schränken daher wunschgemäß das Angebot unentgeltlichen Eintritts auf die Schüler und Schülerinnen der Oberstufe (einschließlich der O II b) ein.

Sie wollen die Schüler und Schülerinnen der in Frage kommenden Klassen Ihrer Anstalt auf die wertvolle Veranstaltung hinweisen und den Besuchern gleichzeitig einwandfreies Verhalten während der Veranstaltung zur unbedingten Pflicht machen. Der Kaufmännische Verein "Union" würde es begrüßen, wenn eine Lehrkraft von jeder Vollanstalt bei der Darbietung anwesend wäre.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

70 Karten Johols 25.1.38 Emmo.

Bremen, den 19. Januar 1938.

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Realsch.l.d N

Brief W. 7981

Hö 8/38

\ktenz₃

E.u.U. (Plane für die Vertiefung der Unterweser)

An

die Leiter (innen) der höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Anliegend übersenden wir Ihnen

je einen Auszug aus dem Entwurf "Die Korrektion der Unterweser" von Oberbaudirektor L. Franzius mit 2 zeichnerischen Anlagen,

1 Tiefenkarte der Unter- und Außenweser aus den Jahren 1887, 1890 und 1893 (Tafel I bis V) mit eingetragenem Strombauplan.

Diese Stücke sind uns von der Wasserstraßendirektion zur Verfügung gestellt zur Verwendung im Unterricht der höheren Schulen.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

IE find hi Biderei Ogeben. 22.1.38

Bremen, den 24. Januar 1938.

Aktenz:

2019

2 2005

An

die Deutsche Arbeitsfront, Ortswaltung Buntentor, z.Hd. von Herrn Hinners,

Buntentorssteinweg 180.

Auf Ihr Gesuch vom 18. Januar 1938 wird Ihnen der Festsaal der Oberrealschule, Abteilung in der Neustadt, zu einer Mitgliederversammlung am 18. Februar 1938 von 20 bis 22 Uhr unter den in der Anlage aufgeführten Bedingungen hierdurch zur Verfügung gestellt.

Auf den Punkt 2 der anliegenden Bedingungen, besonders auf den letzten Satz dieses Absatzes, wird nachdrücklichst hingewiesen.

Das Nähere muß mit dem Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Dr. Bierbaum, vereinbart werden.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I. V.

(gez.) Castens.

Abschriftlich

an die Leitung der Oberrealschule, Abt.in der Neustadt, zur Kenntnisnahme.

Bremen, den 24. Januar 1938.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.
I.V.

Im Entwurf gezeichnet: Castens.

Für die Ausfertigung:

Kanzleiangestellter.

Bedingungen für die Überlassung von Schulräumen. (Nichtzutreffendes ist durchzustreichen!)

- 1. a) Dem Schulhausmeister ist für die <u>Reinigung</u> der Räume die von der Landesschulbehörde allgemein festgesetzte Vergütung zu zahlen.
 - b) Für den Anwesenheitsdienst kann der Schulhausmeister eine Vergütung beanspruchen, die dem jeweiligen Höchstsatz eines Stundenlohnes einer Reinmachefrau entspricht, ohne Rücksicht auf die Dauer der Benutzung. Sind mehrere Verbände oder Vereine gleichzeitig in der Schule anwesend, danh ist die Vergütung anteilmäßig zu entrichten.
 - c) Der Benutzer gilt durch die Zahlung der Vergütungen nach a) und b) als Arbeitgeber im Sinne des Einkommensteuergesetzes und ist demgemäß zur Durchführung der für den Lohnabzug in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet;
- 2. für Stromverbrauch (Beleuchtung und Bildwerfer) ist ein Pauschbetrag von RM zu zahlen. Dieser Betrag ist vor Beginn der Veranstaltung an unserer Kasse (Georgstraße 5, Zimmer Nr. 3, Kassenstunden von 9 13 Uhr) zu entrichten. Der Zahlungsnachweis ist dem Hausmeister der Schule vorzuzeigen. Der Hausmeister ist angewiesen, die Schulräume nur nach Vorlegung des Zahlungsnachweises freizugeben:
- 3. eine Sonderbeheizung findet nicht statt; die Selbstkost in des Heizstoffes sind unserer Kasse unter Vorlage einer Bescheinigung des Hausmeisters über die verbrauchte Menge zu erstatten;
- 4. Eintrittsgeld darf nicht nur bis zu der von Ihnen mitgeteilten Höhe (RM) erhoben werden.
- 5. Der Festsaal darf nicht mit Nagelstiefeln betreten werden.
- 6. das Rauchen ist in sämtlichen Schulräumen verboten;
- 7. Sie haften für alle durch die Benutzung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen entstehenden Schäden. Für größte Schonung der Schulräume und ihrer Einrichtung ist zu sorgen.
- 8. Für Unfälle oder erlittene Beschädigung im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule wird keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer betreten das Grundstück auf eigene Gefahr.

Eing. 27.1.38

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege

Bremen, den 24. Januar 1938

Realsch.i.d.N.

Briefw. 7986

An die

Aktenza

2020

N.S.Gemeinschaft "Kraft durch Freude" Abteilung Sportamt

B r e m e n

Nordstraße

Herr Direktor Bierbaum von der Oberschule für Jungen, Brückenstraße, teilt uns mit, daß am Sonntag, dem 23. Januar 1938, Mitglieder der Sportgemeinschaften Eduscho und Karstadt den Sportplatz der Schule benutzt haben.

Bei der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege liegt ein Antrag auf Überlassung des Sportplatzes seitens der N.S.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" nicht vor. Wir ersuchen Sie, dieses nachzuholen und Ihren Sportgemeinschaften mitzuteilen, daß wir nicht damit einverstanden sind, daß sie eigenmächtig Sportplätze benutzen, auch nicht, wenn sie sich mit dem Hausmeister einer Schule in Verbindung setzen und dessen Zustimmung erhalten.

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege gez: Köwing

Abschriftlich

an Herrn Direktor Bierbaum, Oberschule für Jungen, Brückenzur gefälligen Kenntnisnahme.

Bremen, wie oben.

Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege

Mitgelests am

from g

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

> Bremen Georgstr. 5.

Zu den Ausführungen von Herrn Blohm habe ich zu bemerken:

zu Abs. 1) Am 12.3.37 konnte nach sorgfältigster Beratung der in Klasse 02 unterrichtenden Lehrer unter meinem Vorsitz bei 7 von 28 Schülern di e Reife für die Versetzung nach Klasse I nicht ausgesprochen werden, da die Forderungen des Punktes V 7 der Schülerauslese an den höheren Schulen (Amtsblatt Heft 7 vom 5.4.1935 S. 126) nicht erfüllt waren. Alle sieben Schüler waren charakterlich einwandfrei; von ihnen waren zwei Blohm sportlich überlegen (Zensur 1). einer ihm gleich (Zensur 2), und drei zeigten mit der Zensur 3 geringere Leistungen. Auf keinem sonstigen Gebiet wurde Überdurchschnittliches geleistet. Außer Dreien wiesen die Zeugnisse aber zwei, drei und mehr Vieren auf, so daß "die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima" nicht gegeben war. Von den Sieben waren nach dem Zeugnis 3 besser, 3 schlechter als Blohm, der neben Vieren in Englisch. Französisch und Physik und einer 2 in Turnen nur Dreien hatte. Drei von den Sieben, darunter Blohm, verließen die Schule; 4 machen die 02 zum zweiten Male durch. Sie haben im gegenwärtigen Schuljahre sicher nicht weniger treu und ausdauernd gearbeitet als Blohm und sich dazu vertrauensvoll der Führung ihrer vom Staate eingesetzten Lehrer anvertraut. Diesen Vieren gegenüber wäre es ein Unrecht, wenn ihr ehemaliger Mitschüler auf gewissermaßen illegalem Wege ein Jahr früher zur Reife zugelasen werden sollte als sie. Das würde geradezu eine Aufforderung für alle die Schüler bedeuten, die von 02 nicht nach Prima versetzt sind. eine Privatlehranstalt aufzusuchen, um von hier aus unter Umgehung des gesetzlichen Weges das Reifezeugnis zu erlan-

gen. Das ist eine Verkennung des klaren Wortlautes des

Punktes V, 7 der Schülerauslese, nach der es heißt:
"In die Unterprima (8. Klasse) sollen nur solche Schüler
gelangen, deren geistige, charakterliche und sportliche
Entwicklung die sichere Gewähr für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Prima (8. u. 9. Klasse) bietet."

Zu Abs. 2) "Das Zurückfallen Blohms vom 11. auf den 25. Platz" hat mehrere Gründe. Er hatte sich in der U2 mit 30 Schülern zu messen, mit denen er seit Sexta die Klasse teilt. Er wurde Ostern 1936 nach 02 versetzt.

Neben den gesteigerten Anforderungen der Oberstufe hatte er sich hier an ganz anderen Kräften zu reiben als bisher auf der Mittelstufe. Es handelte sich jetzt um einen Wettbewerb miß 30 Schülern, die aus den beiden ehemaligen Untersekunden von zusammen 61 Schülern kamen. Wie gewaltig de Unterschied seines Abstandes von dem ersten Schüler der Klasse war, geht daraus hervor, daß er von diesem nach userer Bewertung Ostern 1937 (als 25. von 28 Schülern) 44 Punkte entfernt war. Diesem Wettstreit war Blohm infolge seiner Grundfehler während der ganzen Schulzeit, der Faußheit und des Mangels an Willen zu geistiger Arbeit, nicht gewachsen. Zeigen doch von den 16 Zeugnissen, die er im Laufe der Schulzeit empfangen hat.

sechs für Aufmerksamkeit oder Fleiß die Note "nicht immer befriedigend",

eine "bedarf des Antriebes, da Anlage zur Faulheit besteht", eine "kann nur bei Fleiß folgen" und

eine "hätte viel mehr leisten können". Und lautete doc das zusammenfassende Urteil der Beratung vom 12.3.37 über ihn:
"Hat seine Pflicht nicht getan; war faul". Daß er diesen Fehler auch im Sommerhalbjahr 1937 nicht abgelegt hatte, geht aus der Bemerkung seines Zeugnisses aus dem Goethe-Pädagogium vom 13.10.37 hervor, in dem steht unter Fleiß: "Muß noch vermehrt werden" und unter Bemerkungen: "Vorausgesetzt, daß der Fleiß noch angestrengter wird, ist berechtigte Aussicht vorhanden, zu Ostern das Ziel zu erreichen."

Zu Abschn.3) Auch Alter und Körperbeschaffenheit dürften für Günter Blohm kein Hindernis sein, die 02 noch einmal durchzumachen, sitzen doch zur Zeit in den für ihn in Betracht kommenden beiden Obersekunden 15 Schüler, die wie er Jahrgang 1919 sind und von denen eine Reihe ihm an Größe wenig oder gar

hearsch.l.d.N. Abschrift.

Brief w 7987 Aktenz. 2021

Bremen, den 24. Januar 1938.

An die

Senatskommission für das Unterrichtswesen,

Hier.

Betr.: Gesuch um Zulassung meines Sohnes Günter Blohm als Nichtschüler zur Reifeprüfung Ostern 1938.

Bei Vorlage der diesbezüglichen Papiere am 20. d.M. wurde mir von Herrn Schulrat Castens der Bescheid erteilt, daß die Bewerbung keinen Zweck hätte, weil das Zeugnis meines Sohnes zu Ostern 1937 den Vermerk trüge, daß er nicht nach O I versetzt sei. Die Vorbereitung zur Reifeprüfung in einem Jahre, die dadurch von der Schule abgelehnt sei, könne auch nicht von einer Privatanstalt, gleichgültig, welcher zusätzlicher Unterricht dort auch gegeben würde, erfolgen, da es sonst eine Reklame für die Privatanstalten wäre. Herr Schulrat Castens wies weiter darauf hin, daß es für mich als Beamten eigentlich garnicht zulässig sei, Kinder auf Privatanstalten zu schicken.

Wenn ich mir auch schon bei dieser Besprechung zur Erklärung der Nichtversetzung meines Sohnes vorzubringen erlaubte, daß er
im Olympiade-Jahr durch seine außergewöhnliche, erfolgreiche Sportbetätigung (im Schwimmen und Boxen) im Verein mit seinen Pflichten als
Bannrevisor der H.J. vom 11. auf den 25. Klassenplatz zurückgefallen
ist, so fand ich hierbei doch keine Gelegenheit klarzulegen, welche
Gründe und Voraussetzungen mich zur Ümschulung veranlaßt haben. Ich
gestatte mir deshalb, noch Nachstehendes ergebenst vorzutragen:

Mein Sohn ist körperlich sehr entwickelt; Größe 1,89 m, Gewicht 94 kg, Körperbau laut beigefügtem Gesundheitszeugnis pyknischathletisch. Er fällt schon unter Altersgenossen auf, unter Jüngeren hätte er den Makel einer Nichtversetzung hierdurch dauernd mit sich herumtragen müssen, was ihm bestimmt jede Arbeitsfreudigkeit genommen Hätte. Da er in seinem Zeugnis auch den Vermerk erhalten hat, meinetwegen als Tadel oder Zugeständnis: "hätte viel mehr leisten können", und ich überzeugt war, daß er, nachdem der Olympiasportrausch abgetan war, auf Grund der ihm gewordenen Zurechtsetzung und Belehrung auch in Zukunft mehr leisten, also unbedingt wieder aufholen würde, haben wir unser Letztes aufgewandt und die Umschulung vorgenommen, und zwar dies auch erst dann, nachdem ich mit der Schulleitung Rücksprache genommen hatte. Hierbei hat mir Herr Direktor Dr. Bierbaum, der mir stets ein fürsorglicher Berater gewesen ist, mit keinem Wort auch nur angedeutet,

daß die Umschulung keinen Zweck hätte, weil mein Sohn doch vor 2 Jahren nicht zur Prüfung zugelassen würde. Was umso auffälliger ist, weil er mir bezüglich der Kosten bestimmt abgeraten hat. Die Unterredung, in welcher ich zunächst um eine Probeversetzung mit zusätzlichem Unterricht bat, hatte folgenden Wortlaut:

Ich: "Um meinem Sohn das Gleichgewicht zu erhalten, möchte ich dann doch ihm Gelegenheit geben, das Versäumte auf einer Privatanstalt nachzuholen."

Direktor Dr. Bierbaum: "Ich rate Ihnen ab."

Ich: "Warum, Herr Direktor?"

Direktor Dr. Bierhaum: "Gesetzt, Ihr Schn besteht zu Ostern 1938 die Früfung nicht, dann kann er nicht wieder nach hier umgeschult werden, und haben Sie dann für 2 Jahre die hohen Kosten zu tragen, die Sie hier vermeiden."

Ich: "Ich hare die Hoffnung, daß ihm dieser Denkzettel zur Besinnung gebracht hat und er die Prüfung bestehen wird. Ich möchte es wagen und bitte um ein Abgangszeugnis."

Hierauf schrieb mir Herr Direktor Dr. Bierbaum auf das Zeugnis mit dem Vernerk der Nichtversetzung noch die Worte: "Dieses Zeugnis gilt als Abgangszeugnis." Ich hatte mit einem besonderen Abgangszeugnis, das sich nur über die Leistungen ausspricht, gerechnet, weil im öffentlichen Leben kein Zusatz auf Zeugnissen gemacht werden darf, der das Fortkommen des Betreffenden behindert.

Ich habe nie mit der Schule Meinungsverschiedenheiten gehabt; bezüglich der Schulausbildung und Erziehung habe ich stets vorbehaltlos hinter derselben gestanden, umgekehrt ist mir immer von allen Lehrern bezeugt worden, charakterlich und körperlich ist Ihr Junge in Ordnung. Ich will auch jetzt nicht Herrn Direktor Dr. Pierbaum für die droh de Enttäuschung verantwortlich machen, aber ich darf doch wohl so viel sagen, daß ich meinen Sohn nie auf die Privatschule gegeben hätte, wenn Herr Direktor Dr. Bierbaum auch nur die Verhältnisse angedeutet hätte, nach denen jetzt die Umschulung bewertet und beurteilt werden soll. Ferner kann ich doch auch wohl hieraus mit Recht die Folgerung ziehen, daß, wenn ein so bekanter und geschätzter Pädagoge, wie Herr Direktor Dr. Bierbaum, diese Verhältnisse nicht erwähnt hat, solche auch bestimmt derzeit nicht bestanden haben können oder es muß bis dahin die Beurteilung der Umstände wenigstens individueller bezw. wohlwollender durchgeführt sein.

Mich selbst hat erst die Veröffentlichung über die Schulreform in der B.Z. vom 9. d.M. stutzig gemacht, doch ist auch hierin nur die Rede von einer Umstellung zu Ostern 1939, sodaß man die Sache als eine Mehnung zur rechtzeitigen Anpassung auffassen kann.

Schließlich gestatte ich mir noch darauf hinzuweisen, daß, wenn ich zur Schule weniger Vertrauen gehabt hätte oder mein Junge ein wesentlich schlechterer Schüler gewesen wäre, sodaß seine Umschulung vorsorglich vor dem Versetzungsbeschluß stattgefunden hätte (Eingeweihte sollen es so machen), bezüglich der Zulassung zur Reifeprüfung alles in Ordnung gewesen wäre. Nun hat sich mein Junge vom Schwunge und den Erfordernissen der Zeit mitreißen lassen, ist in knabenhafter Begeisterung im Olympiade-Jahr übermäßig für den Sport eingetreten, hat in verschiedenen Ämtern einsatzbereit der H.J. in ihrem Auf- und Ausbau jederzeit zur Verfügung gestanden, aber nachgesehen und entschuldigt soll ihm nichts werden. Er ist, was nicht zu verneinen ist, vom 11. auf den 25. Klassenplatz zurückgefallen. Dies muß er büßen und immer wieder büßen. Er kann nichts mehr aufholen und verbessern, und wäre der Fleiß und das Opfer noch so groß. Dies können gegebenenfalls nur die schlechteren Schüler, die rechtzeitig abgegangen sind.

Ich kann nur annehmen, daß eine solche Bewertung und Beurteilung, die offenbar selbst ein Schuldirektor nicht vorausschauen konnte,
der bevorstehenden Schulreform in einer nicht beabsichtigten Weise
vorgreift, und da ich in völliger Unkenntnis dieser Reform die Umschulung vorgenommen habe, ferner überzeugt bin, daß mein Sohn die Lücken
seines Wissebs vollauf ausgeglichen hat , bitte ich um eine wohlwollende Bewertung seines Gesuches in der Art, daß ihn die klargelegten Umstände seines Gesuches in der Privatschule diesmal noch als zulässig
anerkannt wird.

Nötigenfalls bitte ich, über die Zulassung zur Reifeprüfung eine höhere Entscheidung herbeiführen zu wollen.

Heil Hitler! (gez.) Blohm.

Anlagen:

1 Gesuch meines Sohnes vom 19.1.38.

3 Beauftragungen, versch. gerahmte Urkunden über Sportleistungen können nachgereicht werden.

Wenden!

Horn Berstickendichter D' Phintann mis die Bitte mis Hollingerkene. (33.) Cassens. And released instances are within the last of the real of their control of to sent a condition of the first propher and the first and the sent to be the The state of the second of the and the property of the second that mainfile the extrin and the entitle enter them the order to THE WEST SAFE WHO IN IN SECTION AND AND AND ASSESSED AS ASSESSED AS remainde eight in eas his greiffer algemeinde, all and all finations - And the first agent agents and the state of the state o ling, the file her selling in boulding for the grant schemen keneta, restantives and a restant and the state of t -wire all sit property that a the model application and so that , ill server The single wint wint all the total end to the self and an end of the single self and -maile will be to it in the limit of the model with the contract the c -nthreprintersellers int is yet we not a few a few a few a few and the few at tes, the probability the war enst. has a more rateraliza ela deci lumasia signistrataria enil tura aprolizzamiani enerilezza COLUMN CAR WAR THE TEN TRAIN SELS. IS mer a meself engal And the fall many of the state of the state

- Zu 5) Auch die Betonung der überragenden körperlichen Betätigung Günter Blohms während des Olympia-Jahres und ihres Einflusses auf den Rückgang in den wissenschaftlichen Leistungen kann ich nicht gelten lassen, da diese Leidenschaft in gleichem Maße einen großen Teil seiner Kameraden ergriffen hatte, die trotzdem in ihren Leistungen nicht abgefallen sind. Das läßt sich leicht an Hand der Berichte über das Deutsche Jugendfest im Sommer 1936 wie über das Schwimmfest im März 1937 feststellen, wo Schüler wie Askamp, Bleibaum, Büscher, van Doren, Einhaus, Giese, Haken, Lindemann, Meisel, Kurt Schröder und andere sich nicht weniger sportlich eingesetzt haben wie Blohm.
- Zu 6) Blohm jetzt zur Reifeprüfung zuzulassen, wäre eine Ungerechtigkeit gegenüber den Schülern, die mit ihm zusammen nicht nach Kl. I versetzt worden waren, von denen 3 besser standen als eund die sich nicht weniger für die Bewegung und für Sport eingesetzt haben als er. Diese haben den Zweck der Wiederholung de O2 erkannt; sie sind während des Jahres gereift und haben körperlich, charakterlich und geistig gezeigt, daß sie reif sind für eine Versetzung nach I. Blohm hat sich dieser Probe entzogen, so daß wir kein Urteil darüber haben, ob er in diesen drei Richtungen gewachsen ist.

Unsere eigenen Schüler werden vor der Zulassung der sorgfältigsten Beurteilung unterzogen, ehe sie ausgesprochen wird; und bei Blohm soll die Zulassung ohne diese Prüfung erfolgen, das bedeutet eine unverdiente Härte gegehüber unseren Schülern.

Gerade jetzt ist ein Primaner Walter Merz von der Teilnahme an der Reifeprüfung zurückgetreten und in eine O2 zurückgega gen. Dieser W. Merz hat in dem gleichen von Herrn Blohm herangezogenen Osterzeugnis 1936 mit dem Schüler Blohm in der gleichen Klasse einen benachbarten Platz inne gehabt, nämlich den 12., während Blohm 11. saß. Merz hat sich bei viel ungünstigeren häuslichen Verhältnissen in hohem Maße seit Jahren für Jugendbewegung und V.D.A. eingesetzt, so daß seine Schulleistungen darunter zurückgestanden haben. Er hat sich auch sportlich nicht weniger betätigt als Blohm und hat darin 1, während Letzterer 2 hat. Es wäre eine große Ungerechtigkeit, auch diesem verständigen jungen Manne gegenüber, wenn sein ehemaliger Klassenkamerad, dem er überlegen ist, von einer Presse aus um 1 Jahr früher zur Reifeprüfung zugelassen würde als er.

Es käme einer Mißachtung der Arbeit der höheren Schule

nichts nachgeben. Dagegen haben wir Schüler gehabt, die noch mit 22, 24 und 29 Jahren sich nicht scheuten, in die Oberstufe einzutreten. Ich kann also in dieser Angabe keine triftige Begründung sehen.

Die Wiedergabe der Unterredung, die ich mit Herrn Elohm gehabt habe, ist in dieser Form nicht klar und richtig. Ich habe Herrn Blohm dringend abgeraten, seinen Sohn auf eine Privatanstalt zu schikken, und den Weg über die staatliche Schule als den einzig richtigen bezeichnet. Dabei habe ich nicht nur die Kosten, sondern auch die Unsicherheit des Erfolges zur Sprache gebracht.

Warnung vor der Umschulung zur Privatschule gegeben haben soll, der beginnt: "Gesetzt, Ihr Sohn besteht u.s.w.", denn es besteht gar kein Grund, den Schüler nach nichtbestandener Reifeprüfung hier nicht wieder aufzunehmen; und ich hätte gar keine Bedenken, Blohm für Klasse I prüfen zu lassen, falls er hier zu Ostern in diese eintreten wollte.

Auch die Auffassung von Herrn Blohm über die Ausfertigung von Abgangszeugnissen ist durchaus irrig. Besondere Schul-Abgangszeugnisse, die <u>nur Leistungen</u> vermerken, die körperliche, charakterliche und geistige Beurteilung des Schülers aber außer acht lassen, gibt es ger nicht. Vielmehr legen die Auslesebestimmungen auf diese so großen Wert, daß sie in V¹⁵ betonen: "Gute rein verstandesmäßige Leistungen können jedoch nicht als Ausgleich charakterlicher Mängel angesehen werden."

Ein Schulzeugnis ist eine Urkunde, und eine beglaubigte Abschrift davon hat mit der Urschrift genau übereinzustimmen, wenn sie für die Öffentlichkeit überhaupt Wert haben soll.

Zu 4) Wie schon betont, habe ich Herrn Blohm dringend abgeraten, seinen Schn auf eine Privatschule zu schicken, und immer wieder auf den ordnungsmäßigen Weg zur Erreichung des Zieles hingewiesen.

Mehr kann ich nicht tun, und zu mehr halte ich mich auch nicht vere pflichtet. Wenn aber Herr Blohm auf das Drängen seines Schnes, dem die straffe Zucht der Schule lästig war, mehr hört als auf den Rat der dazu gegebenen Stelle, dann muß diese es ablehnen, Verantwortung oder Schuld zu tragen.

Wenn ich mich recht erinnere, ist nur von einer Umschulung zur Privatschule gesprochen; ein Zeitpunkt der Meldung zur Reifeprüfung hat nicht zur Erörterung gestanden. gleich, wenn Schüler auf illegalem Wege schneller zum Ziele kämen als auf dem gesetzlichen.

Nach den angeführten Gründen kann ich die Zulassung Günter Blohms zum Osterzeitpunkt 1938 leider nicht befürworten. Ich empfehle ihm, noch ein Jahr auf eine Vollanstalt zu gehen, wobei ich bereit wäre, ihn nach bestandener Aufnahmeprüfung in unsere zukünftige Klasse I aufzunehmen.

Ding. 7.2.38 11h

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 27. Januar 1938.

Realsch.Ld.N.

Hö. 9/38.

Briefw. 7996

Verw.: (Mittel für Lehrmittel und Büchereien).

An die

Leiter und Leiterinnen

der höheren Schulen in der Stadt Bremen.

2030 Auf Grund der uns von dem Herrn Senator für die Finanzen gegebenen Ermächtigung teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß für das Halbjahr Oktober 1937 bis März d.J. auf die von Ihnen geleitete Schule folgende Beträge entfallen und hiermit zur Verfügung bereitgehalten werden:

Für Lehrmittel

RM 516.60

" Büchereien В.

RM 172.55 +)

Sa. RM 689.15

Auf diese Beträge sind die ab 1.0ktober 1937 bereits erfolgten

Anschaffungen in Anrechnung zu bringen.

Über die Verwendung der Mittel sind von der Schule selbst getrennte Haushalts=Überwachungslisten in einfacher Form zu führen. Die Führung dieser Listen muß schon mit den einzelnen Bestellungen be-

Eine Uberschreitung der tatsächlich für die Schule jeweils im ganzen bereitgestellten Beträge ist unter keinen Umständen statthaft.

Die Rechnungen sind der Unterrichtskanzlei zur Anweisung einzureichen, nachdem sie mit den erforderlichen Bescheinigungen des Schulleiters und der Verwalter gemäß der Verfügung vom 16. Juni 1937

(A.93/37.) versehen sind.

Wegen der ordnungsmäßigen Verrechnung auf die beiden Haushaltstitel, wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Übertragbarkeit) und wegen der Vorschriften, wann Anschaffungen einer behördlichen Genehmigung bedürfen, verweisen wir auf unsere früheren Mitteilungen (siehe Mitteilung Hö.12/37.). - Rechnungen, für die eine Genehmigung nicht vorliegt, dürfen der Unterrichtskanzlei nicht zur Bezahlung eingesandt werden.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

+) Von diesem Betrag werden von uns für unmittelbare Anschaffungen in Anspruch genommen:

1) Für "Das Landschulheim" (jährlich 4 mal RM 0,85)

RM 1,70

evenus.

2) Für das "Bremische Jahrbuch" (jährlich 1 mal im November RM 5,50)

3) Für "Deutsche Kolonialgesellschaft" (jährlich 1 mal im Februar RM 5,-)

RM 12,20

Eng. 2. 2, 38 114 Bremen, den 28. Januar 1938. Landesschulbehörde. heatsch.i.d.N. Briefw. 7997 Aktenza A 16/38 2031 Verw. (W.H.W. - Briefmarken) An die Leiter (innen) der höheren Schulen und der Volksschulen in der Stadt Bremen. Der Gaubeauftragte für das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes im Gau Weser - Ems hat uns die Liste mit den Ergebnissen des Verkaufs der W.H.W. - Briefmarken durch die bremischen Schulen überreicht und zugleich gebeten, die Schulen daran zu erinnern, daß 1. der Rückstand an Geld abgeliefert werden müsse, 2. die Menge der unverkauften Marken der Kreisamtsleitung der NSV. in Bremen zu melden sei, 3. Postkarten noch in der Kreisamtsleitung der NSV. vorhanden seien, 4. die Schulen versuchen sollten, die übernommenen Marken restlos zu verkaufen. Die Landesschulbehörde. 1/ wir Mit getill 3. 2. 38 Mh.

Sing 3. 2.38

Der Senator für das Bildungswesen.

Realsca Ld

Briefw. 7999

Aktenza

2033 An

Bremen, den 28. Januar 1938.

A 18/38

Verw. (Bildarchiv bei dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht)

die Leiter(innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin teilt folgendes mit.

"Der Herr Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung hat uns beauftragt, ein Bildarchiv
über das deutsche Unterrichtswesen einzurichten, damit die
ständig wachsenden Anfragen erfüllt werden können, die insbesondere das Ausland stellt. Wir wären Ihnen daher dankbar,
wenn Sie uns einschlägige Lichtbilder, sofem solche aus Ihrem
Amtsbereich vorhanden sind, zur Verfügung stellen könnten.
Es kommen in Frage: Vorgänge des Unterrichts, Wanderungen,
Leibesübungen, Aufenthalt im Landschulheim, Landjahr, Schulfeiern, pädagogische Ausstellungen, besonders auch Schulbauten und Inneneinrichtungen, soweit sie das gesamte Erziehungswesen vom Kindergarten bis zur Hochschule erfassen."

Die Schulen melden bis zum 10. Februar, ob sie entsprechende Bilder zur Verfügung stellen können. Zahl und Größe der Bilder und Inhalt der Darstellungen sind dabei anzugeben. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Bilder werden später von mir bei den Schulen angefordert, soweit sie in die dem Zentralinstitut von mir zu übersendende Auswahl aufgenommen werden sollen.

Der Senator für das Bildungswesen.

I. V.

Scitgetick 4. 2. 88 Mh.

1/ wirs

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

> Bremen Georgstr. 5.

Betr.: A 18/38. Bildarchiv beim Zentralinstitut für Erz. u.Unterricht. Fehlanzeige.

Binham

Enj. 3. L. 38 115 Bremen, den 31. Januar 1938. Hö 11/38 der Kraftfahrabteilung 6)

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Realsch.i.d.N.

Briefw. Foot

Aktenza

Verw. (Annahme von Fahnenjunkern bei

An die

Leiter der höheren Knabenschulen im bremischen Staatsgebiet.

Nachstehend geben wir Ihnen Kenntnis von einem Schreiben der Kraftfahrabteilung 6, Dortmund.

> "Bei der Kraftfahrabteilung 6, Dortmund, später Detmold, werden für Spätjahr 1939 noch Fahnenjunker eingestellt.

> Die Abteilung bittet, in der gegebenen Form den Schülern der oberen Klassen davon Kenntnis geben zu wollen. Meldungen sind gegebenenfalls bis spätestens 31.3.1938 an den Kommandeur der Kraftfahrabteilung 6, Dortmund, zwecks Einstellung zu richten."

Sie wollen die in Frage kommenden Schüler von dem Inhalt des Schreibens in Kenntnis setzen.

> Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Am Klassen 02A millgebill Cellull 4. 2.38.

Eing. 3. 2.38

Der Senator für das Bildungswesen. Bremen, den 31. Januar 1938.

Realschi.d.N.

Briefw. 8002

Aktenza

2036 An die Hö 12/38

Verw. (Tragen der Schülermützen)

Leiter(innen) der höheren Schulen des bremischen Staatsgebiets.

Ich beziehe mich auf die Verfügung Hö 23 vom 15. September 1934. Die weitere Entwicklung des Schulwesens auf der einen und der Hitlerjugend auf der anderen Seite läßt das Tragen von besonderen Schülermützen zur Unterscheidung einzelner Schulen und Klassen nunmehr als überholt erscheinen. Ich ersuche, darauf hinzuwirken, daß nach einer gewissen Übergangszeit das Tragen von Schülermützen aufhört; Neuanschaffungen haben zu unterbleiben. Auch die Ostern 1938 neu eintretenden Schüler und ihre Eltern sind entsprechend zu belehren.

Die Fachschaft "Hüte und Mützen" erhält von uns Abschrift dieser Verfügung.

Der Senator für das Bildungswesen.

v.Hof.

hitgeteilt 4.2.38 Mb.

Der Senator für das Bildungswesen. Sing. 3.2.38 11 Bremen, den 1.Februar 1938.

Wealsch.i.d.N.

Briefw. 8006

Aktems

A. 20/38. E.u.U. Plattdeutscher Unterricht.

2040 An

die Leiter (innen) der allgemein bildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

- 1) Unter Hinweis auf meine Verfügung A 196/37 B 3 überreiche ich hiermit jeder Schule mehrere Abzüge der beiden Gedichte "De Eekboom" und "Mien Moderspraak".
- 2) Sie wollen auf S.4 der Verfügung A 196 unter Cl folgende Änderung vornehmen: Anstatt "Beherrscht die plattdeutsche Sprache" sell der Zeugnisvermerk lanten "Beherrscht das Plattdeutsche".

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Half.

hitgelielt 4, 2,38 Mh.

Mien Moderspraak. (Klaus Groth)

Mien Moderspraak, wa klingst du schön, wo bûst du mi vertruut! Weer ok mien Hart as Staal un Steen, du dreevst den Stolt heruut.

Du böögst mien stive Nack so licht, as Moder mit ern Arm, du fichelst mi umt Angesicht, un still is alle Larm.

Tok fööl mi as en lüttjet Kind, de ganze Welt is weg; du puust mi as en Vörjaarswind de kranke Boß torecht.

Mien Moderspraak, so slicht un recht, du ole frame Ræd'! Wenn bloot en Mund "mien Vader" seggt, so klingt mi't as en Beed.

So herrlich klingt mi keen Masik un singt keen Naghtigaal; mi loopt jo gliek in'n Ogenblick de hellen Traan hendaal.

---000000000---

De Enekboom. (Fritz Reuter).

Ick weet enen Eekboom, de steit an die See; De Noordstorm, de bruust in sien Knäst; Stolt reckt he de mächtige Kroon in de Höh; (Hööchde so is dat al dusend Jaar west. (wesen) Keen Minschenhand De het em plant; He reckt sick von Pommern bit Nedderland.

Ick weet enen Eekboom vull Knorrn un vull Knast, Up den faat keen Biel nich un Äxt. Sin Bork is so ruuch, un sin Holt is so fast, As weer he mal bannt un behext.
Nix hett em daan, He ward noch staan, Wenn wedder mal dusend von Jaren vergaan. (vergaat)

Un de König un sine Fro Königin
Un sin Dochder, de gaat an den Strand;
"Wat deit dat for'n mächtigen Eeekboom sien,
De sien Telgen reckt over dat Land?
Wer hett em pleegt,
Wer hett em heegt,
Dat he sine Bläder so lustig röögt?

Un as nu de König so Antwoord begeert,
Tritt vor em en jungen Gesell:
"Herr König, Ji hebbt Jo jo suß nich drum scheert,
Jo Fro nich un Joe Mamsell!
Keen vorneem Lüüd'
De harren Tied,
To seen, off den Boom ok sien Recht geschüüt.

Un doch gröönt so lustig de Eeekboom upstunns; Wi Arbeitslüüd, wi hebbt em waart; De Eekboom, Herr König, de Eekboom is uns, (us) Us plattdüütsche Spraak is't un Aart. Keen vorneem Kunst Hett s' us verhunzt; Fre wussen s'to Hööchden aan Königsgunst."

Foorts gifft em den König sien Dochder de Hand:
"Gott segen Di, Gesell, for Dien Reed'!
Wenn de Stormwind ins bruust dör dat düütsche Land,
Denn weet ick en sekere Steed:
Wer egen Aart
Fre wunn' un waart,
Bi den is in Nood een tom besten verwaart."

Anm. Da den Bremer Kindern die mecklenburgische Mundart des Plattdeutschen fremd ist, sind abweichende Formen und Wörter ins Bremische übertragen worden (z.B. Eekboom statt Eikboom, Fro statt Fru, us statt uns usw.). Wo dies der Reim nicht zuließ, ist die bremische Form in Klammer hinzugefügt worden (z.B. Höh=Hööchde). Die Kinder sind auf den Unterschied ausdrücklich hinzuweisen.

Try, 3, 2.38 Unterrichtskanzlei. Bremen, den 1.Februar 1938. entech.i.d.N. defw. 8007 Aktenze An die Leiter und Leiterinnen der höheren Schulen, der Berufs- und Fachschulen und der Sonderschulen in der Stadt Bremen. Ein Beauftragter des Deutschen Rechnungshofes weilt zur Zeit in Bremen, um die Rechnungsprüfung über das gesamte bremische Schulwesen zu überprüfen. Dazu ist zunächst erforderlich, daß von den in der Anschrift benannten einzelnen Schulen die in dem anliegenden Fragebogen auf der Vorderseite gestellten Fragen beantwortet werden. Die Fragen auf der Rückseite sind nicht zu beachten. Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen spätestens bis zum 12.d.M. hierher zurückzugeben. I.A.

Verwaltungs-Amtmann.

Mysell am 4. 2. 38 11 h

Oberrealschule Neustadt

Bremen, den 2. Februar 1938.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 8708

An die

Aktenza

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

> Bremen Georgstr. 5.

Der Schüler Friedrich Behrends, Duntzestraße 14, teilte mir vor einigen Tagen mit, daß in der Schule sein neuer Mantel dadurch beschädigt worden sei, daß die Klemmvorrichtung an der Klassentür schadhaft sei und seinen Mantel beim Öffnen der Tür zerrissen habe. Der Vater macht die Schule verantwortlich für den Schaden, den er durch den schadhaften Türhalter erlitten hat, und legt mir die Rechnung für die Reparatur von RM 2.50 vor. Ich bitte die Landesschulbehörde, dazu Stellung zu nehmen.

Anl.: 1 Rechnung.

Birhouse

Eing 3, 2.38 11 "

Der Senator für das Bildungswesen. Bremen, den 2. Februar 1938.

Realsch.i.d. N.

Briefw. 800

Aktenza

2043

A 21/38

Verw. (Zahlung von Beiträgen und dergleichen durch die Schulkinder)

An

die Leiter(innen) der allgemein bildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Erhebung auf Grund der Verfügung A 187, Zahlung von Beiträgen und dergleichen durch die Schulkinder, hat gezeigt, daß das Elternhaus besonders durch von der Schule empfchlene Beitrags-leistungen in vielen Fällen über ein billigerweise zu forderndes Maß hinaus beansprucht wird. Ich mache es daher dem Schulleitern zur Pflicht, künftig jede einzelne geldliche Sonderbeanspruchung des Elternhauses durch die Schule mit größter Sorgfalt zu prüfen und nur wirklich Notwendiges vom Elternhaus zu fordern oder ihm zu empfehlen.

Der Senator für das Bildungswesen.

Mity Act Vain 4. 2.38 11 4

v.Hoff.

Die Landesschulbehörde

Briefw. 1070

A 22/38

E.u.U. (Beurteilung der Schüler in den Leibesübungen)

Bremen, den 2. Februar 1938

Aktenza 2044

An die Leiter der Knabenschulen (Volks- u. höhere Schulen) in Bremen, Bremerhaven und Vegesack.

Die Beurteilung der Schüler in den Leibesübungen hat künftig nach den Grundsätzen zu erfolgen, die in den Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen im einzelnen festgelegt sind. (Abschnitt VI, Ziffer 25 – 29). Da aber die zur Zeit gebrauchten Zeugnishefte im Vordruck den Forderungen der Richtlinien nicht genügen, ist für die Zeugnisse zu Ostern 1938 folgendermaßen zu verfahren:

Für die Schüler in der Grundschule:

Das Gesamturteil des Lehrers über die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit und über das Verhalten des Schülers im Turnunterricht wird durch die Noten 1, 2, 3 oder 4 zum Ausdruck gebracht und wie bisher im Zeugnis vermerkt.

- 2. Für alle Schüler der höheren Schulen und die der Volksschulen von Klasse 4 an aufwärts:
 - a) Die Leistungsnoten für die im Winter betriebenen Übungsgebiete werden nicht im Zeugnis sondern in einer Liste aufgeführt, die dem Klassenbuch einzufügen ist.
 - b) Die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit wird im Zeugnis hinter "Leibesübungen" durch die Noten 1, 2, 3 oder 4 bewertet.
 - c) Die Beurteilung der Persönlichkeit des Schülers durch den Turnlehrer ist in die vom Klassenlehrer aufzustellende allgemeine Beurteilung aufzunehmen,

In der äußeren Form tritt damit im Zeugnisheft der Schüler in den höheren Schulen keine Änderung ein. In den Zeugnisheften der Volks-schüler ist diese Beurteilung in wenigen Worten nunmehr unter "Bemerkungen" zum Ausdruck zu bringen.

Die Landesschulbehörde

Sitgetiet 8.2.28 Mh, S, K, SZ besonders.

Mura

abspripe en elle Frienlyn

Die Landesschulbehörde.

Eng. 9.2.38 10 5 Bremen, den 2. Februar 1938.

Realech.Ld.N.

Aktenza

Briefw.

 $\Lambda = 23/38$

Verw. (Tragen der Bundestracht des BDM. in der Schule)

An

die Leiter (innen) aller Mädchenschulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Die Führerin des Untergaues "Bremen" (75), Bund Deutscher Mädel in der HJ., teilt uns mit, daß nach einer Verfügung der Reichsjugendführung die Genehmigung der Untergauführerin eingeholt sein muß, wenn bei Veranstaltungen, die nicht zum eigentlichen Dienst im BDM. gehören, also auch bei Schulfeiern zu nationalen Feiertagen oder anderen größeren Veranstaltungen und dergleichen, die Bundestracht des BDM. getragen werden soll. Wir haben zur Vereinfachung des Geschäftsganges in Bremen mit der Untergauführerin vereinbart, daß die entsprechende Genehmigung der Untergauführung als für alle Schulen allgemein gegeben angesehen werden kann bei folgenden Schulveranstaltungen:

Feier des 30. Januar

- " Geburtstages des Führers
- " 9. November
- zum Erntedankfest

Schulentlassungsfeier.

Für diese Tage erübrigt sich also ein Antrag bei der Untergauführung. Wenn die Schule wünscht, daß bei einer anderen Veranstaltung besonderer Art in der Schule die BDM-Tracht getragen wird, so wendet sich die Schulleitung unmittelbar an die Untergauführung.

Die Landesschulbehörde.

hisgefield 10.2, 88 MR. / Lura

Realach i.d.N.

Die Landesschulbehörde Brief w. 80/6

Bremen, den 4. Februar 1938.

Aktenza 2050

A 25/38

Verw. (Eintritt in die Aufbauschule)

An

die Leiter(innen) der allgemein-bildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Um Zweifel zu beheben, die hinsichtlich des Übergangs von der Volksschule zur Aufbauschule aufgetreten sind, geben wir folgendes bekannt.

1.) Die Schulzeit der Aufbauschule ist durch die Schulreform nicht verkürzt worden; sie beträgt nach wie vor 6 Jahre.

Die Ausbildung auf der Aufbauschule ist gegen früher lediglich um ein Jahr vorverlegt worden, sofern Schüler(innen) nunmehr bereits nach sechsjährigem Besuch der Volksschule, also nach dem Durchlaufen der Klase 3 der Volksschule, in die Aufbauschule eintreten können.

- 2.) Alle Schüler(innen), die erst nach dem Durchlaufen der Klasse 2 der normalen Volksschule (nach dem 7. Volksschuljahr) in die Aufbauschule übertreten, verlieren somit ein Jahr; denn auch sie können erst nach 6 Jahren Aufbauschulzeit, also nach einer Gesamtschulzeit von 7 + 6 = 13 Jahren, in der Regel also mit 19 Jahren, die Reifeprüfung ablegen.
- 3.) Diese Sachlage scheint Ostern 1937 noch nicht an allen Stellen klar erkannt worden zu sein, da noch jetzt Anmeldungen aus dem 7. Volksschuljahr (Klasse 2 der Volksschule) bei der Aufbauschule eingehen. Die Anmeldungen werden noch entgegengenommen; die Schüler(innen) müssen jechen gemäß Punkt 2 behandelt werden. Auch Anmeldungen aus dem 6. Volksschuljahr (Klasse 3 der Volksschule) werden in der Aufbauschule noch entgegengenommen.
- 4.) Für die gehobenen Züge der Volksschulen:
 Schüler(innen) der gegenwärtigen Klassen 2 der gehobenen Züge (7.Schuljahr), die Ostern 1937 nicht für die Aufbauschule angemeldet worden sind,
 können jetzt noch zur Aufnahmeprüfung für Klasse 4 der Aufbauschule
 (2. Klassenstufe von unten gerechnet) angemeldet werden. Sie kommen dann
 noch in den Jahrgang, in den sie Ostern 1937 bereits hätten eintreten
 können. Von einem noch späteren Zeitpunkt des Übertritts raten wir ab.
 Im allgemeinen empfiehlt es sich, bereits von der Klasse 3 des gehobenen
 Zuges (6. Schuljahr) in die Aufbauschule überzutreten, da erfahrungsgemäß
 spätere Versuche des Übertritts häufig mißlingen.

Die Landesschulbehörde.

1 Euro

ling 9.2.38 10= Senator Bremen, den 5.Februar 1938. für das Fildungswesen. Realsch.i.d.N. A 26/38. Briefw. Mr. E.u.U. Film: Männer machen Geschichte. Aktonza An die Leiter (innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet. Vom 21. Februar bis 5. März führt die Kreisbildstelle die 4. nat. - sozialistische Veranstaltung in diesem Schuljahr mit dem Film " Männer machen Geschichte * (Der Marsch nach Abessinien) in Bremen, Vegesack und im Landgebiete durch. Einige Erläuterungshefte Aiegen diesem Schreiben bei, weitere Hefte für jeden Schüler folgen. Es beteiligen sich die Schüler (innen) vom 5. Schuljahr aufwärts. Der Besuchsplan folgt später. Wir ersuchen die Schulen, frühzeitig mit dem Einsammeln der Eintrittsgelder zu beginnen. Der Unkostenbeitrag beträgt RM 0,15 ist grundsätzlich von jedem Schüler (in) zu entrichten. Befreit werden können die Kinder von Arbeitslosen und die Juras. r. Wohlfahrt unterstützten Eltern. Kinderreiche Familien sind für das 3. und jedes weitere besuchspflichtige Kind befreit, und zwar die jüngeren Geschwister Schüler der Grundschule und nach nicht gehulnflichtige Geschwister Schüler der Grundschule und noch nicht schulpflichtige Kinder zählen bei dieser Befreiung nicht mit, da sie die Filmvorführung nicht besuchen. Bei besonders schwierigen häuslichen Verhältnissen kann die Schule einzelne Kinder teilweise oder ganz von der Zahlung befreien. Von den Schülern(innen) der Beruts- der höheren Schulen und der gehobenen Züge wird der volle Betrag erwartet. Kinder zahlungsunwilliger Eltern sind vom Besuch des Filme auszuschließen; Name, Beruf und Wohnung solcher Eltern sind der Kreisbildstelle mitzuteilen, die sie zur Nachprüfung weiterleitet. Die Beträge werden am Tage nach dem Besuch der Filmvorführung bei der Kasse der Unterrichtskanzlei, Georgstraße 5 unter Benutzung der mitgelieferten Formblätter eingezahlt. (Formblatt 1 erhält die zahlende Schule als Beleg zurück, die Abschnitte 2 und 3 verbleiben bei der Kasse.) Die Bildwarte der Schulen übernehmen die Leitung der Vorführung. Es ist erwünscht, daß die Veranstaltung in geeigneter Weise einge-leitet und geschlossen wird, um ihr das Wesen einer nat.-soz. Feier zu geben. Die Bildwarte werden gebeten, über aufgetretene Mängel der Vorführung an die Bildstelle schriftlich zu berichten. Girauy. dit getail 10.2.38 Mh.

Realsch.i.d.N.

Hö 13/38

Brief w. 8019

Verw. (Aufnahme in die höheren Schulen)

\ktonza

An die Leiter(innen) der höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Zur Beantwortung einer Reihe von Einzelanfragen teilen wir wegen der Aufnahme in Klassen oberhalb der Klasse 1 (Sexta) folgendes mit:

- 1.) Der Übergang zur höheren Schule aus Privatunterricht oder aus einer nicht als höhere Schule anerkannten Bildungsanstalt erfolgt nur auf Grund einer Aufnahmeprüfung, die an der Schule abzuhalten ist, in die der Schüler eintreten will.
- 2.) Zu solcher Aufnahmeprüfung kann nur zugelassen werden, wer das für die in Frage kommende Klasse erforderliche Alter hat, durch Unterlagen die geeignete Vorbereitung für die betreffende Klassenstufe nachweist und im übrigen den vom Reichserziehungsminister erlassenen Auslesebestimmungen für die höheren Schulen genügt.
- 3.) Die Aufnahmeprüfung hat sich auf alle Unterrichtsfächer, einschließlich der Leibesübungen, zu erstrecken. Sie gilt nur dann als bestanden, wenn der Nachweis erbracht ist, daß der Schüler in der Klasse voraussichtlich erfolgreich mitzuarbeiten vermag.
- 4.) Die Aufnahme in die Klasse 6 (Obersekunda), also in die Oberstufe der Oberschule, auf Grund einer Aufnahmeprüfung gemäß Punkt 1-3 erfolgt in jedem Falle nur auf Probe. Die Probezeit dauert ein Jahr. Während der Probezeit kann der Schüler jederzeit entlassen werden, wenn er den an ihn zu stellenden Anforderungen nicht genügt. Bei einer solchen Entlassung erhält der Schüler ein Entlassungszeugnis, das den Tatbestand festlegt und ke. en Zweifel darüber läßt, daß der betreffende Schüler nicht die "Versetzung nach Klasse 6 (Obersekunda)" besitzt.
- 5.) Die Bedingungen des Punktes 4) gelten sinngemäß für die Aufnahme in die Klassen 7 und 8.
- 6.) Ostern 1938 besteht in Bremen letztmalig die Möglichkeit, als Nichtschüler die Versetzung nach Klasse 6 (Obersekunda) durch Prüfung an einer Realschule oder an einem Lyzeum zu erlangen. Wer zu dieser Prüfung auf Grund der eingereichten Unterlagen nicht zugelassen wird oder die Zulassungsbedingungen zu dieser Prüfung nicht erfüllt, darf auch nicht zur Aufnahmeprüfung für Klasse 6 an einer Oberschule zugelassen werden.

Landesschulbehörde.

Ing. 11.2.38

Bremen, den 5. Februar 1938.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 8020

\ktenza

A 27/38

Verw. (Schneefeger)

An

die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß in den Ferien ein Schneefeger nicht beschäftigt werden darf. Ebenso darf bei Glatteisgefahr eine aus Staatsmitteln zu entlohnende Hilfskraft zum Streuen in der Regel nicht herangezogen werden. Vielmehr muß in solchen Fällen im allgemeinen der Schulhausmeister (die Schulhausmeisterin) die Arbeiten selber ausführen. Ausnahmen müssen von uns genehmigt werden; dahingehende Anträge sind eingehend zu begründen.

Die Landesschulbehörde.

1 Euro

Realschild. N

Brief & 8024

Aktenz 2058

Die Landesschulbehörde.

hing. 11.2.38 11

Bremen, den 8. Februar 1938.

A 29/38

Verw. (1. Deutsches Namenbüchlein.

2. Vortrag "Weltenraumkälte und Sonnenglut")

An

die Leiter(innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet.

- 1.) Zahlreiche Anfragen, die aus Anlaß des Vortrages von Herrn Senator Dr. v. H o f f über "Seelisches Erbgut der nordischen Rasse" hierher gekommen sind, lassen sich durch Hin-weis auf die Schrift von Prof. Dr. Ferd. K h u l l Graz: "Deutsches Namenbüchlein", erledigen. Das im Verlag des Deutschen Sprachvereins erschienene Buch enthält eine Fülle germanischer Namen und auch die wissenschaftliche Erklärung ihrer Bedeutung. Wir empfehlen, das Buch bei dem weiteren Verfolgen der durch den Vortrag gegebenen Anregungen heranzuziehen.
- 2.) Die Deutsche Arbeitsfront NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude hat gebeten, die Lehrer und die älteren Schüler auf den am Freitag, 18. Februar 1938, 20³⁰ Uhr, in der "Union" stattfindenden Vortrag "Weltenraumkälte und Schnenglut" hinzuweisen.

Die Landesschulbehörde.

16 ura

Die Landesschulbehorde.

Bremen, den 9. Februar 1938.

Realsch.i.d.N.

Brief + 1028 8026

4. ktenza 2060

Hö 1.4/38

Verw. (Einstellung von Offizieranwärtern)

An die Direktoren der Jungenvollanstalten im bremischen Staatsgebiet.

Herr Major Z i e g l e r im Stab der 22. Division, Bremen, hat uns gebeten, darauf hinzuweisen, daß bei dem Infanterie-Regiment 45 in Marienburg (Standorte: Marienburg, Elbing und Marienwerder) noch Offizieranwärter eingestellt werden können. Es könne darauf aufmerksam gemacht werden, daß infolge der starken militärischen Ausnutzung der ostpreußischen Bevölkerung ein erheblich größerer Bedarf an geeignetem Offiziernachwuchs bestehe als im Reich und daß daher Offizieranwärtern besonders günstige Möglichkeiten zum Vorwärtskommen gegeben seien. Außerdem habe sich gerade in diesem Teil des Vaterlandes durch die kriegerischen Heimsuchungen der letzten Jahrhunderte soldatischer Geist in vorbildlicher Weise entwickelt, was jeder, der im Osten Offizier gewesen sei, immer wieder mit Genugtuung bestätigen werde.

Anfragen wegen entsprechender Bewerbung können bei Herrn Major Z i e g l e r , Stab der 22. Division, Bremen, eingereicht werden.

Mitgetests am

18.2.38

Anna led. Showitt in den

Oberselhenden a si b. vorgeleven.

Die Landesschulbehörde,

/ Eura

Bremen, den 10. Februar 1938.

Realsch.i.d.N.

Briefw. 1027 8027

ktenza zoff

An

die Ortsgruppe Bremen-Neustadt-Nord der NSDAP., z.Hd. von Herrn H o 1 z,

Leinestraße 4.

Auf Ihr Gesuch vom 4. Februar 1938 wird Ihnen der Festsaal der Oberrealschule, Abteilung in der Neustadt, zu einem Vortrage am 25. Februar 1938, 20 Uhr, ünter den in der Anlage aufgeführten Bedingungen hierdurch zur Verfügung gestellt. Für den 4. März 1938 kann Ihnen der Festsaal leider nicht zur Verfügung gestellt werden, da er an diesem Tage bereits durch die Ortsgruppe Buntentor belegt ist.

Auf den Punkt 2 der anliegenden Bedingungen, besonders auf den letzten Satz dieses Absatzes, wird nachdrücklichst hingewiesen.

Das Nähere muß mit dem Leiter der Anstalt, Herrn Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum, vereinbart werden.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.
I. V.

(gez.) Castens.

Abschriftlich

an die Leitung der Oberrealschule, Abt. in der Neustadt, zur Kenntnisnahme.

Bremen, den 10. Februar 1938.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.
I. V.

Im Entwurf gezeichnet: Castens.

Fur die Ausfertigung:

Herre

Kanzleiangestellter.

Bedingungen für die Überlassung von Schulräumen.

(Nichtzutreffendes ist durchzustreichen!)

- 1. a) Dem Schulhausmeister ist für die <u>Reinigung</u> der Räume die von der Landesschulbehörde allgemein festgesetzte Vergütung zu zahlen.
 - b) Für den Anwesenheitsdienst kann der Schulhausmeister eine Vergütung beanspruchen, die dem jeweiligen Höchstsatz eines Stundenlohnes einer Reinmachefrau entspricht, ohne Rücksicht auf die Dauer der Benutzung. Sind mehrere Verbände oder Vereine gleichzeitig in der Schule anwesend, danh ist die Vergütung anteilmäßig zu entrichten.
 - c) Der Benutzer gilt durch die Zahlung der Vergütungen nach a) und b) als Arbeitgeber im Sinne des Einkommensteuergesetzes und ist demgemäß zur Durchführung der für den Lohnabzug in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet;
- 2. für Stromverbrauch (Beleuchtung und Bildwerfer) ist ein Pauschbetrag von RM

 zu zahlen. Dieser Betrag ist vor Beginn der Veranstaltung an unserer Kasse (Georgstraße 5, Zimmer Nr. 3, Kassenstunden von 9 13 Uhr) zu entrichten. Der Zahlungsnachweis ist dem Hausmeister der Schule vorzuzeigen. Der Hausmeister ist angewiesen, die Schulräume nur nach Vorlegung des Zahlungsnachweises freizugeben:
- 3. eine Sonderbeheizung findet nicht statt; die Selbstkosten des Heizstoffes sind unserer Kasse unter Vorlage einer Bescheinigung des Hausmeisters über die verbrauchte Menge zu erstatten;
 - 4. Eintrittsgeld darf nicht nur bis zu der von Ihnen mitgeteilten Höhe (RM) erhoben werden.
- 5. Der Festsaal darf nicht mit Nagelstiefeln betreten werden.
- €. das Rauchen ist in sämtlichen Schulräumen verboten;
- 7. Sie haften für alle durch die Benutzung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen entstehenden Schäden. Für größte Schonung der Schulraume und ihrer Einrichtung ist zu sorgen.
- 8. Für Unfälle oder erlittene Beschädigung im Schulgebäude oder auf dem Gelände der Schule wird keine Haftung übernommen. Die Teilnehmer betreten das Grundstück auf eigene Gefahr.

Realsch.i.d.N.

Brief w 80 91

Der Senator für das Bildungswesen Aktonza Bremen, den 11. Februar 1938.

3065

Hö 15/38

Verw. (Namen der bremischen höheren Schulen)

An die Leiter(innen) der höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Die im Zuge der Schulreform durchgeführte Vereinfachung des höheren Schulwesens macht eine Neubezeichnung der einzelnen Schulen notwendig. Zur Durchführung der entsprechenden Erlasse des Herrn Reichserziehungsministers

1. vom 20. März 1937, Amtsblatt Nr. 179, S. 155 - 156

2. " 12. Juni 1937, " " 338, S. 312 - 313

3. " 4. August 1937, " " 446, S. 401 - 402

4. " 1. Novemb.1937, " " 556, S. 499 - 500

bestimme ich, daß die höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet mit Wirkung vom 15. Februar 1938 die aus der Anlage ersichtlichen Namen führen. Die bisherigen Namen der einzelnen Schulen sind jeweils in Klammern beigefügt. Die Einzelheiten der nach den Bestimmungen bei den Siegeln und auf Vordrucken, Zeugnissen und dergleichen zu verwendenden Bezeichnungen werden von der Landesschulbehörde mitgeteilt.

Der Senator für das Bildungswesen.

As tyclests am

v. Hoff.

Höhere Schulen im bremischen Staatsgebiet.

In der Stadt Bremen.

a) Jungenschulen.

- 1. Altes Gymnasium
- 2. Carl-Peters-Schule, Oberschule für Jungen
- 3. Lettow-Vorbeck-Schule, Oberschule für Jungen
- 4. Lüderitz-Schule, Oberschule für Jungen
- 5. Kapitän-König-Schule, Oberschule für Jungen
- 6. Horst-Wessel-Schule, Oberschule für Jungen
- 7. Olbers-Schule, Oberschule für Jungen (Deutsche Oberschule f. Knaben

8. Oberschule für Jungen in Aufbauform

- 9. Oberschule für Jungen in der Altstadt (Klasse 1 - 5)

(Altes Gymnasium)

(Neues Gymnasium an der Parkallee)

- (Realgymnasium an der Kaiser-Friedrich-Straße)
- (Oberrealschule in der Dechanatstraße)
- (Oberrealschule, Abteilung in der Neustadt)
- (Oberrealschule, Abteilung in der westlichen Vorstadt)
- u.Realschule beim Doventor)
- (Deutsche Aufbauschule an der Hamburger Straße)
- (Realschule in der Altstadt)

b) Mädchenschulen.

- 1. Oberschule für Mädchen an der Kleinen Helle
- 2. Oberschule für Mädchen an der Karlstraße
- 3. Kippenberg-Schule, Oberschule für Mädchen, sprachliche Form
- 4. Vietor-Schule, Oberschule für Mädchen (Klasse 1-6)
- 5. Janson-Schule, Oberschule für Mädchen (Klasse 1-5)
- 6. Schomburg-Schule, Oberschule für Mädchen, Klasse 1-5)

- (Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt a.d.Kl.Helle)
- (Deutsche Oberschule f. Mädch. u.Dreijährige Frauenschule)
- (Städtisches Oberlyzeum Kippenberg)
- (Städtisches Lyzeum Vietor)
- (Städtisches Lyzeum Janson)
- (Städtisches Lyzeum Schomburg)

Sny 17. 2.38 " = Die Landesschulbehörde. Bremen, den 12. Februar 1938. nealsch.i.d.N. Briefw. 8032 A 31/38 \ ktenza E.u.U. (Schutz für Werbedrucke und -anschläge) An die Leiter (innen) aller Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet. Das Kreispropagandaamt der NSDAP., Kreis Bremen, klagt auf Grund ihm zugegangener Berichte in einer Zuschrift darüber, daß immer wieder berbachtet werden muß, wie Werbeanschläge und Werbedrucke an Werbesäulen durch Kinder entfernt und zerrissen werden. Dies Tun der Kinder ist ungehörig und strafbar; es bedeutet darüber hinaus eine Vergeudung an Rohstoffen, wenn solche Werbedrucke und Werbeanschläge immer wieder neu beschafft werden müssen. Sie wollen die Schüler und Schülerinnen entsprechend aufklären und besonders auch die älteren unter ihnen dazu anhalten, mit auf die jüngeren acht zu geben. Mitgolits am Die Landesschulbehörde. / fura

Realsch.i.d.N.

Landesschulbehörde, Brief w 8034

Bremen, den 14. Februar 1938.

Aktonza 2068

An

die Leitung der Kapitän-König-Schule, Oberschude für Jungen,

Bremen.

Betrifft: Lehrmittelgelder für das Schuljahr 1937/38.

Im Anschluß an unsere Mitteilungen vom 25.6.37. (Hö.47) und 27.1.38. (Hö.9) teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß für die von Ihnen geleitete Schule ausser den bereits zugeteilten Mitteln für Lehrmittel und Büchereien noch ein

Sonderbetrag in Höhe von RM 210,- für Lehrmittel zur Verfügung bereitgehalten wird. Dieser Sonderbetrag gilt im wesentlichen zur Bestreitung der seit dem 1.April 1937 durch die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (Schülerübungen usw.) auf der Oberstufe entstandenen Mehrkosten.

Die Rechnungen sind der Unterrichtskanzlei bis zum 31. März d.J. zur Anweisung einzureichen, nachdem sie mit den erforderlichen Bescheinigungen des Schulleiters und der Verwalter gemäß der Verfügung vom 16.6.1937 (A. 93/37) versehen sind.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I.V.

Im Entwurf gezeichnet: Castens

y die Ausfertigung:

Verw.Ass.

Bremen, den 16. Februar 1938.

Realsch.i.d. N

riefw.8041 An die

ktenz

1-15

2075

Landesschulbehörde,

Bremen Georgstr. 5.

Betr.: A 547 (Altmaterial).

In der Zeit vom 15.11.1937 bis 15.2.1938 sind hier

370 kg Altpapier und

33 kg Knochen

gesammelt worden.

Birtham

Non der Obervanlyfiele Brickenstrasse if in I Comment 1932 370 kg Sespapier werter, 33 kg Knowley Buren

Ting. 21. 2.38 11 5 Die Landesschulbehörde. Bremen, den 16. Februar 1938. Real ch.1.d. N Briefw. 8044 A 36/38 ktenz 2078 Verw. (Sammlung von Münzen) An die Leiter (innen) aller Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet. Die Rohstoffbeschaffung im Rahmen des Vierjahresplanes macht es erforderlich, Metallgegenstände aus Kupfer, Nickel, Zinn, die nur noch als Altstoffe Bedeutung haben, den amtlichen Sammelstellen zuzuführen. In diesem Zusammenhang bittet der Kreiswirtschaftsberater bei der Kreisleitung Bremen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die Schüler zum Sammeln alter Gelämünzen, Denk- und Erinnerungsmünzen aller Art aufzufordern. In anderen Städten seien durch solche Sammlungen ansehnliche Mengen an wertvollem Stoff zusammengekommen. Der Kreiswirtschaftsberater wird den aus solcher Sammlung erzielten Ertrag den Schulen wieder zufließen lassen. Sie wollen die Schüler auffordern, entsprechende Münzen aller Art, die keinen besonderen geschichtlichen Wert oder Erinnerungswert haben, zu sammeln und bis zum 1. März 1938 bei Ihnen abzuliefern. Darnach ist dem Kreiswirtschaftsberater, Herrn Dr. Reimers, Klosterstraße 2/5, mitzuteilen, wann die gesammelten Münzen bei Ihnen abgeholt werden können. Die Landesschulbehörde. Im Entwurf gezeichnet: Kurz. Für die Ausfertigung: Mitgeles War 23.238 16h Verwaltungsinspektor.

Brief & 8045

Landesschulbehörde.

Sing. 21. 2.38

Bremen, den 14. Februar 1938.

A. 37 /38. Verw, Schulfrühstück.

An

die Leiter (innen) der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

, In den bremischen Schulen wird seit Jähren mit gutem Erfolge die Schulmilchspeisung durchgeführt. Die Zahl der teilnehmenden Schulkinder ist durch die Werbung der Schulleiter und Lehrkräfte dauernd gestiegen.

Aus gesundheitlichen Gründen soll in diesem Jahre das Schulfrühstück durch Abgabe von Knäckebrot erweitert werden. Eine Scheibe Knäckebrot kostet l Rpf. Das Brot wird in größeren Packungen an die Schulen gegeben. Die Abgabe erfolgt am besten gegen sofortige Bezahlung. Die Abrechnung erfolgt durch Überweisung auf das Sparkassenkonte von Bartels u. Müller, Konto Nr. 7129. Anfragen sind an die oben genannten Lieferer fernmündlich unter Nr. 85 381 zu richten.

Die Schulleiter (innen) und Lehrkräfte werden gebeten, die Schulkinder über den gesundheitlichen Wert des Knäckebrots zu belehren.

Abgabe des Knäckebrots an <u>bedürftige Schulkinder</u> auf Kosten des Staates kann nicht erfolgen. Im Schuljahr 1938/39 werden die Staatsmittel zur Speisung bedürftiger Volksschulkinder gekürzt. Die Zahl der Freitrinker wird daher ab 1.April 1938 um 1/3 vermindert werden müssen. Die gebesserte Wirtschaftslage unserer Stadt rechtfertigt die Herabsetzung der betreffenden Staatsmittel.

Die Werbung für das Schulfrühstück soll aber jetzt erneut einsetzen. Zu diesem Zweck stellt die Landesschulbehörde wiederum Werbeblätter zur Verfügung. Die Schulleiter werden ersucht, diese durch die Hausmeister von der Unterrichtskanzlei abholen zu lassen.

Mitgates & mm. 23. 2.38 10 5

Im Auftrage.

Gronaly.

Eltern unserer Schulkinder!

"Über Stoffwechselfrankheiten und den immer mehr um sich greifenden Gebisverfall führt die falsche Ernährung des einzelnen zu einer Schädigung des ganzen Volkes. Wir dürfen aber nicht noch mehr Kräfte unseres Volkes durch eine falsche Ernährung ausschalten. Deshalb muß unsere Nahrung natürlich und einfach sein. Wir sollen nicht nur essen, sondern beißen und kauen."

So heißt es in einer Mitteilung des Sachverständigenbeirats für Volksernährung. Und das Hauptsamt für Volksgesund heit sowie der Reichszahnärzteführer fordern neben Obst und Milch in erster Linie Volksorn-Hartbrot (Knäckebrot) als naturgemäße und regelmäßige Kost. Nach diesen Gesichtspunkten wird nunmehr für die Kinder unserer Schulen das Schulfrühstück gestaltet werden.

In unseren Schulen führen wir seit Jahren mit gutem Erfolg die Schulmilchspeisung durch. Mit diesem Schreiben rufen wir Eltern und Schulkinder erneut auf, möglichst zahlreich an dieser segensreichen Einrichtung teilzunehmen.

Auf Empfehlung maßgeblicher Stellen erweitern wir in diesem Jahre das Schulfrühstück aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen durch Abgabe von täglich einer Scheibe Knäckebrot (Wollkorn-Hartbrot). Das Knäckebrot wird die bisherige Abgabe von Milch bzw. Kakao zu einem Schulfrühstück gestalten, das sich bereits in einer großen Anzahl deutscher Städte bewährt hat.

Das Knäckebrot, das bewußt trocken gegeben wird, zwingt durch seine knusprige Beschaffenheit zum Beißen und zum sorgfältigen Kauen. Dadurch wird den stark verbreiteten Zahnkrankheiten unserer Jugend entgegengewirkt.

Es wird erwartet, daß die Eltern der Schulkinder diese der Gesundung dienenden Bestrebungen unterstützen.

Der Preis für das Schulfrühstück beträgt:

Milch und Kakao werden jetzt auch in angewärmtem Zustand geliefert.

Die Eltern, deren Kinder am Schulfrühstück teilnehmen sollen, werden gebeten, die beigefügte Bescheinigung auszufüllen. Die Schule versieht diese mit einem Stempel und stellt sie den Eltern wieder zu.

Die Teilnahme am Schulfrühstück kann jederzeit widerrufen werden, doch ist hierfür eine schriftliche Mitteilung an die Schule erforderlich.

Eltern, die bereit find, für ein minderbemitteltes Schulfind ein Schulfrühstück zu bezahlen, werden gebeten, den angefügten Patenschein auszufüllen.

Die Landesschulbehörde.

	(Sier abtrennen!)	
Mein Kind:		Klaffe:
	foll täglich 1/4 Citer Milch trinken	
	,, ,, ½ ,, Kafao ,, ,, ,, Į Scheibe Knäckebrot erhalten.	(Nichtzutreffendes ist durchzustreichen!)
	" " 1 Scheibe Knäckebrot erhalten.	Hataufdaift.
		Unterschrift:
Bremen, den		Section Conference of the Conf
	(Sier abtrennen!)	
	Patenbrief	f
	reit, für ein bedürftiges Schulkind die Kosten (we f zu übernehmen.	öchentlich 46 oder 51 Apf.) für ein Schulfrühstück

Bremen, den 25. Februar 1938.

Die Landesschulbehörde.

Briefw 8060

An die Leitung der Kapitän-König-Schule, Herrn Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum.

Aktenz 2094

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Senators für das Bildungswesen Hö 15/38 vom 11. Februar 1938 und zur Durchführung der in der Verfügung genannten Erlasse des Herrn Reichserziehungsministers wird für die von Ihnen geleitete Schule bestimmt:

1.) Die Umschrift des von Ihnen zu führenden kleinen Reichssiegels lautet:

Der Direktor der Kapitän-König-Schule, Oberschule für Jungen in Bremen.

Das Siegel wird von uns beschafft und Ihnen demnächst übersandt. Bei dem Gebrauch des Siegels sind die Einzelheiten des Erlasses des Herrn Reichserziehungsministers vom 12. Juni 1937, Amtsblatt Nr. 338, S. 312-313 genau zu beachten.

2.) Auf den Vordrucken, Formblättern, Zeugnissen und dergleichen ist folgende Bezeichnung zu führen:

Kapitän-König-Schule, Oberschule für Jungen.

Noch vorhandene Vordrucke und so weiter mit der bisherigen Bezeichnung der Schule sind wegen der notwendigen Papierersparnis aufzubrauchen, nachdem sie durch geeigneten Stempelaufdruck oder handschriftlich die neue Bezeichnung der Schule erhalten haben.

3.) Bei <u>Neudrucken</u> von Formblättern, Zeugnissen und dergleichen ist nur noch die unter 2) gegebene Bezeichnung anzuwenden. Doch gilt während der Übergangszeit die Sonderbestimmung des Reichserziehungsministers:

"Mit Rücksicht darauf, daß noch einige Jahre Prüfungen, vor allem Reifeprüfungen, in Anlehnung an die alten Anstaltstypen stattfinden werden, erkläre ich mich damit einverstanden, daß während der Übergangszeit am Kopf des Zeugnisses der bisherige Anstaltstyp in Klammern hinzugefügt wird."

Der entsprechende Zusatz ist, soweit nötig, während der Übergangszeit den Zeugnissen durch Stempelaufdruck oder handschriftlich hinzuzufügen. Neudrucke mit dem Zusatz sind nicht anzufertigen.

Die Landesschulbehörde.

/ Euro

Bealsch.1.d.N. Eing . 4. 3.38 11 = 01 W 8061 CONZa 2095 Die Landesschulbehörde. Bremen, den 25. Februar 1938. A 41/38 Verw. (Lehrerbriefe aus dem Felde) An die Leiter(innen) aller Schulen im Bremischen Staatsgebiet. Rektor Führen in Oberhausen - Alstaden, Hibernia-Schule, der Verfasser des Werkes "Lehrer im Krieg", beabsichtigt eine größere Anzahl von Briefen gefallener Lehrer, die seinerzeit an die Schulkinder in der Heimat gerichtet waren, in einer Sammlung "Lehrerbriefe aus dem Felde" zu veröffentlichen als ein Vermächtnis gefallener Lehrer an die deutsche Jugend. Die Gauwaltung Essen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes unterstützt diese Absicht sehr und bittet, die Schulen zu veranlassen, entsprechende Briefe, die sich in Chroniken und Archiven der Schulen befinden, Herrn Rektor Führen zur Verfügung zu stellen. Es genügen Abschriften der Briefe; alle etwa entstehenden Unkosten werden von Herrn Rektor Führen vergütet. Wir geben die Anregung mit warmer Befürwortung an Sie weiter und empfehlen, die Briefe unmittelbar an Herrn Rektor Führen zu senden. S. 3.38 10 -Die Landesschulbehörde. 1/ ura

KERTSOTT TAREAL Brief w 100 17.2.38 11 = abschrift. \ktenz Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung Berlin W 8, den 23. Dezember 1937 und Volksbildung K II b 8215/9.12.37 (92), KIa, EIIa, EIII (b) In Ergänzung meines Runderlasses vom 14. September 1937 - KII b 8215/ 5.8.37 (46), EII, EIII a, M (a) - Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen - Seite 18 Absatz 1 betreffend Frei-, Fahrten- und Rettungsschwimmerzeugnisse bestimme ich, daß die Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnis se nach beiliegendem Muster vom Schulleiter ausgestellt werden. Sie sind als Beurkundung der im Rahmen des Schulschwimmunterrichts erzielten Leistungen - kostenlos an die Schüler abzugeben. Von der Ausstellung besonderer Rettungsschwimmerzeugnisse ist mit Rücksicht auf die Leistungsscheine der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft abzusehen. Gleichzeitig hebe ich die Erlasse des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung - U VI 235, UII, III A vom 26. Februar 1927 und U VI 2586/28 vom 30. Januar 1929 auf. Um Überanstrengungen und körperlichen Schädigungen vorzubeugen, mache ich es jedem Turnlehrer zur Pflicht, besonders vor Abnahme der Fahrtenschwimmerprüfungen, den körperlichen Allgemeinzustand bzw. die körperliche Entwicklung der betreffenden Jungen (vergl.S.19 Ziffer 29 Absatz 1 - 3 der Richtlinien) und die äußeren Umstände der Leistungsprüfung (Wassertemperatur usw.) zu berücksichtigen. Beglaubigt: In Vertretung gez:Zschintzsch gez: Handrow Verwaltungssekretär die Unterrichtsverwaltungen der Länder Bremen, den 8. Februar 1938 A 30/38 E. u. U. (Schwimmzeugnisse)

Die Landesschulbehörde

An

An die Leiter (-innen) der Volks- und höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Der vorstehende Erlaß wird hiermit bekannt gegeben; er ist künftig bei dem Ausstellen von Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnissen durch die Schule zu beachten.

Nach den in den "Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen" enthaltenen Bestimmungen sind an Leistungen zu verlangen

- 1) für das Freischwimmerzeugnis: 15 Minuten Schwimmen beliebig
- 2) für das Fahrtenschwimmerzeugnis: 45 Minuten Schwimmen.

Für die Mädchenschulen wird ein Auszug aus den Richtlinien, auf die der Erlaß im Absatz 3 Pezug nimmt, beigefügt. Die Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet können nach Bedarf

Vordrucke für Frei- und Fahrtenschwimmerzeugnisse in der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege, Bremen, Georgstr.5, erhalten.

Die Landesschulbehörde

Mitgeleill am 21. 4 23.2.38 102

1/ ura

Auszug aus den Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen (Seite 19, Ziffer 29, Absatz 1 - 3)

Um die Persönlichkeit des Schülers gerecht beurteilen zu können, muß sich der Turnlehrer zunächst ein klares Bild von dem körperlichen Allgemeinzustand bzw. der körperlichen Entwicklung des Jungen verschaffen. Häufig wird sich dabei ergeben, daß ein körperliches oder charakterliches Versagen durch Wachstumsvorgänge, Krankheitsnachwirkungen, ungünstige häusliche Verhältnisse u.dgl.mit bedingt ist.

Die Beurteilung des körperlichen Allgemeinzustandes ist - möglichst im engen Einvernehmen mit dem Schularzt - nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

- 1. Ist der Junge in der allgemeinen Entwicklung stark zurückgeblieben?
- 2. Zeigen sich in seiner körperlichen Leistung und in seinem Wesen Einflüsse des Reifungsvorganges ?
- 3. Befindet er sich in einem Abschnitt besonders raschen Wachstums ?
- 4. Wie ist seine Muskulatur zu beurteilen (schwach, mittel, kräftig, sehr kräftig)?
- 5. Wie viele Tage war er krankheitshalber von der Schule abwesend? Welche Krankheiten hat er im Laufe des Jahres durchgemacht?
- 6. Ist er mit einem chronischen Leiden behaftet (Folgen spinaler Kinderlähmung, chronische Mittelohrentzündung, Rückgratverkrümmung,
 Herzleiden)? In welchem Grade ist er durch dieses Leiden behindert?
- 7. Zeigt er im Anschluß an den Turnunterricht Zeichen übermäßiger Ermüdung?
- 8. Wird der körperliche Allgemeinzustand des Jungen durch die häuslichen Verhältnisse ungünstig beeinflußt ?
- 9. Entsprechen die in den einzelnen Übungen gezeigten Leistungen dem körperlichen Eindruck, oder leistet der Junge mehr bzw.weniger, als nach diesem Eindruck zu erwarten ist?

Kommt der Turnlehrer auf Grund dieser Beurteilung zu einer körperlichen Unterbewertung, so muß die Leistungsbewertung entsprechend verbessert werden.

Zu K II b 8215/9,12.37 (92), KIa, EIIa, EIII (b).

Auf Grund der am
Schwimmprüfung erhält der (die) Schüler (in)
geboren am 19 das
Freischwimmer
Zeugnis, Fahrtenschwimmer
nachdem er (sie) die nach den Richtlinien für die Leibeserziehu
Jungenschulen (Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für

Schwimm - Zeugnis

nachdem er (sie) die nach den Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen (Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 14. September 1937 - K II b 8215/5.8.37 (46), E II, E III a, M (a) -) für dieses Zeugnis vorgeschriebenen Leistungen im Schwimmen erfüllt hat.

(Ort)

(Unterschrift und Stempel des Schulleiters)

(Papiermaß 14,8 x 21 cm)

An die

Landesschulbehörde,

Bremen Georgstr. 5.

Auf Grund von A 30/38 (Schwimmzeugnisse) bitten wir um je 20 Vordrucke für Frei- und Fahrtenschwimmer.

Birtham

Realsch Ld. N

Landesschuldehörderiefw. 8064

ktonz 2098

Bremen, den 1. März 1938.

4.3.38 11 5

A 42/38

Fristsache!

Verw. (Ergänzung der Personalbogen)

An die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Nachstehend geben wir Ihnen zwei Erlasse des Herrn Regierenden Bürgermeisters und des Staatlichen Personalamtes bekannt. Die von den Beamten und Angestellten abzugebenden Erklärungen sind gesammelt bis zum 31. März 1938 an uns einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke wollen Sie bei der Unterrichtskanzlei abholen lassen. (Den Schulen im Landgebiet gehen sie auf Anfordern durch die Post zu.)

Die Vordrucke sind <u>möglichst</u> in Maschinenschrift auszufüllen. \ndernfalls ist selbstverständlich auf scrgfältige und deutliche Handschrift besonders zu achten.

Wegen der Orden und Ehrenzeichen gilt für die Schulen die Regelung, daß die Besitzzeugnisse oder sonstigen Ausweise über die einzelnen Auszeichnungen im allgemeinen nicht der Behörde, sondern dem Schulleiter vorzulegen sind. Er gibt die Besitzzeugnisse usw., nachdem er sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt hat, dem Beamten sogleich zurück. Die Rückgabe ist auf dem Vordruck an der entsprechenden Stelle vom Schulleiter zu vermerken. Seine eigenen Besitzzeugnisse usw. hat der Schulleiter selbstverständlich der Behörde zur Prüfung vorzulegen.

Die Landesschulbehörde.

Mura

Nr. 8. Tätigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern in der NSDAP., ihren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden, in dem NSFK., im Reichs-luftschutzbund usw.

Nachstehender Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 5.1.1938 - II SB 6402/6600 - wird den Behörden zur Kenntnis mitgeteilt. Ich ersuche, demgemäß das Weitere zu veranlassen.

- (1) Zur Vervollständigung ihrer Personalakten haben die Beamten, Angestellten und Arbeiter, soweit dies nicht bereits geschehen ist, ihrer vorgesetzten Dienststelle anzuzeigen, ob sie der NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden angehören, welche Ämter sie dort bekleiden und seit wann sie diese Ämter wahrnehmen.
- (2) Ebenso haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, die Mitglieder des Nationalsozialistischen Fliegerkorps, des Reichsluft-

schutzbundes, des Deutschen Roten Kreuzes, der Technischen Nothilfe, des Reichsbundes der Kinderreichen und von Sportvereinen sind, ihre Zugehörigkeit zu solchen Organisationen, ihre Stellung in ihnen und den Zeitpunkt ihres Beitritts zu den Personalakten mitzuteilen.

(3) Eintretende Änderungen sind in jedem Falle zu melden. Bremen, den 14. Januar 1938.

Das Staatliche Personalamt.

Nr. 13. Ergänzung der Personalbogen für Beamte, Angestellte und Arbeiter.

Zur Durchführung der Verfügung des Staatlichen Personalamts vom 14. Januar 1938, betr. Tätigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern in der NSDAP., ihren Gliederungen, angeschlossenen Verbänden, in dem NSFK., im Reichsluftschutzbund usw., - Amtl. Mittlgn. S. 5 - ist ein besonderer Vordruck zu benutzen, der als Anlage zum Personalbogen in die Personalakte des Beamten usw. einzuheften ist. Der Vordruck ist für die Beamten und Angestellten bei der Regierungskanzlei (Rathaus, Zimmer 8) und für die Arbeiter beim Amt für Staatsarbeiter erhältlich.

In dem Vordruck haben die Beamten usw. auch Angaben über ihr Militärverhältnis und die ihnen verliehenen Orden und Ehrenzeichen zu machen. Wegen des Kreises der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen und der Nachweise über die Verleihung von solchen wird auf das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 1. Juli 1937 (RGBl. I S. 725) verwiesen.

Nr. 5 ist nur von den Beamten und Angestellten und Nr. 6 nur von den Beamten des höheren Dienstes auszufüllen.

Der Vordruck ist von dem Beamten usw. in Maschinenschrift gewissenhaft auszufüllen und seiner vorgesetzten Behörde mit dem Besitzzeugnis oder sonstigen Ausweis über jede einzelne Auszeichnung vorzulegen. Die Besitzzeugnisse usw. sind nach Prüfung dem Beamten usw. zurückzugeben. Die Rückgabe ist auf dem Vordruck (unter Nr. 4, Spalte 3) zu vermerken.

Die Behörden werden ferner ersucht, bei ihren Beamten und Angestellten auf der ersten Seite des Personalbogens unter Nr. 1 a das Glaubens! kenntnis und unter Nr. 1 b die Wohnung (diese in Blei) einzutragen.

Künftig eintretende Änderungen sind von den Beamten usw. in jeder Falle umgehend zu melden.

Bremen, den 3. Februar 1938.

Der Regierende Bürgermeister.

Mitgele Warn Du V.K. eingesand ams 5.3.98 10 21, 3.98 arriper Prischel

Unlage zum Personalbogen

für (Name und Vornamen)			matter than		g priger
1. Mitglied der NSDAP., ihr	er Gliedern	ngen oder ang	eschlosser	ier Verbände:	
	Seit wann?	Mitglieds-Nr.		Imter, Dienst. und Dienststelle	Bekleidung des Amtes feit wann
a) NSDUP.:					
b) Gliederungen:					milion III
		=			
c) Ungeschlossene Verbände:					Territoria Smith
	9 9 =			en dag alaka kerin	
a +					e kaja in
	1				
2. Mitglied des NG-Fliegerkorps des Reichsluftschußbundes des Deutschen Roten Kreuze der Technischen Nothilfe des Reichsbundes der Kinde	500	Zeltpunkt des Bi		Jehige Stellung in	-1 de 1
nachstehender Sportvereine:	_			and I'd instrum	
3. Militärverhältnis				52	
a) früher (Frontkämpfer, Kr b) jegt	iegsbeschädig	ter?)	W		
4. Orden und Chrenzeichen					

Verliehen am	Bezeichnung des Ordens usw.	Ausweis zurückgegeben an

5. Rur bon den Beamten und Angeftellten auszufüllen:

- a) Sind Sie früher in politischen Parteien oder in den im Fragebogen nach dem Berufsbeamtengeses aufgeführten*) politischen Verbänden Mitglied gewesen und wie lange?

 Haben Sie darin Amter innegehabt?

 Gegebenenfallswelche und wie lange?
- b) Haben Sie früher politischen Verbänden angehört, die in dem Fragebogen nach dem Berufsbeamtengesets nicht aufgeführt*) sind?

 Gegebenenfalls welchen und wie lange?

 Haben Sie Amter in diesen Verbänden innegehabt?

 Gegebenenfalls welche und wie lange?
- c) Strafen
 - 1. der ordentlichen Berichte
 - 2. der Parteigerichte, Gerichte der Gliederungen ufw.
 - 3. der Standesgerichte

6. Nur von den Beamten des höheren Dienftes auszufüllen:

Wohnungen seit dem 1. 1. 1932:

Ausgefüllt am

Name des Beamten ufw.

^{*)} Im Fragebogen nach dem Berufsbeamtengesetz sind folgende politischen Berbande aufgeführt: Neichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Republikanischer Nichterbund, Republikanischer Beamtenbund, Liga für Menschenrechte.

Bremen, den 19. März 1938. Neustadtswall 82.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

Bremen
General Ludendorff-Str. 5.

Betr.: A 42 (Personalbogen).

In der Anlage übersende ich die Personalbogen für die Herren

Dr. Berger
Dr. Bierbaum
Dr. Blume
Dr. Büchner
Dr. Bulthaupt
Dr. Burr
Dr. Dunkhase
St.-R. Emde
" Grünsch
Obl. Hayen
St.-R. Heinken
Obl. Klemm
St.-R. Meißner
" Meyer
Sem.Obl. Rienäcker
Obl. Schierloh
Obl. Schierloh
Obl. Schlemm
Dr. Schmedes
Lehrer Schütz
Dr. Stempell
Dr. True

St.-R. Zastrow Hausmeister Körber

mit der Bitte um Bestätigung.

Der Personalbogen von Herrn Dr. Püschel fehlt, da dieser wegen Krankheit beurlaubt ist.

Unterrichtskanzlei

Uhistann.

Abschrift.

Reichsluftschutzbund Landesgruppe Nordmark

Hamburg 36, den 4.3.1938. Dienstgebäude Fuhlentwiete 34

Abt.: IIIa Nr. 12821/38 /Gr.

Herrn
Dr. Wilh. Schmedes
Bremen
Paschenburgstraße 4

Betrifft: Lehrgang Nr. 10 an d. LG.-LS.-Schule v. 7.-11.3.38 Vorgang: Ihre Teilnehmermeldung.

Die Landesgruppe Nordmark teilt Ihnen mit, daß der obengenannte Lehrgang ausfällt. Sie sind von der Landesgruppe für den Lehrgang Nr. 11 "LS.-Lehrer" v. 14. - 18.3.1938 vorgesehen und werden eine Woche vor Beginn die Einberufung zum Lehrgang erhalten. Ihrer zuständigen Orts-Kreisgruppe geht Durchschrift dieses Schreibens zu.

mealsch.i.d. N

Briefw. 8080

ktenza 2114

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

Abschrift.

Bremen.

Ich bitte die Landesschulbehörde um Urlaub vom 2.5. bis 28.5.1938, da ich zwecks Ableistung meiner II. Res. Ubung zum Heeresdienst einberufen werde.

Bremen, d. 8.3.1938.

(gez.) Herm. Klemm Kapitän König-Schule.

An Asland neid Hatfarty Infrieson Int. 10. 3.38 Chilbann.

Landesschulbehörde,
Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 11. März 1938.

seasch.l.d.N

Briefw.

Aktenza

Herrn

3n-2114

Oberlehrer Herm. K l e m m m,

Kapitan - König - Schule.

Thre Beurlaubing für die Zeit vom 2. bis 28. Mai 1938 zur Ableistung einer militärischen Ubung wird hierdurch genehmigt.

Die iandesschulbehörde,

Abt. Höhere Schulen.

T.V.

(gez.) Castens.

Abschriftlich

an die Leitung der Kapitän-König-Schule

zur Kenntnis.

Bremen, den 11. Marz 1938.

Die Landesschulbehörde,

Abt. Höhere Schulen.

Cennus.

Eng /4. 3.38 // \$

Bremen, den 9. März 1938.

A 46/38.

Verw. Rattenbekämpfung.

Landesschul behörde.

Realsch.i.d.N.

Briefw 8085

ktenz 2/19

An die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Nach der Verordnung des Herrn Regierenden Bürgermeisters vom 29. Januar 1938 (vergl. Bremer Zeitung vom 2. Februar 1938) ist in der Zeit vom 18. bis 20. März wiederum eine Rattenbe-kämpfung durchzuführen.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf unser Rundschreiben A 43/37.

Den Schulen werden die erforderlichen Bekämpfungsmittel durch die Deutsche Drogistenschaft (Bezirksgruppe Bremen) geliefert werden.

Die Landesschulbehörde,

I.V.

Deduring

Try. 17. 3, 38 11

Landesschulbshörde, Abt. Höhers Schulen. Bremen, den 11. März 1938.

Real ch.i.d.N.

HO 19/38

Briefw. 8089

Verw. (Klassenverteilungsplan 1938/39)

Aktemmen An die Leiter(innen) der höheren Schulen in der Stadt Bremen.

Wir ersuchen um möglichst umgehende Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wieviele Schüler (innen) sind nach dem Ergebnis der in diesem Jahre an der von Ihnen geleiteten Schule vorgenommenen Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse einer höheren Schule aufzunehmen
 - a) Schüler (innen) mit 4 jähriger Grundschulvorbildung?
 - b) Schüler(innen) mit 3jähriger Grundschulvorbildung?
- 2. Wieviele Schüler(innen) werden voraussichtlich nach der etwa noch vorzunehmenden nachträglichen Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer höheren Schule noch aufzunehmen sein ?
- . Wieviele Schüler (innen) werden in den jetzigen 1. Klassen voraussichtlich nicht versetzt werden und auf der Schule verbleiben ?
- 4. Wieviele Schüler(innen) und Nichtschüler(innen) haben sich zur Aufnahme-prüfung in die Klassen 2-8 gemeldet ? (klassenweise anzugeben!) 18
- 1 2=2; 3=4; 4=2; 5=1; 6=9 zus. 18 5. a) Wieviele Oberklassen gehen ab?
 - b) Wieviele Abschlußklassen (U II) gehen ab?
- 6. Welche Klassen können zusammengelegt werden?
- 7. Müssen Klassen unbedingt geteilt werden, und warum?
- 8. Wieviele Schüler haben sich gemeldet
 - a) für den Sprachlichen Zweig?
 - b) für den Mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig?

9. Wie stark würde die Besetzung der einzelnen Klassen

im nächsten Schuljahre ohne Berücksichtigung von 6) und 7) voraussichtlich sein? 3: 34 3: 34 8 sp.20 7 sp.13 6 sp.20 4: 33 5: 31 2: 34 8 m. 2 7 m. 19 6 m. 20

5: 32

10. Welche Veränderungen treten im Lehrkörper ein bei Berücksichtigung von 4. bis 8, und bei voller Ausnutzung der durch die Pflichtstundenorunung gegebenen Möglichkeiten? (Nach der Verordnung des Senats zur Sicherung der Haushalte des Staates Bremen, der Gemeinden und des Kreises vom 5. September 1931, Artikel II 4) sind die in der Pflichtstundenordnung vorgesehenen Pflichtstundenzahlen Mindestsätze. Eine Ermäßigung, und zwar um 2 Stunden, tritt erst mit Beginn des auf die Vollendung des 50. Lebensjahres folgenden Schuljahres ein; eine weitere Ermäßigung gibt es nach dieser Verordnung nicht mehr.)
Zu 10) s. besonderes Schreiben.

Die Landosschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Mair

(Wir ersuchen, die Klassenbezeichnung vom hächsten Schuljahre anzuwen-

2: 31

2: 35

20

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen,

> Bremen General Ludendorff-Str. 5.

Betr.: Hö 19/38 (Klassenverteilungsplan 1938/39).

Zu 10) Der Unterzeichnete scheidet mit dem 31.3. ds.J. aus dem Schuldienste aus, wodurch 4 Unterrichtsstunden neu zu decken sind.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, noch einmal darauf hinzuweisen, daß Herr Seminer-Oberlehrer Rienäcker mit dem 30.9. ds.J. in den Ruhestand tritt, wodurch 26 Stunden von da ab zu decken sind.

Nach dem neuen Stundenverteilungsplan gemäß Verfügung des Reichserziehungsministers vom 29.1. ds.J. (Amtsblatt Heft 3 vom 5.2.38) sind hier an der Schule insgesamt 609 Stunden zu decken. Die Gesamtzahl der Pflichtstunden sämtlicher an der Schule beschäftigten Lehrer beträgt 549°) Stunden, sodaß 60 Stunden ungedeckt sind und etwa 2½2 Lehrkräfte neu eingestellt werden müßten. In erster Linie handelt es sich um die Einstellung mindestens eines Turnlehrers, da bei 18 Klassen, in denen je 5 Turnstunden erteilt werden sollen, 90 Turnstunden zu decken sind. Wenn die drei Turnlehrer Schierloh, Klemm und Schütz je 20 und Herr Hayen 10 Stunden erteilen, sind noch 20 Turnstunden zu decken. Ob sich die 5 Turnstunden je Klasse hier decken

lassen, ist noch nicht ganz geklärt. Es können 6x6 = 36 Std.

^{.)} einschl. 9 Stunden für meinen Nachfolger

in die Turnhalle, ebenso 6x6 = 36 Stunden auf den Sportplatz,

10 Stunden in die Turnhalle der Bulthaupt-Schule gelegt werden, das
sind zusammen 82 Turnstunden. Wie die restlichen 8 Stunden herausgeholt werden sollen, ist mir noch nicht ersichtlich. Ich hatte bereits im Herbst vorigen Jahres bei der Behörde für Leibesübungen
für 8 bis10 Stunden die Turnhalle der Bremer Turngemeinde erbeten.
Es scheiterte aber der Abschluß der Verhandlungen an dem Mangel an
Mitteln.

Die 1/2 restlichen Lehrkräfte müssen für wissenschaftliche Fächer angesetzt werden, doch habe ich bei dem Mangel an Zeit weder rechnerisch noch an der Hand des Stundenverteilungsplans bislang feststellen können, wo der Mangel an Lehrkräften am größten ist. Das läßt sich erst übersehen, wenn der Stundenverteilungsplan aufgestellt ist.

Bezüglich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften macht sich der Mangel an Lehrräumen sehr störend bemerkbar. Bei den großen Klassen des laufenden Schuljahres war es gar
nicht möglich, sie ihrer Aufgabe gemäß auszufüllen. Es fehlt an Arbeitsräumen sowohl für Physik als auch für Chemie. Die Schüler können
bislang nur notdürftig in den Sammlungsräumen in kleinen Gruppen beschäftigt werden. Der von uns wiederholt beantragte Ausbau der Schule
wird eine immer dringender werdende Notwendigkeit.

Das macht sich gegenwärtig auch geltend durch den Mangel an 2 Klassenräumen. Da die Schule im Höchstfalle nur 16 Klassen unterbringen kann, für das neue Schuljahr aber 18 Klassen notwendig werden, bitte ich die Landesschulbehörde dringend, schon jetzt 2 Klassenräume in der Bulthaupt-Schule für uns anfordern zu wollen, da wir sonst nicht imstande sind, die Schüler unterzubringen. Es sind in der genannten Schule im lezten Jahre 4 Klassen der Kleinhandelsschule unterge-

bracht, von denen 2 im Technikum oder an der kleinen Allee untergebracht werden müßten. Wir haben im vorigen Jahre freiwillig hinter der Kleinhandelsschule zurückgestanden. Im kommenden Schuljahre geht das nicht mehr.

Birham

Eny. 17.2.38 115 Bremen, den 10. März 1938. Die Landesschulbehörde. eatsch.i.d.N Hö 20/38 Briefw. 8090 Verw. (Ziel der Arbeit in der höheren Schule) Aktenz 1/24 An die Leiter (innen) der höheren Schulen im bremischen Staatsgebiet. In einem Schreiben des Herrn Reichserziehungsministers vom 3. März 1938 finden sich die folgenden Ausführungen, die für die Arbeit in der höheren Schule von wesentlicher Bedeutung sind. "1.) Die Arbeit der höheren Schule ist nach dem Erlaß über die Meuordnung des höheren Schulwesens vom 29. Januar d Js. - E III a 245/ 38 a - RMinAmtsbl. S. 46 ff - von vornherein auf das Ziel der Reife ausgerichtet; außer dem Reifezeugnis werden nur Versetzungszeugnisse ausgestellt. 2.) Der Begriff "Mittlere Reife" fällt fort. Solche Zeugnisse werden letztmalig Ostern d.Js. erteilt. Jede Schulatt stellt künftig das ihr wesensgemäße Schulzeugnis aus; z.B. die höhere Schule nach 8 Schuljahren das Reifezeugnis, die Mittelschule nach 6 Schuljahren das Schlußzeugnis der Mittelschule usw. An der Schuldauer wird außer bei der höheren Schule nichts geändert. 3.) Es ist den einzelnen Berufszweigen und Verwaltungsressorts überlassen, von sich aus festzulegen, welche schulischen Vorbedingungen der Berufsnachweis erfüllen muß; z.B. Versetzung in Klasse 6 oder 7 der höheren Schule oder das Schlußzeugnis der Mittelschule. Die Arbeit und Zielsetzung für die einzelnen Klassen der höheren Schule muß gemäß der Neuordnung des höheren Schulwesens von solchen Forderungen unberührt bleiben." Den Mädchenschulen sei in diesem Zusammenhang zugleich ein Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 26. Februar 1938 über die "Schulwissenschaftliche Vorbildung für den Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-beruf" bekannt gegeben, der noch im Amtsblatt erscheinen wird. Soweit bisher von der Aufnahme in ein Kindergärtnerinnenund Hortnerinnenseminar der Nachweis einer genügenden schulwissenschaftlichen Vorbildung durch das Reifezeugnis einer sechs Klassen umfassenden höheren Mädchenschule (Versetzung nach Obersekunda) erbracht worden ist, tritt künftig an seine Stelle das Zeugnis über die Versetzung aus der fünften in die sechste Klasse einer Oberschule für Mädchen. II. Hinsichtlich des Aufnahmealters bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen." Mitgetes Wares 18.3.38 10 15 Die Landesschulbehörde. Kura

Abschrift.

Kultur- und Schulbehörde - F XI b 7 -

Hamburg 36, den 9. März 1938. Dammtorstraße 25

eatsch.i.d. N

Briefw. 8092

An den

Aktenz

Studienreferendar

Herrn Heinrich Segelken,

Huchting/Bremen a.d.Hermannsburg 6

Auf Ihr Schreihen vom 4.d.Mts.

Zur Fortsetzung Ihres Vorbereitungsdienstes werden Sie mit Beginn des Sommerhalbjahres 1938 der Oberschule für Jungen in Barmbeck überwiesen unter der Voraussetzung, daß Sie sich vor Dienstantritt einer erneuten amtsärztlichen Nachuntersuchung in Hamburg unterziehen und nach dem Ergebnis keine Bedenken gegen Ihre Weiterbeschäftigung bestehen.

Die Kultur- und Schulbehörde hat die Gesundheitsbehörde in Hamburg gebeten. Ihre Untersuchung zu veranlassen und hierf r einen der beiden letzten Wochentage zu wählen, weil Sie an den übrigen Wochentagen in Bremen tätig sind.

> Im Auftrag (gez.) Mühe

1) an die Landesschulbehörde, Abt.höh.Schulen in Bremen

" Leitung der O Ba

Herrn Dr. Isberg

(gez.) Mühe zur Kenntnis.

U.R.

an die Kapitan König-Schule, Obersch. f. Jungen,

zur Kenntnis.

Bremen, den 11. März 1938. Die Landesschulbehörde. Abt. Höh. Schulen. (gez.) Castens

Kenntnis genommen.

17.3.1938.

(gez.) Bierbaum.

ling. 17 3, 38 11 2 Bromen, den 11. März 1938.

Der Senator für das Bildungswesen.

Briefw. 8793 Aktenz: 2/27

A 48/37

E.u.U. (Knochensammlung)

An die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen.

Ich verweise auf meine Verfügungen A 127/37 und A 168/37.

Der Kreiswirtschaftsberater der NSDAP, teilt mir mit, daß nach den bei ihm eingegangenen Meldungen der Mittelhändler munmehr in dämtlichen Schulen die Behälter für die Knochen aufgestellt seien, so daß sich das Sammeln der Knochen fortan reibungslos vollzichen könne. Ich mache Sie daher nochmals mit Nachdruck auf die Notwendigkeit dieser Sammlung im Sinne des Vierjahresplanes aufmerksam und ersuche, auf Lehrer und Schüler in geeigneter Weise einzuwirken, damit die in den Haushaltungen anfallenden Knochen wirklich restlos erfaßt werden. Die Schulkinder können auch die Knochen aus Nachbarhaushaltungen, in denen keine schulpflichtigen Kinder sind, mitbringen.

Die Schulen erhalten, wie mir mitgeteilt wird, eine Vergütung von 0,02 RK je Kilogramm Knochen.

Mitgetes 18 am

Der Senator für das Bildungswesen.

I. A.

Mirs-

Die Landesschulbehörde. Healsch.i.d.N

ling. 15, 3, 38 Bremen. den 12. März 1938.

Briefw. 8794

A 49/38

Aktenz 2128

E.u.U. (Vergleichsfliegen in Garlstedt)

Abschrift.

NSFK-Standort Bremen.

Bremen, den 10. März 1938.

An die Landesschulbehörde, Bremen.

Das NSFK bittet, den bremischen Schulen folgendes bekannt zu geben.

Der NSFK-Standort Bremen veranstaltet am Sonntag, den 20. März 1938 auf dem Fluggelände in der Garlstedter Heide ein Modellvergleichsfliegen. Beginn um 11 Uhr. Andem Vergleichsfliegen können sämtliche Modellbauer der Hitler-Jugend, des Deutschen Jungvolks und der Modell-bau-Arbeitsgemeinschaften an den bremischen Schulen teilnehmen.

Zweck des Vergleichsfliegens ist, neben dem rein wettbewerbsmäßigen, leistungsfähigen Modelle für den am 3.4.38 auf dem Fluggelände des Fliegerlagers "Poel" in Wildeshausen stattfindenden Standartenwettbewerb auszuwählen.

Zum Vergleichsfliegen sind sämtliche Segel- und Motorflugmodelle zugelassen. Für gute Bau- und Flugleistungen sind Anerkennungspreise ausgesetzt.

Für die kostenlose Beförderung der Teilnehmer ab Straßenbahn-Endstation Burg zum Segelfliegerlager Garlstedt ist Sorge getragen. Verpflegung für den ganzen Tag ist mitzubringen.

Es wird gebeten, die anliegenden Fragebogen ausgefüllt bis spätestens Donnerstag, den 17. März 18 Uhr auf der Geschäftsstelle des NSFK- Standorts Bremen, Contrescarpe 133 abzugeben. Weitere Meldebogen sind in der Unterrichtskanzlei erhältlich.

F.d.R.

gez, Riohter

gez. Langkrär Standortsachb.f.Mosellbau. NSFK Sturmführer und Standortführer m.d.W.d.G.b.

Abschriftlich

an die Jungenschulen in der Stact Bremen und im Landgebiet

zur Kenntnis. Es kommen nur Schüler in Frage, die mit einem selbstgebauten Flugzeugmodell an dem Wettbewerb teilnehmen wollen.

Die Landesschulbehörde.

Murs

Kapitan König-Schule Bremen

M	е	1	d	е	b	0	g	е	n	
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--

Nummer:

für das

Verglei	chsf	Clie	gen fi	ir Pla	agmo	odell	e de	es N	SFK-S	standor	r ts
Bremen,	am	20.	März	1938	in	der	Gar.	Lste	dter	Heide	•

Name:	Vorname:
geb,:	Beruf:der Schule:
Wohnung:	
Bauart:	Ich erkläre hiermit, dass ich das Modell
	in den wesentlichen Teile selbst herge- stellt habe. Auf Entschädigungsansprüche aller Art gogon den Veranstellter oder seine Deauftragten verzichte ich.

Bremen, den1938

(Unterschrift des Teilnehmers oder des gesttelichen Vortreters)

_Bauprüfung	Klasse:	_Flugleistung_	Kladse:
Beurteilung der_	Punkte	Start	Zeit in sek.
Bespannung Verzugsfreiheit		l.Start	
Spieren u. Spanten		2.Start	
Flächenbesestigun Endleiste	lg	3.Start	
Übergänge Verwendung neuer deutsch.Werkstoff	'e		
Zusammen Punkte:		Zusammen sec .	
Geprüft:	••••••	Zeitnehmer:	Quiterlians to occ.

Fehlanzeige!

17.3.1938.

Luy. 17. 3.38 11 3 Die Landesschulbehörde. Bremen, den 12. Marz 1938. Realsch.i.d. B Briefw. 8095 A 50/38 Aktenz 2129 E.u.U. (Belästigung von Geschäftsleuten) Abschrift. An die Unterrichtsverwaltung Bremen Langemarckstraße 5. Beschwerde. In meinem Geschäftslokal in der Birkenstraße tritt in letzter Zeit eine ständig steigende Belästigung infolge Prospektanforderung durch Schüler auf. Es gibt Tage, an denen mehr als 20 - 30 Schüler nacheinander meinen Laden betreten und Prospekte bezw. Fabrikabzeichen verlangen. Ich muß Sie ersuchen, den Lehrern Anweisung zu geben, dieses den Schülern in Zukunft zu verbieten. Heil Hitler! Hermann Müller-Nielsen. (gez.) (Unterschrift. Abschriftlich an die Leiter der Jungenschulen in der Stadt Bremen zur Kenntnis. Die Schüler sind aus diesem Anlaß allgemein auf das Ungehörige solcher Belästigungen hinzuweisen. Die Landesschulbehörde. Mitgoler to acer 1 jura 18.3.38 10 =

17.3.38

Briefw. 8098 Aktenz 2/32

Bremen, den 15. März 1938.

Rundschreiben.

An

die Leiter und Leiterinnen sämtlicher Schulen in der Stadt Bremen.

Der Nationalsozialistische Lehrerbund, Kreiswaltung Bremen, Sachgebiet Schullandheime und Jugendwandern, veranstaltet am Freitag, 25. März 1938

eine Sammelfahrt Bremer Schulklassen nach Hamburg. Die Landesschulbehörde ist damit einverstanden.

Da die in der Schuljugendwalterversammlung erbetenen vorläufigen Meldungen über 300 Teilnehmer erbracht haken kann die erste Fahrt auf jeden Fall durchgeführt werden. Die Abfahrt erfolgt von den einzelnen Schulen in Autobussen gegen 6,45 Uhr, die Rückkehr etwa 21,30 Uhr. Der Fahrpreis beträgt (einschließlich Mittagessen, Besuch in Hagenbecks Tierpark, Besteigung der Michaeliskirche und einem 112 Seiten starken, bebilderten Buch über Hamburg)

Zur Vorbereitung der Fahrt wird der Hamburger Lehrer Herr Alfons Meyer am Montag, 21. März, nuchmittags 4 1/2 Uhr im großen Baal des Museums, Domshof 21a, einen Lichtbildervortrag über Hamburg halten, an dem alle an der Fahrt beteiligten Schüler und Schülerinnen teilnehmen.

In Hamburg werden die Klassen von Vertretern der Landesschulbehörde und des N S L B. empfangen. Hamburger Lehrer übernehmen die Führung der einzelnen Gruppen durch die Stadt.

Die endgültigen Meldungen sind bis Montag, 21. März 1938, schriftlich an Herrn Lehrer Berkemeyer, Schule Ohlenhof, zu richten. Der Fahrpreis ist gleichzeitig auf das Sparkassenkonto Nr. 496 888, H. Berkemeyer, zu überweisen.

Sachge biet Schullandheime und Jugendwandern im N.S.L.B.

(gez.) Berger

Landesschulbehörde.

Longe Affall

Eng. 17. 8. 38 11 = Die Landesschulbehörde. Bremen, den 14. März 1938. Resisch. I.d. N Briefw. 8017 Aktomy 2/31 A 51/38 Verw. (Rattenbekämpfung) An die Leiter (innen) der öffentlichen Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet. Im Anschluß an unser Rundschreiben A 46/38 übersenden wir einige Merkblätter zur Rattenbekämpfung. Anhand dieser Blätter sind die Kinder auf den Sinn der Rattenbekämpfung hinzuweisen. Ziel dieser Belehrungen ist, durch die Kinder auf die Eltern einzuwirken. Mitgeleil am 18.3 38 10 12 Die Landesschulbehörde. 1 Juran

Eing. 17. 3. 38 11 =

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Bremen, den 14. März 1938.

wealsch.i.d.

Briefw 8096
Akton2

21 30

Hö 22/38

Verw. (Arbeitsdienst der Abiturienten und Abiturientinnen von Ostern 1938)

An die Leiter(innen) der Vollanstalten im bremischen Staatsgebiet.

Eilt sehr!

Der Herr Reichserziehungsminister sieht sich veranlaßt, eine Erhebung über die Berufswünsche der Ostern 1938 abgehenden Reifeprüflinge an allen höheren Schulen durchzuführen. Er legt größten Wert darauf, daß diese Feststellungen von den Schulleitern mit möglichster Beschleunigung und Genauigkeit getroffen werden. Auch wir weisen ganz besonders auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Rundfrage hin.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Fragebogen in doppelter Ausfertigung und eine Ausfüllungsanweisung. Ein Fragebogen ist spätestens bis zum 2. April 1938 ohne Begleitschreiben unmittelbar an das Reichserziehungsministerium einzusenden, die Zweitschrift ist uns einzureichen.

Schnellste und sorgfältigste Erledigung machen wir Ihnen zur Pflicht.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen. I.V.

Im Entwurf gezeichnet: Castens.

Für die Ausfertigung:

Verwaltungsassistent.

Anweisung

für die Beantwortung des Fragebogens über die Berufswünsche der Reifeprüflinge Ostern 1938

Allgemeines.

Die vorliegende Erhebung ist außerordentlich wichtig. Der Schulleiter hat die Reifeprüflinge deswegen selbst in geeigneter Weise hierauf hinzuweisen, die Antworten gegebenenfalls durch Rückfragen einzuholen und für eine sorgfältige Beantwortung und die fehlerlose Uebertragung der Angaben (deutlich schreiben, Maschinenschrift erwünscht) zu sorgen.

Der praktische Wert der Erhebung hängt von der einheitlichen und genauen Beantwortung der Fragen und damit von genauester Beachtung nachstehender Anweisungen ab.

Erhebungseinheit ist die Schule, nicht die Lehranstalt. Daher bei Doppelanstalten für jede Schule einen Fragebogen ausfüllen!

Auch die Schulen, die bereits nach altem Muster berichtet haben, müssen den neuen Fragebogen noch einmal einreichen!

Die Rundfrage beschränkt sich auf die Reifeprüflinge, die die Reifeprüfung bestanden haben. Nur diese sind zu befragen. Die Angaben auf der 1. Seite des Fragebogens sind Kontrollfragen.

Sollte in einzelnen Fällen das Ergebnis der Reifeprüfung noch nicht endgültig festliegen, so sind die Reifeprüflinge, die mit Wahrscheinlichkeit bestehen werden, in die Liste aufzunehmen; alle anderen sind wegzulassen.

Die männlichen Reifeprüflinge sind — auch an Mädchenschulen — stets geschlossen an den Anfang der Liste zu setzen; erst dann kommen die Mädchen. Beide Gruppen sind durch einen Strich voneinander zu trennen.

Anweisung für die Beantwortung.

Vorderseite des Fragebogens:

"Verwaltungsbezirk". Hier ist in Preußen und Bayern der Regierungsbezirk, in den übrigen Ländern der entsprechende mittlere Verwaltungsbezirk anzugeben (Kreishauptmannschaft, ehemaliger württembergischer Kreis, badischer Landeskommissariatsbezirk, Hessische Provinz, Oldenburger Landesteil u. ä.).

Innenseite des Fragebogens:

- Spalte 1. "Name und Vorname": Familienname an den Anfang, Rufname dahinter.
- Spalte 2. "Geburtsjahr": Nur Einer und Zehner des Geburtsjahres angeben: z. B. 1921 geb. = 21.
- Spalte 3. "Geburtsort": Der Geburtsort ist mit genauer postalischer Ortsbezeichnung anzugeben.

Spalte 4. "Staats- und Rassenangehörigkeit": Diese Spalte bleibt bei arischen Reichsdeutschen frei!

Bei Juden und jüdischen Mischlingen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist einzusetzen:

Volljude = 4 $^{8}/_{4}$ Jude = 3

 $\frac{1}{2}$ Jude = 2 $\frac{1}{4}$ Jude = 1

Bei Ausländern (und Staatenlosen) ist anzugeben:

Volksdeutsche (Deutsche Volksangehörige mit fremder Staatsangehörigkeit z. B. Sudetendeutsche / Danziger) = 7
Arische nichtdeutsche Ausländer = 8
Nichtarische (jüdische) Ausländer = 9

- Spalte 5. "Konfession": Genaue Angaben z. B. evang.luth., deutschgläubig, altkatholisch u. ä.
- Spalte 6. "Leistungsabzeichen": Es ist anzugeben:
 Der Besitz des Leistungsabzeichens
 der HJ. bezw. des BDM. mit 1
 des SA.-Sportabzeichens mit 2
 des Reichsjugendsportabzeichens
 und/oder Reichssportabzeichens mit 3
 des Freischwimmerzeugnisses mit 4
 des Segelflugprüfungsscheines mit 5
 Besitzt der Reifeprüfling mehrere der genannten Leistungsabzeichen, so ist dies z. B.
 durch 1+3+5 zu kennzeichnen. (Bei 5 Angabe ob A-Schein, B-Schein, C-Schein.)
- Spalte 7. "Beruf des Vaters": Ist auch anzugeben, wenn der Vater verstorben ist (in diesem Falle + hinter Berufsbezeichnung). Auf möglichst genaue Angabe des väterlichen Berufes (entsprechend der Anleitung zu Spalte 7) ist besonderer Wert zu legen.
- Spalte 8. "Berufswunsch des Reifeprüflings": Es kommt hierbei auf die Angabe des Berufswunsches nicht etwa des Ausbildungs-(Studien-) Wunsches an! Daher sind nach Möglichkeit feste Berufsziele und nicht z. B. Studienfächer anzugeben.

Allergrößter Wert ist auf möglichst genaue und bestimmte Kennzeichnung des Berufswunsches zu legen. Antworten wie "Unentschieden" oder "Noch nicht entschlossen" sind zu vermeiden, ggf. durch den Schulleiter unter "Bemerkungen" kurz zu erklären.

Schwankt ein Reifeprüfling zwischen mehreren Berufswünschen, so hat er einen für die Aufnahme in den Fragebogen auszuwählen. Ausnahme: Ist einer dieser Wünsche der Offiziersberuf, so ist der im Falle der Nichtannahme bei der Wehrmacht vorgesehene Berufswunsch stets an zweiter Stelle in () anzugeben. Z. B. Offizier der Panzertruppe (oder Betriebsingenieur).

Der Berufswunsch ist möglichst genau zu umschreiben. Also nicht Ingenieur, sondern z. B. Dipl.-Ing. der Fernmeldetechnik; nicht Philologe, sondern z. B. höheres Lehramt (Deutsch, Biologie, Leibeserziehung); nicht Offizier sondern z. B. Ingenieur-Offizier der Kriegsmarine; nicht Theologe, sondern z. B. evangelischer Geistlicher oder katholischer Missionar; nicht Lehrerin, sondern z. B. techn. Lehrerin (Hauswirtschaft, Leibeserziehung).

Die Spalten 9 bis 11 werden nur ausgefüllt für männliche und weibliche Reifeprüflinge, die eine Hochschule besuchen wollen, außerdem für die männlichen (nicht die weiblichen) Reifeprüflinge, die ein Fachschulstudium (einschl. Besuch eines Priesterseminars) beabsichtigen.

Spalte 9. "Gewählte Hoch- oder Fachschule": Name und Ort der Hoch- oder Fachschule, an der der Reifeprüfling sein Studium erstmalig beginnen will, ist anzugeben. Für die Hoch- und Fachschularten sind folgende Abkürzungen zu verwenden. (Die nicht aufgeführten Gruppen sind entsprechend, aber klar erkennbar abzukürzen!):

Universität	=	U
Technische Hochschule	=	TH
Bergakademie	=	ВА
Forsthochschule	=	FH
Hochschule für Lehrerbildung		HfL
Medizinische Akademie	=	MA
PhilosophTheologische Hochschule	=	PTH
Handelshochschule	=	HH
Wirtschaftshochschule	=	WH
Kunsthochschule	=	KHS
Musikhochschule	=	MHS
Höhere Technische Staatslehranstalt	=	HTS
Höhere Technische Lehranstalt	=	HTL

tertuipen les les tes belle antienness.

Ingenieurschule	= IS
Seefahrtschule	= SS
Kunstfachschule	= KFS
Musikfachschule	= MFS

Es heißt also z.B.: U Bonn, HfL Elbing.

Spalte 10. "Beabsichtigter Studienbeginn": Hier ist das Semester mit Jahresbezeichnung anzugeben, in dem sich der Reifeprüfling erstmalig immatrikulieren lassen will, z. B.

WS 40/41.

Spalte 11. "Arbeitsdienst- und Wehrdienstverhältnis";
Hier sind Zeitfolge und Art des Dienstes
— ohne Rücksicht auf dazwischenliegende
praktische Tätigkeit — wie folgt zu kennzeichnen:

ZCICITICIT.		
Keine RAD-Pflicht, sofort Studium	-	0*)
Studium unmittelbar nach Arbeitsdienst		1
Studium nach Arbeits- und Wehrdienst	= :	2
Sofort Studium, da Arbeitsdienst schon abgeleistet oder nicht mehr pflichtig,		
Wehrdienst nach Studium	****	3
Sofort Studium, da Arbeitsdienst und Wehrdienst schon abgeleistet	=	4
Studium nach Wehrdienst, Arbeits- dienst abgeleistet bezw. nicht mehr		
pflichtig	=	5
Vor bezw. zwischen Studium Ausgleichsdienst weil untauglich	ri ri	6

*) Die Ziffer "0" ist nur einzutragen, wenn der Reifeprüfling als ausländischer Staatsangehöriger nicht arbeitsdienstpfichtig ist, oder als deutscher Staatsangehöriger wegen nichtarischer Abstammung vom Arbeitsdienst ausgeschlossen ist.

In allen Fällen, in denen ein Reifeprüfling mit Studiumsabsicht arbeitsdienstuntauglich bezw. nur ausgleichsdiensttauglich ist (d. h. in Spalte 11 als Antwort eine 6 einzutragen ist), ist unter "Bemerkungen" kurz der Grund der Untauglickeit anzugeben; z. B. Verlust des rechten Armes durch Unfall, angeborene Epilepsie.

Sollte in einzelnen Fällen der Raum nicht ausreichen oder das vorgesehene Schema eine klare Beantwortung nicht erlauben, so ist die weitere Beantwortung oder Erklärung mit Hinweis auf die Lfd.-Nr. in der Liste unter "Bemerkungen" am unteren Rande der Innenseite oder auf der Rückseite des Fragebogens zu machen.

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volks- Nr. ebildung

Nr.der Verteilungsliste: 5

Erhebung

über die Berufswünsche der Reifeprüflinge Ostern 1938.

Berichtende Schule: Kapitän-König-Schule

Schulart: Oberschule für Jungen

Schulort: Bremen

Verwaltungsbezirk: Bremen

Zur Reifeprüfung Ostern 1938 haben sich gemeldet: 19
Davon wurden zugelassen: 19
Die Prüfung haben nicht bestanden: -Nachstehend wird berichtet über 19
Reifeprüflinge, die die Reifeprüfung bestanden haben.

Bemerkungen: ----

Ich bestätige hiermit, daß die folgenden Angabem von mir nachgeprüft und, soweit erfaßbar, für richtig befunden worden sind. Die
Reifeprüflinge sind von mir auf die Notwendigkeit genauer Angaben
hingewiesen worden.

Bremen, 31.3.38.

(gez.) Dr. Bierbaum.

						A
Lfd.	Name und Vorname	Get		Konf.		Beruf des Vaters
	1-	2	3 4	5	6	7
1	Allerheiligen, Heinz	19	Bremen	ev.	1+4	Schneidermeister
2	Beuermann, Albert	19	Bremen	ev.	4	Bürovorsteher
3	von Bremen, JohBernh.	20	Bremen	ev.	1+3+4	Bankbeamter
4	Brüning, Johannes	19	Moorende b/Lilien-	ev.	1+4	Milchverteiler
5	Büscher, Karl-Heinz	18	thal Bremen	ev.	3+4	Privatmann
6	Einhaus, Helmut	20	Bremen	ev.	4	Bauingenieur
7	Hartje, Otto	20	Lehmkuhl Post Hei- ligenrode	ev.	-	Bauer
8	Heider, Werner	19	Bremen	ev.	4	Prokurist
9	Menke, Franz	19	Bremen	dt.gott	<u> </u>	Kaufmann
10	Lamcke, Hellmut	20	Bremen	ev.	4	Kaufmann
11	Meyer, Friedrich	19	Bremen	ev.	3+4	Kriminalbeamter
12	Mußmann, Walter	19	Bremen	ev.	4	Modelltischler
13	Oekermann, Friedrich	20	Iprump b/Delmenh.	ev.	4	Bauer
14	Ollick, Heinz	19	Bremen	kath.	3+4	Postsekretär
15	Runge, Gerhard	20	Bremen	ev.	3+4	Postinspektor
16	Schneider, Walter	19	Bremen	ev.	4	Postinspektor
17	Senne, Heinz	20 19	Bremen	dt.got	t-1+	4 Bankbeamter
18	Stock, August	20	Bremen	ev.	4+5 A-Sc	Kaufmann
19	Tiaden, Rembrandt	20	Bremen	ev.	4	Ermittlgsbeamter

Berufswunsch des Reifeprüflings	Gewählte Hoch- oder Fachschule	beabside Studien- beginn	5	Bezirk Nicht	Schulart ausfüllen!
8	9	10	11		
Kaufmann	-		-		
Kaufmann	-	-	_		
Kaufmann	-	-	-		
Beamter	-	-	-	15.95	
Studienrat (Musik)	υ?	WS 40/41	2	155(000)	
Chemiker	U Hamburg	WS 40/41	2		
Beamter	_	-	-		
Kaufmann	-	- 1	-		
Ingenieur (Flugzeugb.) TH ?	noch unb	est.	•	
Physiker	U Hamburg	WS 40/41	2		
Beamter		-	-		
Techniker (Schiffbau) TH ?	WS 40/41	2		
Beamter		-	-		
Bankbeamter	Tank Thems	-	-		
olksschullehrer	HfL Hamburg	WS 40/41	2		36
Zahnarzt	U ?	WS 40/41	2		
Schriftleiter	-	-	-		
Marineoffizier		- 1	-		
Volksschullehrer	HfL Hamburg	WS 40/41	2		

Bremen, den 16. März 1938. Neustadtswall 82.

eal ch.l.d.

Aktenz

Polizeidirektion,

Bremen am Wall.

Die Polizeidirektion ersucht alljährlich die Schulen, die Jugend auf die Schonung der Grünanlagen der Stadt Bremen hinzuweisen. Leider machen wir die Erfahrung, daß die Jugend wenig Verständnis für diese Mahnung hat, denn überall in den Grünanlagen sehen wir sie gedankenlos herumspielen.

Zu diesen Grünanlagen gehört auch die Einfassung des Sportplatzes der Kapitän König- und der benachbarten Bulthauptschule
zwischen Richthofen- und Schulstraße. Trotz aller guten Zureden und
trotz der beiden dort aufgestellten Warnungstafeln der Polizeidirektion tummeln sich täglich Jungen auf dem Platz, treten die Drahtumzäunung nieder, brechen die Tore auf und laufen rücksichtslos
durch die jungen Anpflanzungen, sodaß großer Schaden angerichtet
wird.

Ich wäre der Polizeidirektion dankbar, wenn sie ihre Beamten veranlaßte, die Anlagen in ihren Schutz zu nehmen und die Jungen auf das Ungehörige ihres Handelns hinzuweisen. Von den in betracht kommenden Jungen haben wir folgende Namen festgestellt:

Heinz-Otto Fricke (?), Mainstraße 4,
Günther Schütte, Kantstraße, Volksschule, Kl. 3a,
Wilhelm Westermann, Schule Geschwornenweg, Kl. 4a,
Erich von Riegen, Schule Neustadtswall, Kl. 5a,
Heinz Schütte, Schule a.d. Kantstraße, Kl. 4a,
Arthur Schatte, Schule Neustadtswall, Kl. 5a,
Audi Thieme, Schule a.d. Kantstraße, Kl. Annenstr. 13,
Legenhausen, Schule a.d. Kl. Allee, Kl. 2a,
Fritz Knittel, Schule a.d. Kantstraße, Kl. 2,
Heinrich Hoffmann, Kantstraße, Gr. Johannisstr. 102, 93
Klaus Weber, Schule a.d. Delmestraße, Kl. 3a, Gr. Joh. Str.
Friedo Ufferheide, Aufbauschule, U3c, Kantstraße 49.

(gez.) Bierbaum

Eing. 17.3.38 Bremen, don 16. März 1938.

Der Senator für das Bildungswesen.

ealsch.i.d.n

Briefw 8702

A 53/38

Aktenz

E.u.U. (Österreich-Feiern)

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Berlin W.8, den 14.März 1938.

E II a 671, EIII (a)

Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erfüllt uns alle, die wir diese großen weltgeschichtlichen Tage miterleben dürfen, mit stolzer Freude. Ich will, daß auch die Jugend diese Zeit bewußt miterlebt und ordne deshalb an, daß in den Schulen in den folgenden Tagen laufend auf den Gang der Ereignisse in Osterreich hingewiesen wird. Zu diesem Zweck hat der Schulleiter jeweils am Morgen zu bestimmen, in welcher Stunde und gegebenenfalls in welcher Weise die Lehrer meiner Anordnung zu entsprechen haben.

Dieser Erlaß wird auch im RMinEmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

In Vertretung gez. Zschintzsch.

die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Abschriftlich

an die Leiter (innen) der öffentlichen Schulen im bremischen Staatsgebiet

zur entsprechenden Veranlassung.

Bremen, den 16. März 1938.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hop.

Landesschulbehörde.

Realsch i.d.

Briefw 8703

Aktenz An die 2/87

A 54/38

Verw. Anmeldung der Ostern 1938 abgehenden Schülerinnen bei den Arbeitsämtern.

Leiter und Leiterinnen der allgemein bildenden Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Das Arbeitsamt Hannover teilt uns fernmündlich mit, daß alle Ostern 1938 abgehenden Schülerinnen verpflichtet seien, 1 Jahr in der Landwirtschaft oder im Haushalt zu arbeiten, und daß nach einer Verordnung die Eltern verpflichtet seien, ihre Kinder dem zuständigen Arbeitsamt zu melden. Das Arbeitsamt Hannover werde der Landesschulbehörde eine aus diesem Anlaß von dem Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung und dem Reichserziehungsminister getroffene Vereinbarung wegen der Mitarbeit der Schulen noch zugehen lassen.

Von den Eltern ist inzwischen bereits ein vom Arbeitsamt herausgegebener Vordruck auszufüllen. Der Vordruck soll den Eltern jedoch nicht unmittelbar zugestellt werden, da die Arbeitsämter befürchten, daß die Eltern die Meldevordrucke trotz Strafandrohung nicht zu dem festgesetzten Zeitpunkt abgeben. Daher hat der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung mit dem Reichserziehungsminister vereinbart, daß die Schulen die den Arbeitsämtern übertragene Aufgabe bezüglich der Meldung der Ostern abgehenden Schülerinnen unterstützen. Die Arbeitsämter sind von dem Präsidenten der Reichsarbeitsanstalt angewiesen worden, die Meldevordrucke unmittelbar an die Schulen zu verteilen. Die Mitarbeit der Schulen soll in der Weise vor sich gehen, daß die Meldevordrucke den Schülerinnen zur Ausfüllung durch die Eltern ausgehändigt und von den Schulen wieder eingesammelt und an das Arbeitsamt zurückgegeben werden.

Wir ersuchen, dem Wunsche des Landesarbeitsamts Hannover entsprechend zu verfahren.

Die Landesschulbehörde.

Im Entwurf gezeichnet: Kurz

Für die Ausfertigung:

Verw. Insp.

Realsch i.d. N.

Brief w. 81/2

Eing. 24. 3. 38 11 =

Absohrift. ktenza

2146

Die Deutsche Arbeitsfront. Kreiswaltung Bremen.
Fachabteilung "Das Deutsche Handwerk".

An die Landesschulbehörde mit der Bitte um Bekanntgabe an die bremischen Schulen.

Betr.: Einschreibungsfeier.

Alle Schüler und Schülerinnen, die zu April 1938 in eine handwerkliche Lehre eintreten, sollen am Sonntag, dem 27. März, morgens 10 Uhr, im Rahmen einer von der Deutschen Arbeitsfront, Fachabteilung "Das Deutsche Handwerk", und der Handwerkskammer Bremen veranstalteten nationalsozialistischen Feierstunde in würdiger Form in die Berufsgemeinschaft des Handwerks aufgenommen werden.

Damit eine restlose Beteiligung aller in Frage kommenden Schüler und Schülerinnen gewährleistet ist, bitten wir Sie, Folgendes bekannt geben zu wollen:

Die Lehrlingsanwärter müssen am Sonntag, dem 27. März, pünktlich morgens 9 Uhr im "Casino", auf den Häfen, anwesend sein.
Die Feier wird spätestens 12 Uhr beendet sein.
Für die Angehörigen sind Einlaßkarten zu dieser Feierstunde
zum Preise von 30 Pfg. in den Ortswaltungen der Deutschen
Arbeitsfront und bei den Ortshandwerksmeistern zu haben.
Für die Lehrlingsanwärter ist Eintritt und Garderobenablage
frei.

Falls irgendwie sons ige Auskunft gewünscht wird, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter Rufnummer 84201.

Heil Hitler! gez. im Auftrage H. Ahlers.

A 57/38

Verw. (Einschreibungsfeier bei der Deutschen Arbeitsfront)

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Bremen und im Landgebiet

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Bremen, den 21. März 1938.

Die Landesschulbehörde.

Mitgebests and 25, 3.38 10 - Die Minter hint Albon am 24.3. / Lungs entlanen, es had iheren wirt meder am tentants Kapitan König-Schule

Realsch i.d. N.

An die

Briefw 8068

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

4 ktenza

2102

Bremen Georgstr. 5.

Betr.: Bericht über meinen Unfall in der Schule.

Ich habe Donnerstag, d. 9.12.37, nachmittags 472 Uhr einen Unfall in der Schule erlitten, der eine ernstere Verletzung der Schultergelenkkapsel zur Folge hatte, sodaß ich vom 14.12.37 bis 24.1.38 in ärztlicher Behandlung sein mußte. Der Unfall verlief wie folgt:

Ich wurde zu einer Frobe für die Weihnachtsfeier in den Fest saal gerufen. Bei dem schnellen Treppenaufstieg stieß ich mit der Fußspitze gegen den Wulst einer Treppenschiene, wodurch ich ins Stopern geriet und mit starkem Schwung auf die linke Schulter fiel. Pis zum 14.12. habe ich die verletzte Stelle selbst behandelt; da aber die Schmerzen zunahmen und der Arm gebrauchsunfähig wurde, suc te ich Dr. Schüßler auf, der eine Röntgenaufnahme veranlaßte und mit in die Behandlung von Dr. Sander schickte. Durch zweckentsprechende Maßnahmen hat der Arm wieder seine volle Gebrauchsfähigkeit erlangt

Da nunmehr die Rechnungen für die Behandlung eingelaufen sin erlaube ich mir, an die Landesschulbehörde die Frage zu richten, ob der Staat bei Unfällen seiner Beamten im Dienst für die durch die Behandlung entstehenden Kosten eintritt.

Indem ich die Rechnungen beifüge, stelle ich diese Frage, um unliebsamen Auseinandersetzungen mit der Deutschen Beamten-Kranken-kasse, der ich angehöre, aus dem Wege zu gehen.

Binham

Ling, 23.3,38 Bremen, den 21. März 1938.

Iandesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Realsch.i.d.N.
Briefw. 8068
ktenzs
402

Herrn

Oberstudiendirektor i.R. Dr. B i e r b a u m,
Kapitan-König-Schule.

Auf Ihr Gesuch vom 2. ds. Mts.

Das Staatliche Personalamt hat uns beauftragt Ihnen mitzuteilen, dass Sie sich wegen des Ersatzes der Ihnen durch den Unfall entstandenen Kosten zunächst mit Ihrer Krankenkasse wegen einer Beteilugung an den Kosten in Verbindung setzen müssen. Die eingereichten Unterlagen geben wir Ihnen in der Anlage zurück.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.



Briefw. 80 / Aktenza 2005

Abschrift.

Kassenzeichen Unt. B Nr. 756

Bremen, den 22.2.1938.

An die Schulbehörde, Georgstraße 5.

Heute erhielt ich die Schulgeldrechnung. Bei uns liegt der Fall nun so. Von Königsberg nach Bremen versetzt, erfuhr ich denn von dem Herrn Direktor der Oberrealschule, daß hiesige höhere Schulen als Fremdsprache mit Englisch begönnen. Mein Sohn hatte Französisch bereits drei Jahre. Ich nahm denn erst Rücksprache mit meinem Mann. Mit den hohen Unkosten durch tägliche englische Nachhilfestunden, die Stunde 2 Mark, lehnte mein Mann den weiteren Besuch der Oberrealschule ab.

Durch immerwährendes Drängen meinerseits und des Jungen, daß er verspricht, in einem Jahr mit den Nachhilfestunden fertig zu sein, willigte mein Mann ein, vom 1. April ab die Quarta nochmals von vorne zu beginnen.

Ich ging dann wieder am 28. Januar zur Schule, um meinen Jungen zum 1. April anzumelden und zwar für die Quarta.

Herr Direktor meinte, den Jungen doch gleich zu schicken, damit er sich nicht der Schule entwöhnt durch die lange Pause, er nimmt ihn in die Quinta bis Ostern.

Ich habe das nun so verstanden, als sollte mein Sohn nur als Zuhörer gelten, denn die Quinta hat er doch glänzend bestanden, nun war ich ganz erschrocken, als ich die Schulgeldrechnung vom 1. Januar ab erhielt.

Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse stehen durch die Versetung bedeutend schlechter. Indem wir in Königsberg freie Dienstwohnung hatten, müssen wir hier monstlich 80 M Miete zahlen, dazu durch die Umschulung die oben angegebenen Kosten. Meinem Mann kann ich die Rechnung nun nicht zeigen und muß versuchen, von meinem Wirtschaftsgeld die Zahlung zu begleichen. Ich bitte nun dringend, mir das Zahlen etwas zu erleichtern und etwas an der Rechnung zu streichen, da unser Haushalt aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern besteht und ein Monatsgehalt von 360 M, davon noch 10% als Fürsorgefonds und die üblichen Abzüge abgehen.

Mit deutschem Gruß Heil Hitler! (gez.)Fr.Josef Böhler Bremen, Niedersachsendamm 14.

An die Leitung der Kapitän König-Schule mit der Bitte um gefl. Stellungnahme.

Bremen, den 1.3.1938.

Unterrichtskanzlei. I.A. (gez.) Bösche. Iendesschulbehörde, Abt - Höhere Schulen.

Realsch.i.d.N.
Briefw. 87%
Aktenza 2006

An

den Reichsluftschutzbund, Ortsgruppe Bremen,

Stintbrücke 4.

Die Beurlaubung des Studienrats Dr. S chm e d e s für die Zeit vom 7. bis 11. März 1938 zur Teinnahme an einem Lehrgang an der Landesgruppenluftschutzschule in Hamburg wird hierdurch genehmigt.

Die Beurlaubung des Herrn Dr. Taube zu derselben
Zeit können wir leider nicht genehmigen, da die Vertretung beider
Herren durch den Lehrkörper nicht gedeckt werden kann. Wir bitten Sie
daher, Herrn Dr. Taube zu einem späteren Zeitpunkt einzuberufen.

Die Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

I.V.

(gez.) Castens.

Abschriftlich

an die Leitung der Kapitän-König-Schule, Oberschule, für Jungen

zur Kenntnis.

Bremen, den 4.3.38.

Die Landesschulbehörde,

Abt. Höhere Schulen.

Ellund

An den

Reichsluftschutzbund, Landesgruppe Nordmark,

Hamburg 36
Fuhlentwiete 34.

Betr.: Abt. IIIa Nr. 12821/38 /Gr. Beurlaubung des Herrn Dr. Schmedes zum 11. Lehrgang "LS.-Lehrer" v. 14.-18.3.1938.

Auf Ihre Zuschrift vom 4. ds. Mts. teile ich Ihnen höflichst mit, daß ich Herrn Dr. Schmedes mit großer Mühe für die Tage vom 7. - 11. ds. Mts. nach dort beurlaubt hatte. Der Ausfall dieses Lehrganges und die Ansetzung einer neuen Einberufung vom 15.-18.d.M. bringt für den Schulbetrieb außerordentliche Schwierigkeiten mit sich, da schon ein Lehrer bis Ostern fehlt und wir unmittelbar vor dem Abschluß unserer Jahresarbeit stehen. Wenn mir daher von dort aus nicht zugesichert werden kann, daß Herr Dr. Schmedes am 18.d.M. vormittags hier wieder eintrifft, damit er wenigstens noch an der wichtigen Versetzungsberatung an diesem Tage teilnehmen kann, bin ich nicht in der Lage, ihn zu beurlauben. Er ist Klassenlehrer einer Obersekunda, deren Versetzung nach Prima ausgesprochen werden muß; dabei darf er als Klassenlehrer nicht fehlen, da er in erster Linie die Verantwortung für die Entscheidung trägt. Einen späteren Zeitpunkt für die Beratung kann ich nicht ansetzen. da ich selbst in Kürze aus dem Dienst scheide und noch viele Abschlußarbeiten bevorstehen.

Ich bitte daher um den Entscheid, daß Sie meiner Bitte willfahren.

Heil Hitler! (gez.) Bierbaum

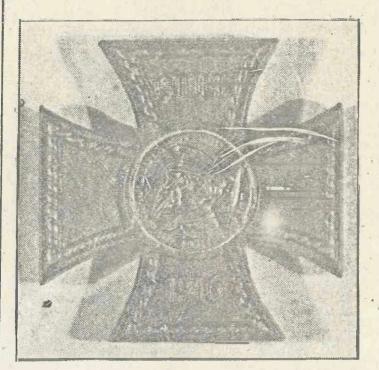
Direktor.

Kapitän-König-Schule

feierliche Namensgebung der ehemaligen Oberschule in der Neustadt

Im Rahmen ber Feierstimmung, die mit der Ausstellung "Bremen — Schlüssel zur Welt" ganz Bremen erfüllt, erhielt die Oberschule in der Neustadt (früher Oberrealschule Neustadt) in einer erhebenden Gedenkstunde ihren neuen Namen: Kapitän-König-Schule.

Die Schlüsselstellung Bremens hat neben dem vielen anderen auch schon immer darin ihren Niederschlag gefunden, dag man hier die notwendige Berbundenheit der Seimat mit den Boltsdeutschen "draufen" besonders gepflegt und gestärkt hat, in starkem Make auch die Schulen. Und gerade die frühere Oberrealschule-Neuftadt hat in bezug auf Silfe und Werbung für ben "BDU." immer mit an der Spite der Bremer Schulen gestanden. Das brachte junächst der Gaufachwalter Pg. Dr. Stallmann zum Ausdruck, der im Auftrage des Gauinspetteurs Kg. Aurt Thiele als des Landesleiters des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland der Schule zu ihrer Namensgebung ein U = Deutschland = Kreuz überreichte. Er hob weiter dabei herdor, daß das ruhmreiche Unternehmen Paul Königs auch dadurch eine große Bedeutung erhalten habe, eine engere Berbindung zu den Volksdeutschen in Amerika geknüpft zu haben. Oberstudiendirektor Pg. Westphal übernahm das Kreuz mit dem Gelöbnis, daß die Schule stets alles daransetzen werde, sich des Mannes und seiner Tat wür= dig zu zeigen. hierauf nahm Studienrat Dr. Bult= haupt das Wort zu seiner Festrede. Er schilderte zunächst den Werdegang Königs, dieses "Columbus der Tiefe", wie ihn die Weltpresse einmal genannt hat. Dann lieg er die fühne zweimalige Ozeanüberquerung flar und padend wieder vor ben Buhörern aufleben, dieses mit unerhörtem Wagemut, großer Umsicht und restloser Einsagbereitschaft der ganzen Bejakung durchgeführte Unternehmen, das durch deutsche Wissenschaft und hanfiiden Unternehmungsgeift ermöglicht murbe. Auch der begeisterte Empfang bei der Rücktehr trat wieder in die Erinnerung. Gine gufammenfassende Darstellung des Charafters rundete das Bild Kapitan Königs, der wahrlich neben ben anderen Großen aus



Das aus Ballasteisen der U-"Deutschland" gegossene Kreuz

Bremens Geschichte der Jugend ein leuchtendes Vorbist

Ausgezeichnete musikalische Darbietungen von Schülerschor und Drchester umrahmten würdig die Feier, die dann mit der Führerehrung geschlossen wurde.

Dr. Br.

1938 417. Frattyfol, twist, Obertion vis. 28.9.04 mg. 1. int lefrank 26.2:32 And My Sing 1.4.35 6.3:09 June FIXI 2. Dr. Ninkfale Jainey Obespect, rock 14.12.80 no. 4. 10 Narthrifa 45 FT LE 1. 10.72 3. F. Lugar, 10:4. His. Rel 27.2.82 mg. 24.10.23 Grank M. I AI FI 1.4.29 4. Di Blown, Manfort, " 24.3.77 " " " 10.11.02 Dely 31 6030[75 1.1.05 5. B. Brifner famil 18.3.83 . * * " 18.5.09 Sertin \$1 \$181 1.4.12 6. Dr. bit efferight, fristing " 1 29.8.98 7 . 4 . 11 22. 1. 21 Rollink MI Kine 1 1. 4. 27 7. Fr Birer , Friend " 8. Knot, Fart. 1 4 2.5.83 " " " 15.7.09 Jun MINI GOOT 1.4.12 9. Joint, Jane " 7 18.2.85 " " " 1. 2. 11 Juna SIEK [DI 1.4. 14 31.7.08 die FI ETSI 1.4.11 15.12.80 11 11 11 10. Frinken, Harbor n 1, 23, 9, 91 11 11 6. 5. 21 mits DI EI EKIZ 1. 4.26 11. mipner, knot " 14,7, 11 and 8I D 1 5 1 1, 10, 13 y 24.3.86 " " " 12. Mager, Format " 17.2.12 Bonne RIGIDIRT 1.4.14 11 2, 1, 85 11 11 15 13. De Mittendorf Filing " 18.12,084 W. FIEI SI 1.4.10 14. 8. Friffel, Fofmund 11 4 20. 9. 82 17 11- 11 (binventer) 8.6. 11 House MI PIEKE 1.10.13 15, B. Efrenche, Milfelm " " 18. 6. 88 " " " 23.11.21pm DI SIXI 1.4.28 16. 95 Henryell, Offo " " 26. 7. 98 " " " 7.5.27 Fred 7 54 1, 4.27 Fo From , grovy " " 16.12.92 " " " 4. Z. ZZMadDIEI FI 1.2.26 Zockrous, Friatriy " " 23.6.90 " " " 1. 4. 1910 1. 4.74 Yorgan, Frotor, Obertefour 7.3. 90 Separat 1 19. tinally Low trother griff Alanom, farmaun, 11 " 15.4.1901 60.3,1723. 7.1893 / mm , parage 3.1893 / mm , parage -4418 Riminker, Long Oberliver 11.9.73 4. Experted, Gerfart, Obertsform 18.9. 4876 22. 3.1896 frity Differential for Aflemm, Wilfelm, " " 6.8.1900 93 170,1927 23. A2) 1 11. 33 6 M ECH IN Stol. -Di Frinte, from aun Hit, affet 7.9. 08 11.15. 24. BIST Feige Confer UI Sufamino, Ristolf 1 1 27.209 24 " 26:4.34 Sec. 2316. 2002. 1 25. Thinks , Owther , filfalaforer 6.5.10 16. Ruffiel, Rad-fing, " " " 55.7.11 gg 2017.33 Luitelity 27.

Anlage.

Höhere Schulen im bremischen Staatsgebiet.

A. In der Stadt Bremen.

a) Jungenschulen.

1. Altes Gymnasium

2. Carl-Peters-Schule, Oberschule für Jungen

3. Lettow-Vorbeck-Schule, Oberschule für Jungen

4. Lüderitz-Schule, Oberschule für Jungen

5. Kapitän-König-Schule, Oberschule für Jungen

6. Horst-Wessel-Schule, Oberschule für Jungen

7. Olbers-Schule, Oberschule für Jungen

8. Oberschule für Jungen in Aufbauform

9. Oberschule für Jungen in der Altstadt (Klasse 1 - 5)

(Altes Gymnasium)

(Neues Gymnasium an der Parkallee)

(Realgymnasium an der Kaiser-Friedrich-Straße)

(Oberrealschule in der Dechanatstraße)

(Oberrealschule, Abteilung in der Neustadt)

(Oberrealschule, Abteilung in der westlichen Vorstadt)

(Deutsche Oberschule f.Knaben u.Realschule beim Doventor)

(Deutsche Aufbauschule an der Hamburger Straße)

(Realschule in der Altstadt)

b) <u>Mädchenschulen</u>.

1. Oberschule für Mädchen an der Kleinen Helle

2. Oberschule für Mädchen an der Karlstraße

3. Kippenberg-Schule, Oberschule für Mädchen, sprachliche Form

4. Vietor-Schule, Oberschule für Mädchen (Klasse 1-6)

5. Janson-Schule, Oberschule für Mädchen (Klasse 1-5)

6. Schomburg-Schule, Oberschule für Mädchen, Klasse 1-5)

(Städtisches Lyzeum mit Studienanstalt a.d.Kl.Helle)

(Deutsche Oberschule f. Mädch. u. Dreijährige Frauenschile)

(Städtisches Oberlyzeum Kippenberg)

(Städtisches Lyzeum Vietor)

(Städtisches Lyzeum Janson)

(Städtisches Lyzeum Schomburg)

- 7. Oberschule für Mädchen im Westen (Klasse 1-6)
- 8. Oberschule für Mädchen in der Neustadt (Klasse 1-6)
- 9. Höhere Mädohenschule Roselius
- (Städt.Lyzeum in der westlichen Vorstadt)
- (Städtisches Lyzeum in der Neustadt
- (Städtische Höhere Mädchenschule Roselius)

B. In der Stadt Bremerhaven.

- 1. Bürgermeister-Smidt-Schule, Oberschule für Jungen in Bremerhaven
- 2. Oberschule für Mädchen in Bremerhaven

(Gymnasium mit Realschule in Bremerhaven)

(Städtisches Tyzeum mit O.R.-Studienanstalt in Bremerhaven)

C. In der Stadt Vegesack.

- 1. Gerhard-Rolfs-Schule, Oberschule für Jungen in Vegesack
- 2. Oberschule für Mädchen (Klasse 1-6) in Vegesack

(Reformrealgymnasium in Vegesack)

(Städtisches Lyzeum in Vegesack)

23

Der Senator für das Bildungswesen. Bremen, den 16. März 1938.

A 53/38

E.u.U. (Österreich-Feiern)

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Berlin W.8, den 14. März 1938.

E II a 671, EIII (a)

Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erfüllt uns alle, die wir diese großen weltgeschichtlichen Tage miterleben dürfen, mit stolzer Freude. Ich will, daß auch die Jugend diese Zeit bewußt miterlebt und ordne deshalb an, daß in den Schulen in den folgenden Tagen laufend auf den Gang der Ereignisse in Österreich hingewiesen wird. Zu diesem Zweck hat der Schulleiter jeweils am Morgen zu bestimmen, in welcher Stunde und gegebenenfalls in welcher Weise die Lehrer meiner Anordnung zu entsprechen haben.

Dieser Erlaß wird auch im RMinEmtsblDtschWiss. veröffentlicht.

In Vertretung gez. Zschintzsch.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder.

Abschriftlich

an die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen im bremischen Staatsgebiet

zur entsprechenden Veranlassung.

Bremen, den 16. März 1938.

Der Senator für das Bildungswesen.

v. Hop

Eing. 24 3. 28 H= Bremen, den 19. März 1938. Der Senator für das Bildungswesen. AND BEING B spalach i.d.N.

Verw. (Treudienst-Ehrenzeichen)

3rief w. 87/3

Ktenza

Man die Leiter(innen) der öffentlichen Schulen

und der sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs

in der Stadt Bremen und im Landgebiet.

Durch Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 30. Januar 1938 ist für 25- und 40 jährige treue Dienste für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst und für 50 jährige treue Dienste von Arbeitern und Angestellten in den freien Berufen das Treudienst-Ehrenzeichen gestiftet worden.

Vom 30. Januar 1938 ab fallen daher die bislang üblichen Dank= und Glückwunschurkunden des Führers und Reichskanzlers aus Anlaß der Vollendung von 40 und 50 Dienstjahren weg; an ihrer Stelle ist die Verleihung der Treudienst-Ehrenzeichen zu beantragen.

Die Vorschläge für die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens sind mir unter Beachtung der gegebenen Bestimmungen (siehe Anlage 1) listenmäßig unter Benutzung der anliegenden Vordrucke (Anl. 2 und 3), für die 2. und 1. Stufe (25- und 40 jährige Dienstzeit) getrennt, zum 10. jedes Monats für den übernächsten Monat - erstmalig zum 10. April 1938 für den Monat Juni 1938 - einzureichen.

Die Anträge auf Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens für diejenigen Anwärter, die eine 25- bezw. 40 jährige Dienstzeit bereits abgeleistet haben oder bis zum 31. Mai 1938 vollendet haben werden, sind mir - getrennt von den Oben geforderten monatlichen Vorschlägen - bis zum 31. März 1938 vorzulegen.

In Spalte 8 der Vorschlagsliste ist neben der Angabe der Dienstlaufbahn des Beamten kurz zu begründen, ob der Vorgeschlagene in dienstlicher und politischer Hinsicht der Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens würdig ist, Bei Schul- und bei Dienststellenleitern ist nur die Dienstlaufbahn anzugeben.

Der Senator für das Bildungswesen.

Promit ringgeriff medien. Um 6. 4. 5 Know BR Confortistist

Auszug

aus der Durchführungsvererdnung zur Verordnung über die Stiftung des Treudienst-Ehrenzeichens vom 30. Januar 1938 (RGBL. I S. 49)

I, Öffentlicher Dienst

\$ 1

- (1) Öffentlicher Dienst ist der nach Vollendung des 18. Lebensjahres zurückgelegte Reichs= und Landesdienst, der Dienst bei den Gemeinden,
 Gemeindeverbänden und gemeindlichen Zweckverbänden und der Dienst bei
 den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen
 Rechts mit Ausnahme des Dienstes bei den Religionsgesellschaften.
- (2) Die in wirtschaftlichen Unternehmen, auf deren Leitung eine Gemeinde (Gemeindeverband, gemeindlicher Zweckverband) einen maßgebenden Einfluß ausübt, abgeleistete Dienstzeit gilt als öffentlicher Dienst.
- (3) In Zweifelsfällen entscheidet der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem beteiligten Reichsminister, ob eine Tätigkeit dem öffentlichen Dienst zuzurechnen ist.
- (4) Die im öffentlichen Dienst bei verschiedenen Dienstherren zurückgelegte Arbeitszeit gilt als bei einem und demselben Dienstherrn abgeleistet.
- (5) Die im Beamten=, Amgestellten= oder Arbeiterverhältnis zurückgelegte Arbeitszeit wird zusammengezählt.

III. Gemeinsame Vorschriften

\$ 3

Für die Berechnung der Dienstzeit ist die Dauer der tatsächlichen Dienstleistung maßgebend. Eine Probezeit ist voll anzurechnen.

8 4

(1) Ein für die Berufsausbildung notwendiges oder allgemein übliches Studium an einer Universität, technischen Hochschule, einer Hochschule für Lehrerbildung, einer höheren technischen Staatslehranstalt
für Hoch= und Tiefbau, einem Technikum oder einer diesen Bildungsanstalten entsprechenden Anstalt ist bis zur Dauer von 3 1/2 Jahren der Dienst-

zeit zuzuzählen.

- (2) Der Dienstzeit ist ferner zuzurechnen:
- a) die im hauptamtlichen Dienst der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände verbrachte Zeit,
- b) die im Reichsarbeitsdienst verbrachte Zeit,
- c) die im Militärdienst oder im aktiven Wehrdienst verbrachte Zeit,
- d) die Unteraffizierschulzeit, die Zeit auf Unteraffiziervorschulen, an Militärschulen und die Schiffsjungenzeit,
- e) der Kriegsdienst, auch bei einer der im Weltkrieg mit dem Deutschen Reich verbündet gewesenen Mächte,
- f) unverschuldete Kriegsgefangenschaft,
- g) die Wartezeit eines Zivil= oder Versorgungsanwärters nach Beendigung des aktiven Militär= oder Wehrdienstes bis zur Einberufung in einen Beruf,
- h) die Zeit, während der ein Kapitulant, der später den Versorgungsschein erworben hat, nach Erfüllung seiner Dienstpflicht bis zur Einstell gals Kapitulant oder zwischen Kapitulationsabschnitten hat warten müssen, jedoch jeweils nur bis zur Dauer eines Monats,
- i) der Volontär= und Hilfsarbeiterdienst bei Behörden vor der Einberufung als Zivilanwärter,
- k) die Tätigkeit als Gerichtsvollzieher oder bei einem Gerichtsvollzieher,
- 1) der ehemalige Hofdienst,
- m) der Dienst als Post= oder Bahnagent,
- n) der Dienst bei einer später verstaatlichten Privatbahn,
- o) die Zeit, während der ein Beamter infolge Entlassung wegen Gebietsabtrennungen auf Grund des Versailler Diktats beschäftigungslos gewesen ist,
- p) die Zeit unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

§ 5

Eine mehrfache Anrechnung von Dienstzeiten findet nicht statt.

§ 6 Die Tätigkeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein.

- (1) Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, wird das Treudienst=Ehrenzeichen nur beim Vorliegen besonderer Gründe verliehen.
- (2) Deutsche Staatsangehörigkeit des Arbeitgebers ist nicht Voraussetzung für die Verleihung des Treudienst=Ehrenzeichens an Angestellte und Arbeiter der freien Wirtschaft.
- (1) Die Dienstzeit gilt als in Treue geleistet, wenn der Beamte, Angestellte oder Arbeiter sich gegenüber dem Dienstherrn oder Arbeitgeber keine ernsthaften Verstöße gegen die Treuepflicht hat zuschulden kommen lassen.
- (2) Auch ein ernsthafter Verstoß gegen die Treuepflicht schließt die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens nicht aus, wenn er nicht auf ehrloser Gesinnung begründet war und der Dienstherr oder Arbeitgeber das Beschäftigungsverhältnis in Kenntnis des Sachverhalts fortgesetzt hat.

Berlin, den 30. Januar 1938.

Altophente am

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler Der Reichsminister des Innern Frick Frau

Hermine Frede,

Bremen,
Jahnstr. 12 I.

Sie werden hiermit zum l. April d.J. als Schreibhilfe für die bremischen höheren Schulen unter den folgenden Bedingungen eingestellt:

- 1) Bis auf weiteres werden Sie beschäftigt an der Oberschule für Mädchen in der Neustadt, Mainstraße, wöchentlich in 6 Arbeits-stunden.
 Die Lage der Arbeitsstunden bestimmt die Direktorin der Schule.
- 2) Die von Ihnen zu leistenden Arbeiten haben Sie nach den näheren Anweisungen der Direktorin der Schule auszuführen.
- 3) Die Vergütung für diese Tätigkeit beträgt grundsätzlich RM 1.brutto für eine Arbeitsstunde. Die Bezahlung erfolgt aber mit einem festen Monatsbetrag von RM 26.- brutto monatlich hinterher.
- 4) Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile einen Monat.

Wir bitten Sie, sich der Direktorin der Schule möglichst sofort vorzustellen, sofern das noch nicht geschehen ist.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird der Studiendirektorin Frau Grave zugestellt.

> I.A. Die Unterrichtskanzlei.

(gez.) Elster, Verwaltungs-Amtmann.

Abschriftlich

an

Frau Studiendirektorin Grave
zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere
Veranlassung.
Bremen, wie oben.

Verwaltungs-Amtmann.

An den

Herra Senator für das Bildungswesen,

Bremen General Ludendorff-Str. 5.

Betr.: A 58/38. Vorschläge für Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens.

Auf Grund der Verordnung des Führers und Reichskanzlers vom 30. Januar 1938, betr. Verleihung von Treudienst-Ehrenzeichen bringt die Kapitän-König-Schule die in den Anlagen aufgeführten 14 Lehrer und 1 Hausmeister ihrer Anstalt, die eine 25- oder 40jährige Dienstzeit als Beamte abgeleistet haben und der Verleihung dieses Ehrenzeichens würdig sind, für die Verleihung in Vorschlage mit der Bitte, diese Vorschläge befürwertend weiterleiten zu wollen.

Der Direktor:

1.V.

(gez.) Dr. Dunkhase

Oberstudienrat.

Fite in alter!

Champe Jan!

Anlage 2

Schule (Dienst-stelle):

Vorschlagsliste für

2. Stufe (bei 25jähriger Dienstzeit)

Man J en 1, 4.38

Stev								
	Lfd.	Zuname	Vorname (Rufname)	Geburt Ort	Tag	Amtsbezei chnung	u.Wohnung Straße,Haus- nummer usw.	Morrell transcriptions / die for timber 17/
	1.	Fargus	Highing	Frence,	23-2.82	Fiphil. Es - Kal	Genouse, St. St. St. St. St.	3 /2 J. Mithing 3 J. Efrankfrinklikert 4 J. Wrightiners
	z.	Grafner	Lovie	Limit	24.3.77	Boplet, HARRAL	Zorrowan, Looiskinnessio. 44	19 7. Missimmed 29/2 fate. Similyait Ferry f. 0. 31/2 7. Firtimm 36 7. 4 Min all Distar, Indomined fill the server for the
	3.	Endfaired	Linking	German	18.3. 23	Robit Hoth Rel	Tor. , albertforthe	
	7.	Situlfofo	Grinvir	Leapen	14,12,80	Fighil , Oberpert, and		32 Hafe Simply to Term. 17. Militar Wangle 3/22. Thirdings
	5,	Lucia	Rosel	Montheritan (40 metrik)	4, 5, 83	Ard Rec	Er., Holbrigsofer,	29 J. Heavelthandient, Ant. 2 is Opertuitement (ainthe, 50 mily of single trings of the Miller 331/2 Jef. Almangent magainstraft) Lower . 31/2 J. Hardison . 28 J. Lefound Chandient of Mars. Klad.
								31/2 Hafe. Nampyrich

77 molder of carle 6. Oprints, front a Lovemen, 18,2.85. Dop Hymagnit by be. Fire Tel 3/27. Bertine 2 % properiment 24 g. How rather affl. 30 / gat. Hangail bases. Obertafor br. , Tomobriolemerper Same, 7.3.90 7. Yugan, George, 18 jater Smitter de Dolli -Anillafore in Obestifice, another with the start of the forms of the start of the s And, rul, first y besty 8. Frinken, Hartor, Grancan, 15, 12,80 17. militarity fla 3/2 Philliam 29 J. Frobekenshirt 5. And one 33/2 jets. dangort tom. I. Wreyer & Josonwest, brance, 24, 3, 86 this med, five i/out. 3/2 7. His war 26/17 Fronte Rend Sof in Milions 30 pafe, Ministral Bress. 10, Ofmeret, Fortfelm, Granow, 18.6.88, Stephil, Hit. ret, br., Joffanbirghe, 4 3/27 Francisco 261/27. Frobakan Siderla. 30 Jafo, Nonfigured Bus. 11 Friffel, Toformer, Rosgifu, 20,9.82, It plit, But Reporter Obarfeferfe. 15 29 J. Heftiger, Hir Normal 321/ fate, Warffall town, 12. Rober, Grilliam, Viningen, 8.11.76, Whilfontonnifter, Si, Mangestaroute 32.7. Your Grand Barlow Filter 34 jak . Simplyant & Bane.

Fir die Okton!

Anlage 3

Schule (Dienstställe):
Any tim: Anny Mile,
Somme

Vorschlagsliste für die Verleihung des Treudienst-Ehrenzeichens

1. Stufe bei 40jähriger Dienstzeit

2. Einniker Fronz Himbirg 11.9.73 Commonoborther Summer, Justin Stranger of the Soles of the Sol	Lfd Zuna	ame Vorname (Rufname	Geburts- Ort T		Wohnort u.Wohnung Straße, Haus- nummer usw.	Auszug aus der Dienst- laufbahn und kurze Begründung.
2. Chimacker France 11.9.73 Caminovoborlefor Svanne, Joseph As Jaje. Varyant all Doller Jordand Joseph And Moller Sammer Joseph As Jaje. Varyant all Doller Joseph And Joseph And Moller Sammer Jahrender Sammer Jajefi. Singly All Doller Sammer. 18.9.76 Brakeford	1. Links	nin Jainvig	Everunn 8.	9.72 Obropadium divikto Liphil.	The second secon	
3. Pafiratof Justonet Gobernoon 18.9.76 Brokeford Louvenger. 82 41 1/2 jeft. Northpail 110 Dollar	2. Binn	ike Long	Ministry 11.	9.73 Eminwoobevlefras	Franca, JooBinson JA. 62	41 jafo. Vienkysit. For Amilitisfor and yolidiffer finding termite beingen! 45 jafo. Viankysit all Rolleffelles. The minorobertifores and Jaforn
In wortherfur was got to fee	3. Pefin	hof Garfonet	Forbunformalis 18.	9.46 Blackford		In timplister som golitipfer finging Romande Get and and Arthoper Gentless 41 1/2 jets. Nimbyail 1160 Nolkeffickafor * Oberhafores In Nimblister sont golitifer Fingis Keinershi Erbenkan I de skrift

139: 1. 327-1

4 Gifner.

2223

AR CAZ 8187 Kapitan-König-Schule

Bremen, den 11. Mai 1938.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

Bremen General Ludendorff-Str. 78/80.

Nach fernmündlicher Rücksprache mit Herrn Schulrat Castens möchte ich mir erlauben, im Namen der Kapitän-König-Schule die Bitte auszusprechen, daß der über dem Haupteingange unserer Schule in den Sandstein eingemeißelte Name "Realschule" entfernt und durch den jetzigen Namen der Anstalt ersetzt wird.

Ferner bitte ich darum, dem Hochbauamt Anweisung zu geben, den Rest der ausbesserungsbedürftigen Sitzflächen der Bänke im Festsaale statt mit Rohrsitzen mit Sperrholzplatten versehen zu lassen. Denn bei dem jetzigen Zustande der Bänke besteht die Gefahr daß die Penutzer ihre Kleider beschädigen können.

Über beide Fälle habe ich gestern mit dem zufällig in der Schule anwesenden Bauingenieur des Hochbauamtes, Herrn Kurlmann, gesprochen, der bei Genehmigung meines Antrages sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten erlassen wird.

Der Direktor:

i.V.

Oberstudienrat.

Kapitan-König-Schule

Bremen, den 3. Juni 1938

An die

Landesschulbehörde. Abt. Höhere Schulen.

Bremen.

Milez.!

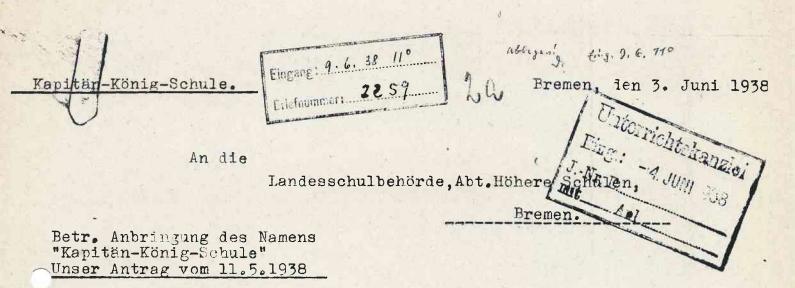
Betr. Bewilligung von Mitteln für Einrahmung eines Bildes u.s.w.

Vom Landesverband Weser-Ems des V.d.A. ist der Kapitan-König-Schule das U=Deutschland=Kreuz verliehen worden. Um den Schülern dieses wertvolle Erinnerungsstück dauernd vor Augen zu führen und ihm einen angemessenen Platz im Schulgebäude zu sichern, ist es nötig, das Kreuz auf einer Sperrholzplatte zu befestigen. Hierfür sowie für die Einrahmung eines uns vom Norddeutschen Lloyd geschenkten Bildes des Kapitän König sind etwa RM 10.-- erforderlich.

Ich bitte, der Schule diese Mittel zu bewilligen.

Heil Hitler

Geneficial!
- Mittig stry F am 14.6.110
antim Frest!



Der deutschen Oberschule für Jungen in der Neustadt ist der Name <u>"Kapitän-König-Schule"</u> verliehen, Die Schule hat gebeten, diesen Namen über dem Haupteingang anzubringen. Das ist bis jetzt nicht geschehen Ich gestatte mir deshalb an unseren Antrag vom 11.5.38 zu erinnern.

Heil Hitler

Nashhu.

An die

Landesschulbehörde, Abt. Höhere Schulen.

3	re	_	_		
- 14	re	m	R	n	_

Bericht über den Landheimaufenthalt der Klasse 3 in der Jugendherberge Syke vom 21. bis 27.V. 1938

Alle Schülerinnen der Klasse 3 nahmen an dem Landheimaufenthalt unter Leitung der Klassenlehrerin Frau Dr. Wachsmuth und von Frau Schäfer teil. Er wurde um 2 Tage vorverlegt, damit die Schülerinnen die Jugendwettkämpfe am 28.V. in Bremen mitmachen konnten.

Es erwies sich, wie auch schon früher, dass sich die J.H. Syke besonders gut für einen Lendheimaufenthalt eignet. Durch die günstige Verteilung der Schlaf-, Wasch- und Tagesräume kann die ganze Klasse so untergebracht werden, dass sie durch den täglichen Verkehr nicht im geringsten gestört wird. Lobend muss auch die Verpflegung erwähnt werden, die besonders reichlich und abwechslungsreich gehalten war, zugleich auch auf die jeweilige Mitterung Rücksicht nahm. Bei mehreren Kindern konnte eine Gewichtszunahme festgestellt werden. Während der ganzen Zeit ist keine Erkrankung, auch kein Unfall vorgekommen, sodass der Aufenthalt auch dank des guten Wetters sehr erfreulich verlaufen ist.

In der Regel wurde folgende Tageseinteilung eingehalten:
645 Wecken, anschliessend Waldlauf mit einigen Freiübungen. 8 Uhr
Flaggenhissung und Frühstück. Der Stuben- und Küchendienst konnte
gewöhnlich bis 915 Uhr erledigt werden. Daran schloss sich eine kleine

Wanderung oder Unterricht im Freien bis zum Mittagsessen an, unterbrochen von einer Frühstückspause. Mittagessen 12³⁰ Uhr. allgemeine Mittagsruhe bis 15 Uhr oder 15³⁰ Uhr. Dann Kaffeetrinken, anschliessend daran wurde wie am Vormittag gewandert oder unterrichtet und ein Ballspiel durchgeführt. Abendessen 19 Uhr. Flaggeneinholen. Allgemeine Nachtruhe spätestens 21 Uhr.-

Besonderer Bericht.

1.Teg Sonnabend, den 21.5.38:

Abfahrt der Radfahrer 830 Uhr der Eisenbahnfahrer 824 Uhr

Ankunft der Radfahrer in der J.H. Syke 1030 Uhr Eisenbahnfahrer 10 Uhr.

Anschliessend Verteilung der Bettplätze und Auspacken usf.
Mittagsessen und Mittagsruhe. Nach dem Kaffeetrinken Gang durch
den angrenzenden Wald. Aufsuchen der verschiedenen Baumarten, Besichtigung eines Forstgartens. Im Hause wurden noch 2 Lieder geübt.

2. Tag Sonntag. den 22.6.38:

Vormittags Wanderung zum Hohenberg. Die Aussicht auf die Vorgeest. die Marsch, die Stadt war selten klar. Bei einer Rast im Walde wurde aus Leberecht Hühnchen vorgelesen. Nachmittags Freizeit mit Ball- und Suchspielen im Walde, in der Pause gemeinsamer Gesang.

3. Tag Montag, den 23.5.38:

Ab 930 Uhr.
Beobachtung der Schattenlänge, der Sonnenbahn am Erahthimmel. Aufsuchen der Himmelsrichtungen mit "bungen dazu an der 4cm-Karte. Abmessung einiger Flächenmasse. Manderung durch den Wald, selbständiges
Aufsuchen der verschiedenen Baumarten.
Nachmittags: Auf einer kurzen Wanderung durch den Wald werden Blumen
gesammelt, die nachher zu Hause bestimmt und eingeordnet werden. Hinweis auf die verschiedenen Bodenarten Sand und Flottlehm. Eine kleine
Gruppe arbeitet mit Mikroskop und Lupe. Eingehende Besprechung der
Nadelbäume.
Als Abschluss Vorlesen einer plattdeutschen Geschichte.

4. Tag Dienstag, den 24.5.38:

Vormittags: Die neuerdings gesammelten Pflanzen werden bestimmt und eingeordnet.

Nachmittags: 1.) Wanderung nach der Karte in 2 getrennten Gruppen. Beobachtung einer Seenverlandung und der Moorbildung, Moorpflanzen.

5. Tag Mittwoch, den 25.5.38;

Wandertag. Abmarsch 8⁴⁵ Uhr. Wanderung nach Sörhausen. Besichtigung des Hofes Strohmeyer unter Führung des Bauern und der Bäuerin. Wanderung zum Bradenholz nach der 4cm-Karte. Dabei konnte festgestellt werden, dass grosse Teile des Waldes in den letzten Jahren in Ackerland verwandelt wurden und dass der grosse Bärleppbestand im Hülsenberg sehr zurückgegangen ist. Bückkehr 16 Uhr.

Nach einer angemessenen Ruhepause, Singen, , Volkstänze, Ballspiele.

6. Tag Donnerstag, den 26.5.28: Himmelfahrt:

Nach gründlichem Ordnungsdienst Wenderung ohne Weg durch den Waldnach SO bis zur Bahn nach Osnabrück. Beobachtung der Rodungsstellen im Wald.

Nachmittags Freizeit mit Ballspielen. Der Herbergsvater erklärt auf plattdeutsch die Anlage und Bearbeitung seines Gemüsegartens. Die Herbergseltern haben ausserdem mit den Schülerinnen während des ganzen Aufenthalts nach Möglichkeit plattdeutsch gesprochen.

7. Tag Freitag, den 27.5.38:

Schlussordnungsdienst. Unterricht in Biologie und Erdkunde: Zusammenfassung und Rückschau. Nach dem Mittagessen Packen und Abschiedsingen.

Abfahrt der Radfahrer: 1540 U., Ankunft in Bremen: 1745 Uhr. Abmarsch der Eisenbahnfahrer: 16 Uhr. Ankunft in Bremen: 1739 Uhr.

Betrifft: Erweiterung der Unterrichtsräume für Physik in der Kapitan - König - Schule.

Seit mehr als zehn Jahren sind die physikalischen Unterrichtsraume in der Kapitan - König - Schule völlig unzureichend!

Ich erlaube mir, auf meine Ausführungen in dieser Sache vom 16.VI.37 zu verweisen; leider ist meine darin ausgesprochene Bitte bisher nicht erfüllt worden.

Die hier bestehenden Schwierigkeiten sind infolge der neuen Lehrplane mit ihren erhöhten Anforderungen noch grösser geworden. - Ich kann
in Zukunft die Verantwortung für die sachgemasse Erhaltung mehrerer teurer Apparate nicht mehr tæagen und lehne diese ausdrücklich ab, da wegen
der drückenden Raumnot verschiedene Apparate offen herumstehen müssen.
Auch muss ich noch einmal erklären, dass eine erspriessliche Durchführung des physikalischen Arbeitsunterrichts ohne einen den modernen Anforderungen genügenden Übungsraum (wie ihn die anderen Vollanstalten auch
besitzen) nicht eurenführber ist.

Ich bitte daher wiederholt um Erweiterung der Unterrichtsraume und erlaube mir in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die beiden neben dem Sammlungsraum liegenden Klassenzimmer für diesen Zweck zu verwerten.

Ich medes

Bremen, den 20. Juni 1938

Pericht über die Einrichtung einer Plattform für Himmelsbeobachtung

Die Himmelsbeobachtungen wurden bisher zumeist auf dem S.-O.= Palkon angestellt. Der benachbarte Baumbestand hat die dort benutzbaren Horizontmarken überwachsen bezw. wird er dies in wenigen Jahren getan haben. Damit wird dieser Balkon als Standpunkt für Messungen am Himmel unbrauchbar.

Der N.-W. Balkon kann für die bisher oft angestellten Sonnenstandsmessungen am Vormittag nicht benutzt werden und ist daher von geringerer Bedeutung.

Ein freier Horizont kenn nur von einer hochgelegenen Platt form aus erhalten werden. Eine solche wird leicht gewonnen, wenn
das Schrägdach des ehemals zur Entlüftung dienenden Dachaufsatzes
durch ein plattes Dach ersetzt wird.

Fin dahin gehender Antrag wurde vor längeren Jahren bereits einmal gestellt. Damals wurde der Vorschlag seitens der Hochbauamtes geprüft und für ausführbar erklärt. Die Unkosten wurden dabei auf etwa 1000.—RM geschätzt.

Um den bisherigen Umfang der Messungen und Beobachtungen am Himmel in Zukunft sicherzustellen ist erforderlich, die oben beschriebene Plattform einrichten zu lassen; es würden sich da - durch erheblich mehr Nöglichkeiten für praktische "bungen im mathematischen Untericht bieten als bisher vorhanden waren.

gez.K. Emde.

Kapitän-Körig-Schule, Premen.

Bremen, den 2. Juli 1938

1266 n

die Landesschulbehörde Abtlg. Höhere Schulen,

Bremen.

Betr.: Neuschaffung von Unterrichtsräumen u.ä.; Erlaß vom 31.5.1938

- Im Juni 1937 hat mein Vorgänger, Herr Direktor Dr. Bierbaum einen eingehenden Bericht über die katastrophale Raumlage der Kapitän-König-Schule abgegeben. Unsere Schule wurde als Realschule erbaut mit der Bestimmung, etwa 350 Schüler aufzunehmen. Die Schülerzahl beträgt aber z.Zt. 507. Mit einem weiteren Anwachsen des Besuches ist zu rechnen, da mit der Schaffung der einheitlichen Schulform der deutschen Oberschule für viele Eltern ein wichtiger Grund wegfällt, ihre Söhne auf die höheren Schulen des rechten Weserufers zu schikken. Außerdem nimmt die Besiedlung des linken Weserufers ständzu. Unter Perücksichtigung dieser Tatsachen ergibt sich folgender Raumbedarf:
 - 1.) 3 Klassenräume
 - 2.) 3 Räume für Physik
 2 Räume für Chemie 1941: 1 hater ford f feit mit billionefar]
 - J. Raum zur Unterbringung von Karten und sonstigen Unterrichtsmitteln
 Raum für Bildwerfer mit Verdunkelungsanlage verf. 1939
 - 1 Raum für die Sekretärin
 1 Raum für den Oberstudienrat

Insgesamt erforderlich: 12 neue Räume;

Zur Erläuterung:

- 1.) 2 Klassen müssen schon jetzt im Gebäude der benachbarten Bulthauptschule untergebracht werden.
- 1.) Der Unterschied dieser Zahlen kennzeichnet die Unhaltbarkeit der Lage zur Genüge !

2.) Hier verweise ich auf den Bericht des Obmanns für Physik. Dr. Schmedes vom 16.6.1937 (Anlage zum Baubericht der Schule vom 26.6.1937) Dort heißt es u.a.:

"Für die Aufstellung der dringend erforderlichen neuen Sammlungsschränl ist tatsächlich kein Platz mehr vorhanden!

Am stärksten aber macht sich die Raumnot bei den physikalischen Ubungen bemerkbar! - Bisher mussten diese mit 4 Schülern im Hörsaal und mit 4 Schülern im Sammlungsraum abgehalten werden .- Für mehr als 8 Schüler ist Flatz nicht vorhanden !- Ganz abgesehen davon, daß es für die Apparate und Schränke gefährlich ist, wenn die Schüler in den engen Räumen herumlaufen, ist es auch vom pädagogischen Standpunkt gesehen ein großer Übelstand, daß die Schüler in zwei verschiedenen Räumen arbeiten müssen. War dies nun bisher, wenn auch mit erheblichen Schwierigkeiten, immerhin noch durchführbar, so ist es jetzt, wo nach dem neuen Lehrplan der mathematisch-naturwissenschaftliche Zug der Obersekunden in voller Klassenstärke in die physikalischen Übungen hineingenommen werden soll. einfach ein Ding der Unmöglichkeit! Ähnliches gilt für die Chemie.

- 3.) Die Sammlungsräume sind sehr eng, ein brauchbarer Verdunkelung sraum fehlt überhaupt.
- 4.) Die Sekretärin erbeitet jetzt im Zimmer des Direktors. Außerdem fehlt es z. Zeit völlig an Raum zurm Unterbringung des anschwellenden Aktenbestandes.

Ein Zimmer für den Oberstudienrat fehlt überhaupt und ist nicht einmal behelfsmäßig zu beschaffen.

II. Angebracht erscheint die Einrichtung einer Flattform für Himmels beobachtungen. Zu dieser Frage lege ich einen Bericht des Studienrates K. Emde bei.

gez.Westphal.

Kapitän=König=Schule

Bremen, Briickenstr.

Aus: 9.9.38 Briefnummert ...

> An das Statistische Landesamt

> > Bremen.

Betr. Obstbaumzählung.

Zu meinem Bedauern muss ich Jhnen 3 Zähllisten zurück= reichen. Es handelt sich um einen älteren Beamten(s. Anlage) einen Herrn, der sich gesundheitlich nicht wohl fühlt, und einen sportlich sehr beschäftigten Lehrer (Schütz), der als allein möglichen Sammeltag Sonnabend, den 2. September ange= geben hatte.

Der Grund für die Rückgabe bei den 2 ersten Herrn: Ihnen wird die Arbeit dadurch allzu Schwer, dass die Zählbezirke, in die man erfahrungsmässig des öfteren gehen muss, stundenweit von ihren Wohnbezirken fernliegen. Sie sind nach wie vor bereit, in ihrem Wohnbezirk zu zählen. Zur Vertretung hat sich kein Angehöriger des Lehrkörpers bereit erklären können, da niemand in der Nähe des betr. Zählbezirkes wohnt.

Die Vertretung für den Beamten des Seefahrtamtes (?) haben wir iibernommen.

Heil Hitler!

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Gefolgschaft 1/73 Kirchweyhe.



Kirchweyhe , den 17. Augst. 1938

An den Direktor

der Kapit n-König-Schule,

Bremen.

Der Jg. Heinrich Janssen , welcher bei den Bannwettk mpfen der Hitlerjugend im Dreikampf eine hohe Punktzahl erreichte, wurde wegen seiner guten Leistung zu den Gebietswettk mpfen in Hannover einberufen. Die Wettkungfe beginnen am Freitag, dem 19.3.1938 und enden am Sommtag, dem 21.8.1938.

Wir bitten Sie aus diesem Grunde den oben genannten Hitlerjungen wihrend dieser Zeit vom Schulbesuch zu beurlauben.

hitler . Jugend Gefolgichaft 9/445 Rindwerke

Pührer der Gefolgsc aft 9/445

Eingang: 441.38

Briefnummer:

Bremen, den 25. August 1938.

Herrn

D'r. B'ichner Oberrealrehile effeit.

bitte wenden

Ausstattung einer Luftschutzgemeinschaft mit Feuerlöschgerät.

Gegenstand:	Anzahl:	Bemerkungen:
Axt	2	Handelsübliche Zimmermannsaxt für Einreiß - arbeiten und zum Freilegen von Brandherden.
Einreißhaken:	- 1	Mit Stahlhaken versehene Holzstange.
Feuerpatache:	1	Mit fächerartigem Stoff versehener Stock
		zum Ausschlagen von Flammen und zum Bekämpfen
		achwer erreichbarer Brandherde.
Leine:	1	20 m handelsübliche kräftige Leine von etwa
		8 mm Durchmesser auf Holzwolle gewickelt
		zum Hochziehen und Befestigung von Gegenstände
zinstellspritze:	1	Wichtiges Löschgerät für den Selbstschutz.
		Es sollen nur solche Spritzen verwendet
		werden, die vom Feuerwehr - Beirat geprüft sind.
Sandkiste:	1	Kiste mit etwa 44 cbm Sand oder Erde und einfac
		facher Handschaufel (Kohlenschippe).
Schaufel:	2	Mandelsubliche Flachschaufel (280 mm Blatt -
		länge und 260 mm Blattbreite.)
Wassereimer:	6	Handelsübliche Haushaltseimer.
wasserfaß:	1	Faß , Bottich oder dergl. mit etwa 100 1
		Wasser.

Luftschutz - Hausapotheke.

Jnhalt:

Vergl. Vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivil - bevölkerung. Abschnitt VIII, Anlage 6, Ziffer 5.

Persönliche Ausstattung der Selbstschutzkräfte.

Luftschutzhauswart: Volksgasmaske, Luftschutzhelm, Arbeitsanzug mit

Leibriemen, derbe Schuhe, kräftige Handschuhe,

Signalpfeife, Taschenlampe, Schreibgerät, Verband-

päckchen. Päckchen mit Hautentgiftungsmittel.

Mausfeuerwehr: Volksgasmaske, Luftschutzhelm, Arbeitsanzug mit

Leibriemen, derbe Schuhe, kräftige Handschuhe,

Verbandpäckehen. Päckehen mit Hautentgiftungsmittel.

Laienhelferin: Volksgasmaske, weißer Kittel oder weiße Schurze,

weile Maube, derbe Schuhe.

Meldetasche, Luftschutzhelm, Meldetasche,

Television Calenda, a

er we was a refer to

Schreibgerät, Taschenlampe, Verbandpäckchen.

Päckchen mit Hautentgiftungsmittel.

Der Direktor des

Statistischen Landesents Bremen

Abt. IV.

Dringend Mangary

Abt. IV.

Bremen, den 1. September 1938.

Herdentorsteinweg 37

Fernsprecher: 84141

Apparat: (91) 293 We 1331

August Landesents Bremen

August Mangary

August Mangary

Bremen, den 1. September 1938.

Herdentorsteinweg 37

Fernsprecher: 84141

Apparat: (91) 293 We 1331

August Mangary

August Mangary

August Mangary

Bremen, den 1. September 1938.

Herdentorsteinweg 37

Fernsprecher: 84141

Apparat: (91) 293 We 1331

August Mangary

August Mangary

August Mangary

August Mangary

August Mangary

August Mangary

Bremen, den 1. September 1938.

Herdentorsteinweg 37

Fernsprecher: 84141

Apparat: (91) 293 We 1331

August Mangary

Aug

Betrifft: Obstbaumzählung 1938.

Unter höflicher Bezugnahme auf mein Schreiben vom 23.

August d.J. übersende ich heute anliegend Zählermappen = 15 kml
mit den dazugehörigen Zählbezirkslisten.

Auf der Innenseite der Zählermappen ist jeweils der 72 Name des betreffenden, hierdurch vom Statistischen Landesamt bestallten Zählers eingetragen. Ebenda ist auch der zugehörige Zählbezirk näher verzeichnet.

Die Zählermappen enthalten für die Zähler u. a. eine eingehende Ausführungsanweisung, auf die ich nachdrücklich hinweisen durf,

Jeder Zähler muß sich vor Beginn des Zählgeschäftes mit dem Inhalt der Anweisung genau vertraut machen.

Ich bitte, die Zählermappen usw. unverzüglich an die betreffenden Zähler aushändigen und mir die Mappen usw. nach Durchführung der Zählung gesammelt wieder zugehen lassen zu wollen, und zwar schnellmöglichst, spätestens bis Dienstag, den 20. September

Sollte der eine oder andere Zähler aus dringenden Gründen in Wegfall kommen, so bitte ich, von dort aus in jedem Fall sofort einen Ersatz-Zähler zu bestimmen, diesen - unter Streichung des wegfallenden Zählers - in die Zählermappe einzutragen (Name und Wohnung) und ihm zur weiteren Veranlassung die Mappe mit Inhalt auszuhändigen.

- 2 -

Sollte in dem einen oder anderen Falle im dortigen Bereich kein Ersatz für einen wegfallenden Zähler gestellt werden können, bitte ich freundlichst, mich unverzüglich unter Rücksendung der fraglichen Zählermappe benachrichtigen zu wollen, damit ich noch rechtzeitig anderweitige Hilfe schaffen kann.

W The B

Die Zählung erfolgt durch Nachfrage von Haushaltung zu Haushaltung.

Jede Haushaltung ist auch darüber zu befragen, ob sie abseits der Haushaltung - innerhalb der Stadtgrenze - Obstbäume bzw. Obststräucher im Besitz hat. Gegebenenfalls sind diese in der Zählbezirksliste gesondert aufzuführen. Dabei ist der Standort (z.B. "verlängerte Hemmstr." oder "Nähe der Parkallee" usw.) genau zu verzeichnen.

Sind in einem Zählbezirk keine zu zählenden Obstbäume bzw. Obststräucher vorhanden, so hat der Zähler dies in der Zähl-bezirksliste ausdrücklich zu vermerken (Fehlanzeige).

Die Behördenleiter werden hiermit ergebenst gebeten.

auch ihrerseits die betreffenden Zähler von den vorstehenden Einzelheiten nachdrücklich in Kenntnis zu setzen.

Bei der Bedeutung der Zählung darf ich wiederholt bitten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die gesamten Zählermappen usw. spätestens am Dienstag, dem 20. September 1938 wieder in meinen Händen sind.

Ar Walnunger.

Kapitan-König-Schule.

Ams 7.9.38

Bremen, den 7.Sept.1938

An

die Landesschulbehörde, Abtlg. Höhere Schulen.

Bremen.

Betr.: Bauangelegenheiten.

An der Wand des Treppenhauses unserer Schule befindet sich ein großer Wasserfleck von 1 - 2 mtr. Durchmesser, der durch die Wand hindurch auch im Kartenzimmer erscheint. Die Ursache können wir mit unseren Mitteln nicht feststellen. Um weiteren unabseh - baren Schaden zu verhüten, erscheint angebracht, sofort Maß - nahmen zur Abstellung zu ergreifen.

Ferner bitte ich, die Baubehörde dringend darauf hinzu - weisen, daß die wiederholt beantragte Löschung des die Öffent-lichkeit irreführenden Namens "Realschule", der am Hauptportal unserer Schule steht, noch nicht durchgeführt ist. Die Angelegen-beit spielt schon seit Monaten. Beantragt ist, an derselben Stelle den Namen "Kapitän-König-Schule anzubringen.

he.

ha.

A.Knöschens. Dentist, Bremen.

Bremen, 1.0ktober 38. auf dem Bohnenkamp 24.

An den



Herrn Direktor der Realschule Kapitan Konig,

> Bremen. Brückenstr.

Betr: Schuldgeldermässigung für 3 Kinder.

Sehr geehrter Herr Direktor !

Von der Landesschulbehörde bekam ich eine Aufforderung das Schulgeld mit monatlich Mk. 20.-- zu entrichten. Ich habe infolge meiner 3 Kinder in der Höheren Knabenschule in Wesermünde eine Kinderermässigung von 3/10 des Betrages erhalten. Ich habe in diesem Sinne an die Landesschulbehörde geschrieben, und den Bescheid erhalten eine Schulgelderklärung einzureichen. Ich möchte Sie höfl.bitten, mir doch eine solche Erklärung freundlichst zukommen zu lassen, bezw. meinem Sohn Walter dieselbe mitzugeben.

Meine älteste Tochter ist 18 Jahr alt, am 28.vr.Mts. aus dem Arbeitsdienst ausgeschieden, und geht jetzt als Lernschwester zum Deutschen Roten Kreuz, meine kleinste Tochter ist noch nicht schulpflichtig.

Ich habe mich am 1. Juli ds. Js. als Dentist in Oyten niedergelassen, und hat man ja bei Gründung einer neuen Praxis erst immer allerhand Schwierigkeiten, zumal ich meine Privatwohnung hier in Bremen habe, und so für 2 Wohnungen Miete bezahlen muss.

Ich sehe Ihrer Rückäusserung gern entgegen.

Horr Rober mils

Arthur knöschens

Dentift, flaatl. gepr.

Oy ten Gagen (Bez. Bremen)

Beieben (2)
Dorthuskafft fiegen
Postscheckhonto: fiamburg 64824

2.Oktober 193 8.

for New

ally for furlad . He

An den

Herrn Direktor der Kapitän-König-Schule,

Bremen.

In Ergänzung des anliegenden Fragebogens erlaube ich mir, Ihnen zu den einzelnen Fragen noch folgendes mitzuteilen:

Wie Ihnen bereits aus meinem Schreiben vom 1.ds.Mts. betamnt, habe ich am 1.Juli ds.Js. eine neue Praxis in Oyten Bez.Bremen gegründet, da ich in meinem letzten Wohnort Hagen Bez.Bremen keine Existenzmöglichkeit mehr fand.Mein Sohn Walter ging seinerzeit in der Oberschule für Knaben (ehem.Reformrealgymnasium) in Wesermünde. Zu dem festgesetzen Schulgeld von monatlich RM. 25.-- erhielt ich eine Kinderermässigung von 3/10 - RM. 7.50 im Monat.

Ich erhielt von der Landesschulbehörde in Bremen am 15. September eine Schulgeldrechnung für das Schuljahr 1938 für 9 Monate über

RM. 180.--

Hierdauf richtete ich an die Landesschulbehörde ein Schreiben, welches ich Ihnen anliegend zur Ansicht überreiche. Ich erhielt dasselbe urschriftlich zurück mit dem Bemerken, eine Schulgelderklärung einzureichen. Leider habe ich dieselbe bis heute noch nicht erhalten.

Da ich nun das Schulgeld von Juli bis jetzt noch nachzubezahlen habe, bedeutet dies für mich eine grosse Schwierigkeit.
Bei Gründung einer neuen Existenz ist immer mit sehr grossen
Schwierigkeiten zu kämpfen, zumal mir kein Kapital zur Verfügung steht. Infolge Wohnungsmangen in Oyten habe ich dort
nur meine Praxis, während meine Privatwohnung hier in Bremen
ist, ich habe dadurch doppelte Ausgaben an Miete, Licht, Feuerung etc. Auch habe ich durch den schlechten Geschäfstgang
in Hagen noch einige Verpflichtungen zu erledigen.

Meine Frau ist seit 2 Monaten auch beruflich tätg. Meine Frau und ich haben zusammen in dem ersten Vierteljahr un; seres hiesigen Aufenthaltes

verdient, wovon allein an Miete und Licht bisher monatlich RM. 135.00 zu bezahlen sind, ausserdem Fahrgeld etc. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Ihre Anweisung dahin gehen würde, dass mir die Kinderermässigung noch zugestanden und ferner das bereits fällige Schulgeld noch gestundet wird,

bis meine Praxis etwas lebhafter ist, und ich die Anfangs; schwierigkeiten überwunden habe, zumal jetzt infolge der politischen Lage, die Praxis verhältnismässig unter dem Durchschnitt ist.

Heil Hitler !

and any facility and in a fingle of parties are and er grown in the real ment of the real end of the first of the real end of the contract of the

while and the large water that the property of the property and the A LOUIS OF THAT AND A REMARKANT MARKET PROBLEM OF THE STREET

Bremen, den 3.0ktbr.1938

An

die Landesschulbehörde, Abtlg. Höhere Schulen,

Bremen.

Der Reichsluftschutz schlägt vor, für die Schule folgende Geräte usw. anzuschaffen:

Handelsübl. Zimmermannsaxt für Einreißarbeiten 2 Stck. und zum Freilegen von Brandherden.

Einreißhaken 1 " Mit Stahlhaken versehene Holzstange.

Mit fächerartigem Stoff versehener Stock zum Feuerpatsche 1 "

Ausschlagen v. Flammen und zum Bekämpfen schwer

erreichbarer Brandherde.

20 m handelsübl.kräftige Leine von etwa 8 mm Leine 1

Durchmesser auf Holzwolle gewickelt zum Hoch-

ziehen und Befestigen von Gegenständen. Einstellspritze 1 "

Wichtiges Löschgerät für den Selbstschutz. Es sollen nur solche Spritzen verwendet werden,

die vom Feuerwehr-Beirat geprüft sind.

Kiste mit etwa 1/4 cbm Sand oder Frde und Sandkiste einfacher Handschaufel (Kohlenschippe).

Handelsübl. Flachschaufel (280 mm Blattlänge Schaufel 2

und 260 mm Blattbreite)

Handelsübl.Haushaltseimer. Wassereimer

Faß, Bottich oder dergl. mit etwa 100 1. Wasser Wasserfaß Luftschutz-Hausapotheke.

Inhalt: Vergl. Vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung. Abschnitt VIII, Anlage 6, Ziffer 5.

Persönliche Ausstattung der Selbstschutzkräfte.

Volksgasmaske, Luftschutzhelm, Arbeitsanzug Luftschutzhauswart:

mit Leibriemen, derbe Schuhe, kräftige Hand-schuhe, Signalpseife, Taschenlampe, Schreib-gerät, Verbandpäckchen, Päckchen mit Hautent-

giftungsmittel.

Volksgasmaske, Luftschutzhelm, Arbeitsanzug mit Leibriemen, derbe Schuhe, kräftige Hand-Hausfeuerwehr:

schuhe, Verbandpäckchen Päckchen mit Haut-

entgiftungsmittel.

Laienhelferin: Volksgasmaske, weisser Kittel oder weisse

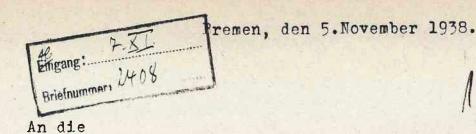
Schürze, weisse Haube, derbe Schuhe.

Volksgasmaske, Luftschutzhelm, Meldetasche, Schreibgerät, Taschenlampe, Verbandpäckchen, Päckchen mit Hautentgiftungsmittel. Melder:

Ich bitte um Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.

pitän-König-Schule. emen.

fag. 7. 1. 1. Am Aing un!



11/

Landesschulbehörde Abt.Hö.Sch.

Bremen.

Kapitan-Konig-Schule.

Betr: Verdunkelungsraum für Schulfilmvorführungen.

Bremen, den 24.0ktbr.1938

Frau

Die Kapitän-König-Schule besitzt zur Zeit nur

Toni Müller,

Raume die zu verdunkein sind Den Biologie- und den

Bremen.

Physikraum Da diese Raume 11 Buntentorsteinweg 325

sprechenden Fächern bei unseren 18 Klassen start benutzt

Sehr geehrte Frau Müller, cht zuletzt auch von den regel-

Ihr Sohn hat sich in wenig schöner Weise gegen selbstverständliche Pflichten der allgemeinen Disziplin versangen. Ich
bitte Sie, zu einer Unterredung darüber in der Zeit von 11 - 12 Uhr
zu mir zu kommen.

verwenden. Benötigt werden noch eine ganz einfache Verdunkelungsvorrichtung für 6 kleine Fenster (Grösse etwe 1,05 X 1,30 m) und eine Leinwand von mittlerer Grösse.

Die Kosten werden auf etwa RM 150.00 geschätzt. Ich bitte, die Mittel hierfür zu bewilligen und beim Pauemt die ungehende Durchführung der Arbeit anzuregen, demit wir die schöne Einrichtung des Schulfilmes möglichst beld voll ausnutzen können.

Landesschulbehörde

Oberstudiendirektor Westphal,

Kapitan König-Schule.

Der Reichserziehungsminister hat uns zur Pflege des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts eine Beihilfe für die Schulen des bremischen Staatsgebiets übersandt. Auf die von Ihnen geleitete Schule entfällt von diesen Mitteln ein Betrag von

RM. 116.60

- der a) mit RM. 40. für die Förderung der Flugphysik im planmäßigen Unterricht,
 - b) mit RM. 40. für den Flugmodellbau,
 - c) mit Ril. 30. für die Bedürfnisse der mathematisch-naturwissenschaftlichen Arbeitagemeinschaften,
- d) mit RH.6.60 für den Bezug der Zeitschrift "Luftfahrt und Schule" zu verwenden ist.

Mach einer Anweisung des Reichserziehungsministers muß in diesem Rechnungsjahre von der Beschaffung größerer wissenschaftlicher und Sammelwerke abgesehen werden. Dagegen erscheint der Bezug der Zeitschrift "Luftfahrt und Schule" geboten, da sie dem Erfahrungsaustausch dient.

Soweit erforderlich, sind die Mittel a) und b) gegenseitig deckungsfähig.

Sie wollen die bestimmungsmässige und rechtzeitige Verwendung der Mittel im Rechnungsjahre 1938 überwachen. Sofern ein Teilbetrag nicht zur Verwendung kommen kann, ist der unterzeichneten Behörde spätestens bis zum 15. Februar 1939 zu berichten.

Die Rechnungen sind bei der Buchhalterei der Unterrichtskanzlei einzureichen und mit dem Vermerk "Luftfahrt-Unterricht, Reichsmittel" zu versehen.

Die Landesschulbehörde.

/Euros

Bremen, d.28.Nov.1938

An den

Führer der S.A. Standarte 75.

SS-Abschnitt XIV. Schwachhauser Heerstr. 240

Bremen.

Kohlhökerstr.61

Standartenführer!

Ich komme mit einer Pitte zu Ihnen. In unserer Schule werden 500 deutsche Jungen unterrichtet, die sich dort täglich etwa 5 - 6 Stunden aufhalten. Leider sind die Räume und Flure recht kahl, vor allem fehlt ihnen fast jeglicher nationalsozialist scher Bildschmuck, da die vom Staat hierfür zur Verfügung gestellten Mittel äußerst knapp sind. Das ist natürlich sehr bedauerlich da doch die Gestaltung der Umgebung ohne Zweifel von Einfluß auf die ganze Arbeitsstimmung und die Gesamthaltung ist, Deshalb müssen wir uns selber helfen. Erfahrungsgemäss haben höhere Dienst stellen der Bewegung oft Bilder aus dem Leben ihrer Formation, Embleme u.a. im Besitz, die zur Werbung oder ähnlichen Zwecken bestimmt sind. Sollte so etwas bei Ihnen sein und leicht entbehrt werden können, wäre ich für eine Überlassung sehr dankbar. Gute S.A. - Bilder in den höheren Klassen stellen doch auch eine ausgezeichnete Werbung dar !

Heil Hitler !

Kapitän-König-Sch ule.

Premen. den 21. 12.1938

An die

Landesschulbehörde, Abtlg. Höhere Schulen,

Bremen.

Betr.: Vorzeitige Finstellung des Unterrichts.

Nach fernmündlicher Rücksprache mit Herrn Schulrat Castens habe ich den Unterricht heute vormittag geschlossen und die Lehrer und Schüler in die Ferien entlassen. Die Temperatur in den einzelnen Schulräumen betrug im Durchschnitt + 13 bis 14 ° °C. Die Torfvorräte waren gegen 10 Uhr restlos aufgebraucht, da die laut Bestellschein schon am 12.XII.38 bestellten neuen Vorräte – nach Frklärung des Heizungsamtes infolge Anfuhrschwierigkeiten – nicht eingetroffen waren. Kohlen können in unserer Heizungsamlage nicht verwendet werden. Die Heizung von Briketts genügt, wie wiederholte Erfahrungen ergaben, zur ausreichenden Durchwärmung des Gebäudes nur bei einer Außentemperatur von + 0 °C. Außerdem mußte die Heizung zur Aufnahme von Briketts erst gereinigt werden; das hätte die zu erzielende Wärmeleistung am Mittwoch noch weiter herabgesetzt und den Unterricht ebenfalls unmöglich gemacht.

Ich muß bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die Umstellung unserer Heizungsanlage auf Torffeuerung sich nicht bewährt hat und ein Umbau auf Kohlenfeuerung im Sommer unter allen Umständen zu erwägen ist. Ich werde der Landesschulbehörde hierüber nach den Ferien einen näheren Bericht einreichen.

lle

Eingang: 11. 15. 36
Briefnummer: 1458
Die Landesschulbenorde.

Bremen, den 19. Dezember 1938.

A 168/38

E.u.U. (Vorträge von Herrn Senator Dr. v. H o f,f).

An

die Leiter (innen) aller Schulen im bremischen Staatsgebiet.

Der nordische Sippengedanke

wird von Herrn Senator Dr. v. H c f f vor der gesamten bremischen Lehrerschaft in einem Vortrag entwickelt werden und zwar am 9., 10., 12. und 13. Januar 1939.

Es versammeln sich

am 9. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Festsaal der Schule an der

Delmestraße die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen

(einschließlich der beruflichen Schulen) die auf dem

linken Weserufer Liegen,

- am 10. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Festsaal der Volksschule an der

 Rismarckstraße Schaumburger Straße die Lehrer und

 Lehrerinnen aller Schulen der Gruppe I des anliegenden

 Verzeichnisses (östlicher Teil des Gebietes auf dem

 rechten Weserufer),
- am 12. Januar, nachmittags 5 Uhr, im Festsaal der Oberschule für

 Mädchen im Westen (Langereihe) die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen der Gruppe II des anliegenden Verzeichnisses (westlicher Teil des Gebiets auf dem
 rechten Weserufer einschließlich Vegesack),
- am 13. Januar, nachmittags 4 Uhr, die Lehrer und Lehrerinnen

 Bremerhavens im Festsaal der Oberschule für Mädchen

 (Grünestraße).

Die geschlossene Teilnahme der bremischen Erzieherschaft an den Vorträgen wird erwartet.

Nur in dringenden Ausnahmefällen soll der Einzelne an einem anderen als dem für ihn vorgesehenen Vortrag teilnehmen.

Die Landesschulbehörde.

Mura

Unterrichtskanzlei.

Realech i.d. N.

Brief w 8733

Aktonza 3167 Leni Schwenke, geb. Eilers,

0 y t e n 190.

Sie werden hiermit unter Aufhebung der bisherigen Vereinbarung für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai d.J. als Schreibhilfe für die bremischen höheren Schulen unter den folgenden Bedingungen eingestellt:

- 1) Bis auf weiteres werden Sie beschäftigt an der Kapitän=Känig=Schule, Brückenstraße, wöchentlich in 17 Arbeitsstunden. Die Lage der Arbeitsstunden bestimmt der Direktor der Schule.
- 2) Die von Ihnen zu leistenden Arbeiten haben Sie nach den näheren Anweisungen des Direktors der Schule auszuführen.
- 3) Die Vergütung für diese Tätigkeit beträgt grundsätzlich RM 1.brutto für eine Arbeitsstunde. Die Bezahlung erfolgt aber mit einem festen Monatsbetrag von RM 74.- brutto monatlich hinterher.

Eine Abschrift dieses Schreibens wird dem Direktor zugestellt.

I.A. Die Unterrichtskanzlei.

(gez.) Elster, Verwaltungs-Amtmann.

Abschriftlich

an Herrn Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Bremen, wie oben.

Verwaltungs-Amtmann.

Realsch.i.d.N

Brief v. 7957

Aktenza

Bremen, den 3. Jan. 1938

An Herrn Oberstudiendirektor Dr. Bierbaum mit der Bitte um Befürwortung und Weitergabe an die Landesschulbehörde.

Sehr geehrter Herr Direktor!

Am 30.42.4937 erhielt ich vom Wehrbezirkskommando Bremen I die Aufforderung, vom 43. - 26. Jan. 4938 in Hamburg an einem Lehrgange für Militärdolmetscher teilzunehmen.

Ich bitte Sie ergebenst, mich für diese Zeit vom Schul = dienst beurlauben und dies Urlaubsgesuch unter Befürwor = tung an die Landesschulbehörde weiterreichen zu wollen.

Bulgan

Heil Hitler!

J. Sinkfork

Oberstudienrat.

Der Urlaub wird von hieraus befürwortet, da auch noch die Herren
Meißner und Zastrow für derartige
Lehrgänge in Betracht kommen, diese
aber zurzeit unabkömmlich sind,
weil sie an der Reifeprüfung beteiligt sind. Es muß aber einer der
Herren für den Kursus beurlaubt werden-

5.1.38.